G 6892

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 29, Nr. 11/12 **November/Dezember 1999**

INHALT

Liebe Leser (L.) 578

Weihnachten 1999 (L.) 579

Leo Scheffczyk
Kirche auf dem Weg in die Sezession 581

Walter Hoeres
Die Vielfalt des Lebens – ökumenische Edelwörter – 593

Lutheran (L.) 599

Elisabeth Backhaus
Eine wahre Geschichte 601

Leserzuschriften 601

Lothar Groppe SJ
Predigt bei der Wallfahrt der Heimatvertriebenen am 17. Oktober 1999 im Kölner Dom 609

Ulrich Engel
Tota pulchra es, virgo Maria – Zur immerwährenden Jungfräulichkeit der Mutter Gottes 617

Joseph Overath
Im Abstand von 30 Jahren – Zum Verhältnis von „Fides et Ratio" und Dietrich von Hildebrands Buch „Das trojanische Pferd in der Stadt Gottes" 623

Impressum 598

Nicht alle zugesandten Texte können berücksichtigt werden, auch wenn sie an sich wertvoll sind. Andere müssen leider monatelang warten, weil es anders nicht möglich ist. Bitte, haben Sie Verständnis! Es steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. (Text auf Diskette erwünscht) Geben Sie Ihre Telefonnummer an, damit im Ausnahmefall geantwortet werden kann.

Adressenänderungen, Neu- u. Abbestellungen bitte an:
Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg (i. A. des Hrsg.)

Liebe Leser,

THEOLOGISCHES lebt von Spenden und Spendern. Sie haben das verstanden und erinnern sich auch der Erklärung „In eigener Sache" im Oktober. Der „Rundum-Versand" endet mit diesem letzten Heft des Jahres 1999.

Vom neuen Jahr an wird THEOLOGISCHES nur noch an jene Leser versandt, die durch ihren Spendenbeitrag zu erkennen gegeben haben, dass sie THEOLOGISCHES weiter lesen möchten. Falls dies jemand im zu Ende gehenden Jahr noch zum Ausdruck bringen möchte, bitten wir sehr herzlich darum, **umgehend den beigefügten Überweisungsschein zu nutzen.**

Viele Mitbrüder überweisen ihre Spende unter ihrem Familiennamen, obwohl bisher der Adressenaufkleber das Pfarramt angab. Es wäre uns eine erhebliche Erleichterung, wenn bei dem Namen des Spenders auf der Überweisung auch die korrekte Postanschrift stünde.

Wir respektieren den Wunsch vieler bisheriger Adressaten, die – ohne jemals bestellt zu haben – THEOLOGISCHES ins Haus bekamen, aber nicht lesen wollten. Von ihnen möchten wir uns höflichst verabschieden, eine Abbestellung erübrigt sich (s. o.) – und vielleicht macht Wiedersehen sogar später Freude...

Aus der schwierigen Übergangsphase nach dem Tod unseres verehrten früheren Herausgebers, Prof. Msgr. Bökmann, haben einige Spender keine Spendenbescheinigung bekommen können, da wir keine genaue Anschrift ausfindig machen konnten. Wir reagieren auf Wünsche.

Durch Spenden und Brief haben wir viel Ermutigung bekommen und gehen das neue Jahr ohne Jammern an (was nicht mit Blindheit gegenüber den uns umgebenden Verhältnissen verwechselt werden darf). Außerdem gehen wir davon aus, dass die Fördergemeinschaft THEOLOGISCHES auch eine Gebetsgemeinschaft ist. Das hilft allen.

In diesem Sinne wünschen Fördergemeinschaft und Herausgeber allen Lesern auch an dieser Stelle gesegnete Festtage, ein gnadenvolles Heiliges Jahr und ein gutes Gelingen im Jahr 2000.

Weihnachten 1999

Das viergestaltige Evangelium nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes ist keine vollständige Biographie Jesu. Aber es liefert uns einen zuverlässigen Zugang zum historischen Jesus von Nazareth. Die Berichte über Leben und Lehre des Herrn gehen auf Augen- und Ohrenzeugen zurück (vgl. Lk 1,2). Der große alexandrische Theologe der Urkirche, Origenes († 254), schreibt zu Beginn seiner Verteidigungsschrift „Gegen Kelsos"[1], einen heidnischen Philosophen, der mit allen Mitteln die wachsende Verbreitung des Christentums als Torheit zu erweisen suchte: »Unser Heiland und Herr Jesus Christus „schwieg", als man falsches Zeugnis wider ihn ablegte, und „antwortete nichts", als man ihn anklagte (vgl. Mt 26,59–63; 27,12–14; Mk 14,55–61; 15,3–5; Lk 23,9). Denn er war überzeugt, dass sein ganzes Leben und die unter den Juden vollbrachten Taten gewaltiger für ihn sprächen als eine Rede, die das falsche Zeugnis widerlegt hätte, und als Worte der Verteidigung gegen die Anklagen.«

Es wäre gut, wenn die vielen Schwätzer und Spötter, die – wie auch Frau Ranke-Heinemann – frühere Kritiker abschreiben und vor einem staunenden Publikum als angeblich eigene Forschung ausbreiten, die Auseinandersetzung zwischen Origenes und Kelsos im 3. Jahrhundert zur Kenntnis nähmen. Viele der Einwände des Kelsos begegnen in der weiteren Geschichte der Auseinandersetzungen um das Christentum immer wieder bis in unsere Gegenwart und wurden doch schon überzeugend und einleuchtend von Origenes widerlegt und zurückgewiesen.

Aber den meisten Gegnern oder gar Feinden des Christentums geht es nicht um eine wirklich sachliche, tiefschürfende Prüfung, die ja Mühe und Anstrengung erforderten, sondern um billige Polemik, um Herabsetzung und um die Rechtfertigung ihres eigenen unchristlichen Lebenswandels.

In einer zusehends „weltlicher" werdenden Welt breitet sich freilich der Zweifel auch unter durchaus noch Gutwilligen aus. Mit allen Mitteln werden von den Gegnern die Wunder, man spricht von Mirakeln des Neuen Testamentes, und damit auch die Wunder der Geburt und Kindheit des Herrn, in Frage gestellt.

Schon 1971 (Abensberg) hatte daher Wilhelm Schamoni in seinen sorgfältig aus Heiligsprechungsakten übersetzten „Parallelen zum Neuen Testament" den Beweis erbracht, dass die Wunder des Neuen Testamentes durch alle Jahrhunderte bis zur Gegenwart ihre Entsprechung fanden im Leben der Heiligen[2]. Mit Recht sagte Schamoni: „Tatsachen sollte man aber nicht lösen durch Spekulation, sondern durch Feststellungen." (eb. S. IX). Die nicht überbietbare Sorgfalt in den Untersuchungen der Wunder durch die kirchlichen Prüfer zeigt für den historisch Geschulten die Unanfechtbarkeit der dargelegten Vorkommnisse.

[1] Origenes, Gegen Kelsos, Schriften der Kirchenväter Hrsg. Norbert Brox, München 1986, Seite 13.

[2] Vgl. auch das empfehlenswerte Buch von Harald Grochtmann, Unerklärliche Ereignisse, überprüfte Wunder und juristische Tatsachenfeststellung (Inaugural-Dissertation), 3. Auflage 1990, Langen/Hessen.

Vergleichen wir bezüglich der Kindheitsberichte unseres Herrn die Evangelien von Matthäus und Lukas, die, wie eine unvoreingenommene Lesung der Texte eindeutig beweist, sicher voneinander bei der Abfassung der Berichte nichts wussten, also völlig unabhängig voneinander schrieben, dann ergeben sich trotz der Verschiedenheit ihrer Darstellungen in den zentralen Aussagen klare Übereinstimmungen. Beide bezeugen, so verschiedenartig ihre Vorlagen auch sind, u. a. die jungfräuliche Empfängnis (Lk 1,26 ff; Mt 1,18), Bethlehem als Geburtsort (Lk 2,11; Mt 2,5 f), Nazareth als Wohnort (Lk 2,39; Mt 2,23). Lukas und Matthäus ergänzen einander, stimmen aber, wie gesagt, in den entscheidenen Aussagen überein.

Die Anrufung Jesu als „Kyrios" (Herr = Gott) ist mit Sicherheit schon für die palästinensische Urgemeinde fassbar. Das unübersetzt gebliebene aramäische imperativische Gebetswort „maranatha" (= Unser Herr, komm!) beweist es (vgl. 1 Kor 16,22 und Apk 22,20).

Es ist schon so wie Gerhard Vobbe in seinem Buch „Jesus Christus; Erfindung oder Wirklichkeit?" (München 1976) schreibt: „Wer ohne Vorbehalt an die Schriften des Neuen Testamentes, besonders an die Evangelien, herantritt, der begegnet in ihnen der hoheitsvollen und zugleich so menschlichen Gestalt Jesu Christi als dem eigentlichen Kern aller Aussagen: Von Jesus Christus geht die Botschaft der anbrechenden Gottesherrschaft aus, er verkündet die sich verschenkende Liebe des Vaters und lebt sie, er stellt höchste Forderungen, er fordert den Glauben an seine Botschaft und an sich selbst: ‚Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben' (Joh 14,6), in ihm sollen Vergebung der Sünden und ewiges Heil verkündet werden. Er wird am Ende der Tage wiederkommen und Gericht halten ‚mit großer Macht und Herrlichkeit' (Mk 13,26; Mt 25,31 ff; Lk 21,27). Den Menschen ist aber unter dem Himmel kein anderer Name gegeben, in dem ihnen Heil werden könnte (Apg 4,12). Von Jesu Christi Kreuz und Auferstehung hängen Sündenvergebung und ewiges Heil ab." (S. 9)

Seine Geburt feiern wir am Weihnachtsfest!

Die umfangreichen, sorgfältigen Untersuchungen Vobbes bestätigen das Außergewöhnliche, das der schlichte, unvoreingenommene Bibelleser auch schon spürt und in den Blick bekommt, „dass die Gestalt des neutestamentlichen Jesus unerfindbar für alle übrigen Menschen genannt werden muss". (S. 145)

Ein anderer Forscher, der Jesuit Gerhard Kroll, legte in 10. Auflage (Leipzig, St. Benno-Verlag 1988) sein gründliches Werk „Auf den Spuren Jesu" vor. Kroll belegt weitgehend die geschichtlichen Ereignisse der Evangelien durch Originalberichte antiker Historiker. Er berücksichtigt die an vielen biblischen Orten Palästinas durchgeführten Ausgrabungen und erläutert die archäologischen Befunde. Es ist nur schade, dass diese und andere gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche die Zuverlässigkeit der kirchlichen Botschaft belegen und eine vernunftsgemäße, begründete Glaubenszustimmung bestätigen, so wenig zur Kenntnis genommen werden.

Auf diesem Hintergrund des wirklichen Handeln Gottes an uns Menschen – „Das Licht leuchtet in der Finsternis" (Joh 1,5) – wünschen wir allen Lesern ein gnadenreiches Fest!

L.

LEO SCHEFFCZYK

Kirche auf dem Weg in die Sezession

Der Streit um die Schwangerschaftskonfliktberatung innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland, der mit der Intervention von Kardinal Meisner (vom 30. Juli 1999) und dem vierten römischen Schreiben an die deutschen Bischöfe[1] einer Entscheidung nahekommt[2], aber damit noch nicht beendet ist, hat diesen Teilkirchenverband in allen seinen Schichten schwer erschüttert. Es trat ein Grad der Uneinigkeit in der Kirche zutage, der sich als Riss auf allen Ebenen auswirkte: zwischen den Bischöfen untereinander, zwischen diesen und dem papsttreuen Teil der Gläubigen, zwischen den Kirchengliedern selbst wie besonders auch zwischen dem Großteil des Episkopats und dem obersten Lehramt der Kirche.

So tragisch dieses Geschehen der Verdunkelung oder gar des Verlustes der Einheit, des ersten Wesensmerkmales der Kirche, auch anzusehen ist, so hat doch die Zuspitzung der Auseinandersetzung auch ihr Positives, insofern die Unterscheidung der Geister vollzogen ist und die Fronten geklärt sind. Ihr Entstehen beruht aber nicht auf einem einzelnen momentanen Ereignis, sondern ist das Ergebnis einer weiter zurückreichenden Entwicklung, die zum Verständnis des Ganzen mitbedacht werden muss.

1) Etappen des Weges in die Trennung

Die katholische Kirche in Deutschland ging in ihren Repräsentanten aus dem Konzil mit einem neuen Selbstbewusstsein hervor, das sich vor allem auf die konziliaren Beschlüsse über die Stellung der Bischöfe, über die Kollegialität[3] und über die Bedeutung der Teilkirchen stützte. Daraus erwuchs die Überzeugung, dass die Teilkirchen „in der Zukunft eine größere Bedeutung als bisher" gewinnen und dass „die Kirchen von großen Nationen und ganzen Kontinenten ein stärkeres, ihrer jeweiligen Situation angepassteres Eigenleben führen"[4] würden, wobei das Problem der zu wahrenden Einheit als solches nicht empfunden wurde.

Dass diese Problematik mit dem erhöhten Selbstbewusstsein nicht zugedeckt werden konnte, zeigte sich bald bei der Wehrlosigkeit der Kirche in Deutschland gegenüber den aufkommenden nachkonziliaren Irrungen und Wirrnissen. Auf das Bedrohliche dieser Situation wies H. Jedin in seinem berühmten Promemoria an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz hin[5] und brachte in Erinnerung: „Man weiß aus der Kirchengeschichte, dass die Landesepiskopate nie imstande waren, sich dem Druck des Staatskirchentums zu entziehen", wobei heute „an die Stelle des Staates die Massenmedien getreten"[6] sind.

Diese Erinnerung unbeachtet lassend, demonstrierte die Deutsche Bischofskonferenz ihre Eigenständigkeit an einem ersten Streitobjekt, der Enzyklika „Humanae Vitae" Papst Pauls VI.[7]. Die bischöfliche Antwort auf dieses päpstliche Lehrschreiben, in dessen Zentrum das Verbot der künstlichen Empfängnisregelung (bzw. der Empfängnisverhütung) stand, erfolgte mit einem „Wort zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika ‚Humanae Vitae'"[8], das sich als hilfreiche Interpretation der in der Enzyklika vertretenen traditionellen Kirchenlehre ausgab, in Wirklichkeit aber deren Entkräftung bewirkte.

Die im folgenden gebotene Darstellung des Sachverhaltes kann sich (wie auch die Erörterung der kommenden Streitfälle) aus Zeit- und Raumgründen nicht auf eine nochmalige Untersuchung des (päpstlichen) Pro und des (bischöflichen) Contra einlassen, zumal die beigebrachten beiderseitigen Argumente nahezu erschöpft sind[9]; es geht nur um die an den wichtigsten Einzeldaten zu belegende Gegensätzlichkeit zwischen dem päpstlichen Lehramt (d. h. der Gesamtkirche) und einem Teilkirchenbereich, eine Diskrepanz, die als solche in ihrer unheilvollen Bedeutung herausgestellt werden soll.

Der Kerngehalt der auf der objektiven Schöpfungsordnung und der menschlichen Personalität gründenden Enzyklika lautete: „Diese vom kirchlichen Lehramt oft dargelegte Lehre gründet in einer von Gott bestimmten unlösbaren Verknüpfung der beiden Sinngehalte – liebende Vereinigung und Fortpflanzung –, die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verbindung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen"[10]. In einer im deutschen Bereich erstmals auftretenden Zweideutigkeit, bei welcher die positive Würdigung des Papstschreibens unversehens in die Negation hinüberwechselte, rekurrierte das Wort der Bischöfe auf die Autorität des „selbständigen Gewissens" und dekretierte: „Wer glaubt, so denken zu müssen" (nämlich im Sinne einer Nichtverpflichtung auf die Lehre der Kirche und einer freien Wahl der Methode der Geburtenregelung), „muss sich gewissenhaft prüfen, ob er – frei von subjektiver Überheblichkeit und voreiliger Besserwisserei – vor Gottes Gericht seinen Standpunkt verantworten kann"[11]. Erstmals wird hier das Gewissen als schöpferische Instanz ausgegeben, das ohne Anhalt an eine Norm aus sich selbst heraus urteilt, nur (wie es in der Erklärung heißt) unter Wahrung des innerkirchlichen Dialogs und unter Vermeidung des Ärgernisses. Wer so gegen die Lehre der Kirche handelt, „widerspricht [angeblich] nicht der rechtverstandenen kirchlichen Autorität und Gehorsamspflicht"[12].

Der falschen Begründung auf subjektiv-personaler Ebene wurde aber auch ein Argument objektiv-sachhafter Art nachgereicht, nämlich der Hinweis, dass der Gläubige „in seiner privaten Theorie und Praxis von einer nicht unfehlbaren Lehre abweichen" dürfe, wenn er nur nüchtern und selbstkritisch verfahre[13]. Den Bischöfen entging dabei, dass sie mit diesem Grundsatz dieses ihr eigenes Lehrschreiben, das ja keine Unfehlbarkeit besaß, selbst für den Widerspruch und die Ablehnung freigaben. Hieran bewies sich die oft erhärtete

[1] Vom 18. September 1999: DT vom 23. September 1999, S. 5.

[2] Vgl. dazu auch die „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur künftigen Gestaltung der katholischen Schwangerschaftskonfliktberatung" vom 29. September 1999: Pressestimmen der Deutschen Bischofskonferenz, 24. 9. 1999.

[3] Diesbezüglich trat aber schon auf dem Konzil unter den Konzilsvätern ein gewisses Mißverständnis über die Stellung des Papstes im Kollegium auf, das durch die „nota praevia explicativa" geklärt wurde, das aber nicht ohne Nachwirkungen blieb; vgl. im Anschluß an Lumen Gentium.: LThK², Das Zweite Vatikanische Konzil, Teil I, Freiburg 1966, 348-359.

[4] K. Rahner, Was wurde erreicht: Sind die Erwartungen erfüllt? (hrsg. von M. Schmaus und E. Gössmann) München 1966, 14.

[5] Hubert Jedin, Lebensbericht (hrsg. von K. Repgen), Mainz 1984, 266-272.

[6] Ders., Krise in Kirche und Welt: ebda., 222.

[7] Über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens; 25. Juli 1968.

[8] Vom 30. August 1968.

[9] Vgl. dazu u. a. J. Bökmann (Hrsg.), Befreiung vom objektiv Guten?, Vallendar 1982; E. Wenisch (Hrsg.), Elternschaft und Menschenwürde, Vallendar 1984.

[10] Humanae Vitae, nr. 12.

[11] Königsteiner Erklärung, nr. 12.

[12] Ebda., nr. 12.

[13] Ebda., nr. 3.

Gültigkeit des Grundsatzes, dass ein Widerspruch gegen den Papst sogleich auch die Autorität der Bischöfe schmälert.

Was die Hirten hier noch als Ausnahmefall bei einzelnen konzedieren zu müssen glaubten, wurde vom „Gottesvolk" zur allgemein gültigen Norm erhoben und veranlasste in der Folge den Einbruch der sexuellen Revolution in die Kirche[14], die ihre Auswirkungen bis zum heutigen Tag zeitigt und bis in die Jugendpastoral hineinreicht. Bemerkenswerterweise wurde diese katastrophische Entwicklung, die sich aus dem Widerspruch zur kirchlichen Lehre und zum Papst ergab, nie zum Anlass einer Korrektur genommen und einer Berichtigung unterzogen. Die Kirche in Deutschland lebt in diesem Irrtum wie in normaler Atmosphäre, ohne Bedenken der Folgen einer solchen lebensmäßigen „Häresie" für den Fortbestand von ehelicher Reinheit, von Gnade und Wahrheit. Ja, die Kirche hat diesen Irrtum an einer Stelle noch vertieft und erhärtet.

Dies geschah aus Anlass der 25-jährigen Wiederkehr der „Königsteiner Erklärung" durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz[15]. Ungeachtet der inzwischen ergangenen Enzykliken „Familiaris Consortio" (1981) und „Veritatis Splendor" (1993) mit ihren eindringlichen Verweisen auf das prophetische Wort Pauls VI.[16] und dessen Verpflichtung auf die Lehre vom Gewissen als Anwendung des Gesetzes wie mit der Einschärfung der Existenz eines in sich Bösen, versucht das Referat die Geltung von „Humanae Vitae" aufs neue in Zweifel zu ziehen. Das geschieht in einer noch subtileren Dialektik, in der das Für und Wider zur Enzyklika niemals zu einer eindeutigen Synthese geführt wird. Unter Verwendung der inzwischen von der Theologie unseriös gehandhabten Unterscheidung von „unfehlbarem" und „authentischem Lehramt" (wobei „authentisch" gegen alle Regeln der Logik mit „fehlbar" identifiziert wird) und des verwirrenden Beharrens allein auf dem subjektiven Aspekt des Gewissens und der „Gewissensentscheidung" kommt der Referent schließlich zu dem Urteil, dass es bezüglich der Empfängnisregelung einen echten schöpferischen „Ermessensspielraum" gebe, der unter bestimmten (nicht genannten) Voraussetzungen gegen die „vorläufige Lehräußerung" der Enzyklika von den Gläubigen genutzt werden dürfe[17]. Es ist nicht bekannt geworden, dass die Bischöfe gegen diesen demonstrativ-irrigen Fehlversuch Protest bekundet hätten. Der Dissens zwischen dem Kollegium und dem Haupt war hier bereits als normal angesehen.

Da die schon in der „Königsteiner Erklärung" und erst recht in diesem Referat vertretenen Grundsätze die ganze Glaubensethik betreffen (die gewiss auch zu der grandiosen Verkümmerung des Sündenverständnisses in der Kirche ihren Teil beitrugen), war es nur eine Frage der Zeit, wann der Dissens auch auf andere Sachgebiete übergreifen würde. Dies geschah tatsächlich in dem „Gemeinsamen Hirtenschreiben der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz zur Pastoral mit Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen" (GH) und den beigegebenen „Grundsätzen für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von Wiederverheirateten Geschiedenen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz" (Gr)[18]. Hier unternahmen es die drei Oberhirten, „einen Vorstoß zu wagen" (GH, S. 5), dessen letztes Ziel (neben allgemeinen und zutreffenden Erwägungen über das Ehesakrament) die Ermöglichung „einer Gewissensentscheidung einzelner" (wiederverheirateter Geschiedener) „für die Teilnahme an der Eucharistie" (Gr II,4) war, wie sie schon auf der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD" (1971-1975) formuliert, aber nicht beschlossen worden war.

Gleichsam im Vorbeigehen wird diese gegen die nach Meinung von vielen unbarmherzige Kirche gerichtete Konzession faktisch auch auf „noch nicht eheliche oder dauerhafte Gemeinschaften" ausgedehnt, insofern diese „bei der Frage der Zulassung zu den Sakramenten" nicht „pauschalen Verurteilungen" ausgesetzt werden dürfen (Gr V), womit der außer- und voreheliche Geschlechtsverkehr nebst Eucharistieempfang erstmals in einem kirchlichen Lehrdokument zur Disposition gestellt wird.

Der Nachdruck liegt aber auf der (wiederum unter einem verklausulierten Wenn und Aber und sogar unter Anführung eines salopp geführten Traditionsbeweises) Erlaubnis an die wiederverheirateten Geschiedenen zum Eucharistieempfang aufgrund der eigenen „Gewissensentscheidung" und „aus echten religiösen Beweggründen" (Gr IV, 4; IV, 3). Dabei soll „die grundlegende Ordnung der Kirche nicht verletzt" werden (Gr IV, 4), insofern der Grundsatz gilt: „Nicht unterschiedslos zulassen, nicht unterschiedslos ausschließen" (ebda.). Die Willkür soll auch ausgeschlossen sein durch die Vorschaltung eines „aufrichtigen Gesprächs mit einem klugen und erfahrenen Priester" (Gr IV, 3), wodurch die Eucharistie als ein öffentlicher, kirchlich bedeutsamer Akt kenntlich bleiben soll, ohne dass der Priester eine „amtliche Zulassung in einem förmlichen Sinne" ausspräche (Gr IV, 4). Die Kirche ist also (wiederum in der das Ganze kennzeichnenden, mit pastoraler Wärme überspielten Widersprüchlichkeit) an dem Vorgang beteiligt und unbeteiligt zugleich. Während früher der Priester Gläubige, die bezüglich des Heilsgesetzes der Kirche in Irrtum geraten waren, in ihrem Gewissen aufzuklären hatte, ist es nun seine Aufgabe, die (irrigen) Gewissen zu bestätigen. Man erkennt daran, welch tiefer Einbruch in die ethisch-sakramentale Ordnung der Kirche hier geschehen ist[19].

Die lehramtliche Zurückweisung dieser irrigen Auffassungen, welche die Moral wie das Dogma von der Unauflöslichkeit der Ehe (und ihren Bezug zur Eucharistie) in gleicher Weise tangierten, erfolgte in einem maßvoll gehaltenen, an alle Bischöfe gerichteten Schreiben der Glaubenskongregation[20], welches, mit Rekurs auf „Familiaris Consortio", die „beständige und allgemeine ‚auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen'", bekräftigt und neuerlich versichert, dass diese Ordnung „nicht aufgrund der verschiedenen Situationen modifiziert werden kann"[21]. Interessanter als diese zu erwartende Stellungnahme der Glaubenskongregation ist die in derselben Veröffentlichung enthaltene doppelt so lang ausgefallene Replik der drei Oberhirten, die als nichts anderes denn als Rechtfertigung ihrer Position aufge-

[14] Dazu vgl. die Dokumentation von O. Maier, „Ganz sicher nicht katholisch", Mekkenheim 1997.

[15] Eröffnungsreferat bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 20. 9. 1993 in Fulda, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993, 199.

[16] Vgl. Familiaris Consortio, nr. 32 u. ö.; Veritatis Splendor, nr. 80.

[17] Vgl. dazu die ausgezeichnete Darstellung und den gelungenen Beweis für das Irrige dieser Auffassung bei G. Sala, Die „Königsteiner Erklärung" 25 Jahre danach, in: FKTh 2 (1994) 97–123.

[18] Freiburg – Mainz – und Rottenburg-Stuttgart, 1993.

[19] . Vgl. dazu L. Scheffczyk, Das Problem der wiederverheirateten Geschiedenen unter gesamttheologischem Aspekt, in: Theologisches 25 (1995) 59-71.

[20] Schreiben über den Kommunionempfang von wiederverheirateten Geschiedenen vom 15. 10. 1994.

[21] A.a.O., nr. 5.

fasst werden kann[22]. Unter der nicht zutreffenden Einlassung, dass „das Schreiben der Glaubenskongregation in den grundlegenden Positionen mit unseren Verlautbarungen" übereinstimmt[23], wird die eigene Position verteidigt. Dies geschieht mit dem Argument, dass es sich bei der Regelung nicht um eine „amtliche Zulassung", sondern nur um die Ermöglichung eines „Hinzutretens"[24] handele, wobei freilich dieser sprachliche Kunstgriff an der Sache nichts ändert. So wird betont: „Wir glaubten auch, dass wir eine solche Lösung ... im Sinne eines immer notwendigen Ausgleichs von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit angehen können und müssen"[25]. Es ergeht sogar die Mahnung an die Gesamtkirche, dass sie diesbezüglich „auf allen Ebenen lernen" müsse unter Inkaufnahme „vereinzelten Missbrauchs"[26]. Die bischöflichen Autoren nehmen den Irrtum nicht förmlich zurück, sondern „nehmen" nur „zur Kenntnis, dass einige Sätze" ihres Schreibens „universalkirchlich nicht akzeptiert sind". Daraus darf man den Schluss ableiten, dass sie partikularkirchlich doch wohl in Geltung bleiben. Mit dieser Zweideutigkeit legitimierte und bestärkte diese Antwort die tatsächliche Lage in Deutschland, wo jeder Seelsorger faktisch eine solche Zulassung aussprechen kann, wenn die Betreffenden nicht unter Umgehung des weithin außer Kurs gekommenen Bußsakramentes sich das „Hinzutreten" selbst gewähren. Offensichtlich hat „Rom" in diesem Fall den Kürzeren gezogen. Es vermag die Drift vom Zentrum weg offenbar nicht mehr zu bannen, in deren Sog sich die Teilkirchen immer selbständiger bewegen.

Diese Absetzbewegung hat von seiten der Theologen wie der Laien in zwei Ereignissen von beträchtlichem Ausmaß zusätzliche Schubkräfte erfahren: Die „Kölner Erklärung" von 163 Theologieprofessoren aus dem deutschsprachigen Raum (6. Januar 1989) holte zu einem Rundumschlag in der ganzen Weite von Disziplin, Dogma und Sitte der Kirche aus[27]; das „Kirchenvolksbegehren" (mit Unterschriftenaktion in Deutschland vom 16. 9. - 12. 11. 1995)[28] versuchte mit den Forderungen nach „Gleichberechtigung der Frauen", nach „Freigabe des Zölibats", nach „positiver Beurteilung der Sexualität", nach der Wandlung von „Drohbotschaft in Frohbotschaft" (und ähnlich zweideutigen Parolen, die seit langem auf dem Programm vieler Diözesanforen standen) die Kirche insgesamt einem säkularistischen Demokratismus zu unterwerfen[29], dem das innere Wesensverständnis des Katholischen bereits verlorengegangen ist und einem vagen Christianismus Platz gemacht hat. Die Aversion gegen „Rom" ist seitdem zu einem Kennzeichen der gesamten sogenannten „Basis" geworden, der nur wenig entgegengesetzt wird.

2) Der klaffende Spalt

Die aufgeführten Trennungstendenzen haben in dem Streit um die Schwangerschaftskonfliktberatung ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht und dem seit langem bestehenden Dissens den Charakter eines latenten Schismas verliehen. Im Verlauf dieser Auseinandersetzung ist von seiten der Bischöfe gelegentlich die wohlmeinende Ermahnung ergangen, den Streit nicht zu einem „Glaubenskrieg" ausarten zu lassen, weil es doch im Grunde nur um eine Frage der kirchlichen Disziplin und Ordnung gehe. Aber solche Ratschläge verkannten allein schon die Heftigkeit der gegenseitigen Angriffe, deren Erklärung auf tiefere Gründe weist. In dieser Auseinandersetzung tritt nicht nur die Verschiedenheit in den Inhalten der Glaubens- und Sittenlehre hervor, sondern auch eine solche in der Denk- und Glaubensweise. Es handelt sich nicht, wie manche gerne annehmen möchten, „um ein normales Gegenüber bei unterschiedlichen Auffassungen und mit gegenseitigem Respekt", sondern um Wahrheit oder Irrtum im Glaubensbereich. Dabei ist zu sehen, dass die Unterschiede in letzte Tiefen hinabreichen, in denen die Denk- und Glaubensweise selbst betroffen wird.

Die verschiedene Denkart wird u. a. an dem Vorwurf greifbar, nach welchem die Verteidiger der kirchlichen Lehre an theoretischen, abstrakten Grundsätzen hingen, eine sterile „Prinzipienreiterei" betrieben und im ganzen einem dem Buchstaben verhafteten Denken folgten, anstatt dem konkreten Leben, der Forderung der Situation und der Not der Menschen zu dienen. Die Denkweise der Gegner des gegenwärtigen kirchlich geübten Verfahrens wird so als „idealistisch", als „unrealistisch" und „fundamentalistisch" verfemt, während die Befürworter mit den Vorzügen des Realitätssinnes, der Praxisbezogenheit und der tathaften Umsetzung der „Option des Evangeliums"[30] in die gebrochene menschliche Wirklichkeit ausgezeichnet werden. Die gänzlich einsinnige Argumentationskette ist ausschließlich auf das Ziel ausgerichtet, das mit dem Stichwort „Retten und nicht im Stich lassen" getroffen wird. Den Andersdenkenden wird dabei die ethisch verwerfliche Unterlassung einer Hilfeleistung unterschoben, die stellenweise bis zu dem Vorwurf von den „blutigen Händen"[31] der sich der Hilfe versagenden Kirche reicht. Dabei wird aller Nachdruck auf die Beratung der Mutter mit dem Ziel der Lebenserhaltung des Kindes gelegt, ohne Erwägung der Tatsache, dass durch Ausstellung und Gebrauch des Scheins diese teilweise Errettung durch die Preisgabe anderer zur Tötung erkauft ist. So läuft das ganze Konzept schließlich in einem „Aufrechnen von abgetriebenen und geretteten Kindern"[32], das der sittlichen Einstellung widerspricht. Deutlich ersichtlich handelt es sich hier um den Typus eines rein pragmatischen, rational-zweckhaften und utilitaristischen Denkens, das sich gerade noch auf die Übereinstimmung mit dem geltenden (in sich aber widersprüchlichen) Recht berufen kann, aber jeder zweckfrei-ethischen Ausrichtung an der absoluten Forderung des Sollens, an Wahrheit und an Gott entraten kann. Den Beweis für diese Beurteilung liefert die Tatsache, dass alle die genannten Argumente genauso von religions- und glaubensneutralen Vertretern eines die Abtreibung bejahenden „Lebensschutzes" gebraucht werden. Darum trügt auch der Eindruck nicht, dass diese Denkart nicht mehr aus gläubig-kirchlichem Grund erwächst, sondern aus der nicht mehr wahrgenommenen Infiltrierung durch den Zeitgeist, welcher der quasi absolute Maßstab dieses Denkens ist.

Freilich erscheint bei genauerer Betrachtung der als Ziel angegebene Schutz des Ungeborenen (in widersprüchlichem Verbund mit der Preisgabe anderer) nicht als die einzige

[22] „An die hauptberuflich in der Seelsorge tätigen Damen und Herren in den Diözesen Freiburg i.Br., Mainz und Rottenburg-Stuttgart", Eltville 1994.
[23] Ebda., nr. 3.
[24] Ebda., nr. 5.
[25] Ebda., nr. 5.
[26] Ebda., nr. 5.
[27] Dazu vgl. L. Scheffczyk – A. Ziegenaus, Nach dem „Kölner Ereignis" 1989, in: FKTh 2 (1989) 128–136; A. Laun, Die Kölner Theologenerklärung. Glaube und Theologie im Widerstreit?: Aktuelle Probleme der Moraltheologie, Wien 1991, 177–193.
[28] Vgl. G. Gräfin Plettenberg (Hrsg.), Die Saat geht auf, Aachen 1995.
[29] Vgl. L. Scheffczyk, ebda., 219–228.
[30] So Bischof Kamphaus in dem Artikel „Zu retten, was zu retten ist", in: Süddeutsche Zeitung vom 2. 9. 1998.
[31] So der Jurist Beyerlein im November 1996 in einer Auseinandersetzung mit Erzbischof Dyba: O. Maier, Macht dem Töten ein Ende, Meckenheim 1998, 84.
[32] So M. Spieker, in: FAZ vom 21. Januar 1998, 11.

Intention der Befürworter der Schwangerschaftskonfliktberatung, die man zu Recht „Fristenlösung mit Schein" genannt hat; hinter diesem Ziel taucht in der Diskussion noch ein höheres auf, dem das erstgenannte untergeordnet wird. Es geht den Vertretern dieser „bedingten Fristenlösung" zuletzt um das zuhöchst stehende Gut der Präsenz der Kirche in der Gesellschaft. Die Kooperation der Kirche mit dem Staate nach deutschem Staatskirchenrecht gilt als das unaufgebbare Gut, das mit einer nahezu irrationalen Inbrunst verteidigt wird. So spricht man der Kirche die Rolle einer staatstragenden Macht zu und erklärt, dass „der Staat in der Schwangerschaftskonfliktberatung einen größeren Partner"[33] brauche, der das staatliche „Lebenskonzept" (das in sich ein ungerechtes Gesetz darstellt, dem man nach katholischer Moraltheologie gar nicht folgen dürfte) stützen solle (faktisch, um diesem Staat die fehlende ethische Legitimation zu verleihen). Den Kritikern dieser „Lösung" wird die Gefahr der „Ghettoisierung" entgegengehalten und vor einem Rückzug in eine gesellschaftliche Nische gewarnt, als wenn die Kirche auf Gedeih und Verderb mit Staat und Gesellschaft verbunden wäre[34] und als ob sie durch den Protest gegen ein staatliches Unrechtsgesetz nicht auch ihre Präsenz erweisen könnte, und zwar ihre Gegenwart als „sittliche Anstalt" und nicht als zweideutige Erfüllungsgehilfin des Staates. Aber eine solche Haltung würde das harmonische Einvernehmen mit dem Staate stören und den wohligen Konsens mit der weithin wertfreien Gesellschaft schmälern.

Im Grunde kommt auch dieser auf die Kooperation zwischen Staat und Gesellschaft zielende Argumentationsstrang aus einem praktisch-utilitaristischen Denken, dem sich hier offensichtlich ein kirchliches Machtdenken beimischt, das den Verlust des inneren verkündigungsgemäßen Einflusses auf die Menschen verdecken und durch äußeren Aktionismus ausgleichen möchte (s. u.).

Trotzdem wird diese Denkweise von den Verfechtern der staatlichen Zwangsberatung als die der Problematik einzig angemessene und wirklichkeitsnahe Einstellung ausgegeben im Gegensatz zur angeblich abstraken, unrealistischen und an Paragraphen hängenden Denkart der kirchen- und papsttreuen Katholiken. Man kann aber den erstgenannten Denktyp nur insofern als realistisch bezeichnen, als er auf der Anerkennung nur dieser einzigen, endlichen, weltimmanenten Realität basiert und eine andere Dimension der Wirklichkeit (in dieser Fragestellung) nicht sieht und nicht anerkennt. Es ist eine Betrachtungsweise im Horizont der rein weltlichen Welt, in welcher das Geheimnis Gottes, sein Gebot, sein in das Gewissen eingesenktes ewiges Gesetz und sein Gericht über Gut und Böse keine wesentliche Rolle spielen. Da diesem Denken der Bezug zur Transzendenz, zum lebendigen Gott und zur übernatürlichen Ordnung fehlt, dürfte eigentlich der Vorwurf des Abstrakten, d. h. des vom Ganzen Abgesonderten, des die ganze Realität Verfehlenden, des nur Gedachten und des Unwirklichen an die Adresse der Verteidiger der Konfliktberatung zurückgegeben werden.

Freilich kann diese Denkweise zuletzt den Bezug zum Transzendenten und Absoluten nicht ganz entbehren. Man wird ihn an jenen Stellen auszumachen suchen, an denen ethische Begründungen anklingen und das christliche Ethos berufen wird, was aber tatsächlich nicht häufig und nicht zentral geschieht. In der Stellungnahme eines katholischen Theologen wird sogar behauptet, dass die hier verhandelte Frage überhaupt keine moraltheologische sei, sondern allein eine solche der Pastoral und der Disziplin: „Moralische Probleme hat eher der Vatikan"[35], eine Aussage, die den Unterschied der beiden Denkarten ungewollt zugibt und für sich das ganze Problem der moralisch-gläubigen Bewertung und damit auch der Lehrautorität der Kirche faktisch entzieht. Trotzdem wird, im Widerspruch zu dem Gesagten, die Absicht bekundet, „die moraltheologisch saubere Basis der Beratung und auch der Ausstellung des Scheines festzuhalten". Hier geht die Denkweise der technischen Vernunft in eine Glaubensweise eigener Art über. Die „saubere Basis" besteht nämlich allein in dem Argument der Verantwortung gegenüber den (möglicherweise) zu rettenden Kindern und in dem Vorwurf der fehlenden Verantwortung auf seiten der Befürworter des Ausstiegs: „Wie könnt ihr es verantworten, für die Tötung von 6000 Kindern verantwortlich zu sein, wenn ihr tatsächlich aussteigt?" Allerdings ist hier das moraltheologische Moment des Argumentes auf eine quantitative Aufrechnung der Zahl von Lebenden und von dem Tod geweihten Menschen reduziert, was dem Ethos widerspricht.

Ein tieferreichendes Argument soll das von der Notwendigkeit der „Eindämmung des Bösen" in einer „durch die Macht der Sünde geprägten Welt"[36] sein. Daraus wird gefolgert, dass die Kirche bezüglich ihres Einsatzes für das Leben der ungeborenen Kinder nicht einer „Strategie des sauberen Handelns" folgen dürfe, was dann, nochmals vereinfacht, in die Forderung eingeht, dass man sich in der sündigen Welt zum Zweck der Eindämmung der Sünde „die Hände dreckig machen müsse"[37]. Wie wenig dieses Argument an einer Glaubensnorm gemessen ist, zeigt das entwaffnende Zugeständnis, dass die Leitlinie für diese Haltung in der „Sicht der betroffenen Frauen und der demokratischen Öffentlichkeit unseres Landes"[38] gelegen ist. Was aber den Grundgedanken dieser Beweisführung angeht, so bringt ihn P. Bahrer auf die Formel: „Aus der gebrochenen moralischen Wirklichkeit die Maxime abzuleiten, man dürfe sich guten Gewissens dreckig machen, war bislang nur unter den Mafiosi verbreitet"[39].

Mit dem Hinweis auf die „betroffenen Frauen" kommt ein neues, als ethisch ausgegebenes Prinzip in den Blick: die Ermächtigung der Frau zur Letztentscheidung über das Leben im Mutterleib, wodurch dem Kinde das Lebensrecht bereits genommen ist. Diesem Grundsatz widersprechend, hat Johannes Paul II., der entgegen der oben angeführten Meinung des Moraltheologen um die „offenkundigen lehrmäßigen Implikationen"[40] dieser angeblich nur pastoralen Frage weiss, in der Enzyklika „Evangelium Vitae" entschieden die Lehre von der „unantastbaren Würde der Person" verteidigt und die „perverse Auffassung" von der Macht des Menschen über den anderen gegeißelt mit dem Hinweis auf Joh 8,34, wo von der Versklavung durch die Sünde die Rede ist[41].

Mit Berufung auf diese Enzyklika stellten auch die Bischöfe fest, dass die Abtreibung niemals gerechtfertigt oder durch die Berufung auf die persönliche Gewissensentscheidung legitimiert werden könne[42]. Wenn aber an anderen

[33] Vgl. DT vom 30. September, Beratungskonzept in Frage gestellt, S. 4.

[34] Vgl. dazu D. Berger, Die Warnung vor dem „Getto" ist ein fatales Alarmsignal, in: DT vom 30. September 1999, S. 5.

[35] So H.Kramer, in: Süddeutsche Zeitung vom 28. September 1999.

[36] Eb. Schockenhoff, Schwangerschaftskonfliktberatung – der Ernstfall der Ethik, in: Caritas 98 (1997) 355ff.

[37] Bischof Franz Kamphaus, Retten, was zu retten ist: J. Reiter (Hrsg.), Der Schein des Anstoßes, Freiburg 1999, 89f.

[38] A.a. O., 258; 355.

[39] So nach R. Hofmann, von sauberen und schmutzigen Händen, in: Theologisches 29 (1999) 519.

[40] Brief des Papstes „an die Familien" vom 2. Februar 1994; vgl. auch „Evangelium Vitae", nr. 6 (vom 25. März 1995).

[41] Evangelium Vitae, nr. 20.

[42] Gemeinsames Hirtenwort zur ethischen Beurteilung der Abtreibung (1996), nr. 4.

Stellen betont die „Freiheit und Verantwortung der Frau für ihre Entscheidung“[43] berufen und nicht zugleich gesagt wird, dass eine solche „Verantwortung“ ethisch nicht zu legitimieren ist (den Fall des schuldlos irrenden Gewissens ausgenommen), dann ist dem „Selbstbestimmungsrecht“ der Frau faktisch Tür und Tor geöffnet. Die „eigenverantwortliche Entscheidung“ ist vom „Selbstbestimmungsrecht der Frau“ faktisch nicht zu trennen.

Versucht man, den an der katholischen Ethik Anhalt suchenden Begründungen nachzugehen und den Typus dieser Ethik freizulegen, so stößt man auf die (der „autonomen Moral“ nahestehende) „teleologische Ethik“, den Teleologismus oder Konsequentialismus[44]. Nach dieser Lehre (die sogar keiner besonderen Beanspruchung des Gewissens bedarf[45]) sind alle menschlichen Handlungen nur auf der Grundlage einer Güterabwägung und von ihren Folgen her zu beurteilen, wobei die nach einem Vorzugsgesetz zu wählenden Güter endlich, bedingt und vorsittlich sind. In diesem Fall sind „sittliche Handlungsnormen lediglich Wenn-dann-Empfehlungen“[46]. In dieser „Ethik“ mit stark utilitaristischem Einschlag ist kein Platz mehr für absolute Normen und eine höchste sittliche Autorität, so dass auch objektiv Böses sittlich erlaubt sein kann.

Nun ist nicht schwer zu ersehen, dass die in der Diskussion um die Schwangerschaftskonfliktberatung angeführten befürwortenden Argumente alle dem genannten ethischen Typus zugehörig sind: die Wahl des kleineren Übels[47], die Leugnung einer „an sich schlechten Handlung“[48], die Verteidigung der ethisch neutralen Ausstellung des Scheins, die Ablehnung einer formellen Mitwirkung am Bösen[49] und die Inkaufnahme des Bösen zum Zwecke der Erreichung eines Guten gemäß dem von der Kirche immer abgelehnten Grundsatz von der Heiligung der Mittel durch den Zweck. „Der Apostel Paulus verwirft im Römerbrief die Maxime: ‚Lasset uns Böses tun, damit Gutes daraus folgt‘“[50] (vgl. Röm 3,8).

Diese teleologische Ethik bildet heute das Fundament bei der Verteidigung der Schwangerschaftskonfliktberatung, auch wenn viele ihrer Verfechter unter den Laien wie im Klerus um diese theoretische Grundlage nicht wissen. Sie reflektieren auch nicht gern darüber, weil sie sonst zu dem Ergebnis kommen müssten, dass es sich hier um keine Glaubensethik mehr handelt und das Glaubensdenken aus dem Zusammenhang entschwunden ist, so dass in diesem System auch Gott keine ausweisbare Stellung mehr hat. So wird diese Art von ethischer Begründung auch als nicht-theistische oder (methodologisch) a-theistische Ethik bezeichnet, ohne dass man damit die betreffenden Autoren als Atheisten bezeichnen wollte[51]. Sie steht in eindeutigem Gegensatz zu der vom Lehramt vertretenen Glaubensethik.

[43] So u. a. Bischof Lehmann, Fernsehinterview vom 27. 1. 1998: O. Maier, Macht dem Töten ein Ende, 201f.

[44] Vgl. dazu R. Hofmann, a. a. O., 519ff.

[45] So gibt es bei Fr. Böckle, Fundamentalmoral, München 1977, keine thematische Behandlung des Gewissens; vgl. besonders 302-319.

[46] So J. Piegsa, Der Mensch – das moralische Wesen III, St. Ottilien 1996, 287.

[47] Dazu R. Hofmann, a. a. O., 521.

[48] G. Sala, Wenn ein Schein die Tür zum Mord öffnet, in: FAZ vom 11. April 1999, S. 10.

[49] Ders., Eine Replik, in: DT vom 5. April 1997, S. 15.

[50] R. Spaemann, Die schlechte Lehre vom guten Zweck, in: FAZ vom 23. 10. 1999: Bilder und Zeiten, S. I.

[51] Vgl. zu dieser Form einer nicht-theistischen Moral katholischerseits Th. Styczen, Akzeptiert Gott „blanco“ eine autonome Moral des Menschen? Anonymer Antitheismus in der theologischen Ethik, in: Theologisches Nr. 194 (1986) 7084–7117; evangelischerseits Kl. Bockmühl, Gott im Exil? Atheismus in der Christenheit, Wuppertal 1975.

Die Tendenz, Gott im Zusammenhang der Ethik nicht zu berücksichtigen, führt aber zu einer fatalen Folge, die auch in der Problematik um die Schwangerschaftskonfliktberatung an einer Stelle mit bedrückender Deutlichkeit zutage tritt: Die Verbannung Gottes schlägt mit einem Male in eine illegitime Machtzuweisung an den Menschen um. Dies geschieht dort, wo der Mensch sich zwecks „Eindämmung des Bösen“ wissentlich und willentlich „die Hände dreckig“ macht, d. h. die Vergabe des Scheins vornimmt, der ja nicht nur die Strafbefreiung bewirkt, sondern in seiner „Schlüsselfunktion“ die Befreiung von *der Strafe des Tötens* bezweckt. Der Konsequentialist will damit unbedingt Leben retten in der Überzeugung, dass dies für die menschliche Gesellschaft das Beste sei, aber unter Preisgabe anderen Lebens. Damit zieht er (ob bewusst oder unbewusst) die Verantwortung für Leben und Tod anderer Menschen an sich. Er setzt sich damit nicht nur über das göttliche Gebot hinweg, „sich vor jeder Befleckung durch die Welt zu bewahren“ (Jak 1,27), sondern lädt sich auch eine Verantwortung auf, die ein Mensch nicht zu tragen vermag[52]. Der Glaubensethiker aber überlässt die Verantwortung Gott (auch im Hinblick auf die mögliche Tötung mancher Menschen) unter demütiger Anerkennung des unergründlichen Geheimnisses der zulassenden göttlichen Vorsehung.

Dieser Grundsatz der Glaubensethik lässt sich sogar durch eine rechtliche Parallele stützen. Im ähnlich gelagerten Fall der Mitwirkung von Ärzten an der Euthanasie, die einen Teil der Kranken durch Absetzung von Todeslisten retteten um den Preis der Anerkennung der gesamten Vernichtungsplanung, erkannte der Bundesgerichtshof im Jahre 1952 auf das Unrecht solchen Verhaltens[53].

Freilich versucht der Konsequentialismus diesem Argument dadurch zu entgehen, indem er die Schuld am Tod der bei Ablehnung der Konfliktberatung möglicherweise der Tötung anheimgegebenen Kinder den Gegnern dieser Praxis zuschiebt. So wollen deutsche Bischöfe den Papst fragen, ob er die Verantwortung für diese nicht geretteten Kinder übernehmen könne. Die Frage zeugt von Unwissen über Grundsätze des Naturrechts und der gläubigen Moral: Der Mensch nämlich, der eine böse Tat unterlässt, trägt keine Schuld an den sich möglicherweise aus dieser Unterlassung ergebenden negativen Folgen[54]. Nicht weniger erstaunlich ist die Unwissenheit bei Kirchenmännern über die Ausweitung einer Gewissensentscheidung: Die Auffassung, ein Bischof könne mit seiner privaten Gewissensentscheidung für die „Fristenlösung mit Schein“ eine ganze Diözese binden, bedenkt das Folgende nicht: Das Gewissensurteil ergeht immer nur über Gut und Böse *des eigenen Handelns*, es kann andere Gewissen nicht dominieren. Im übrigen urteilt das Gewissen nur über Gut und Böse des eigenen Tuns, nicht aber über Wahrheit und Falschheit einer Glaubens- oder Sittenlehre. Dieses Urteil fällt allein der vernunftgemäße Glaube.

Daraus ergibt sich, dass die Auffassungen der Befürworter und der Gegner der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht nur Divergenzen in der Denk-, sondern auch in der Glaubensweise offenbaren. Der Spalt verläuft auch in dieser Frage, wie in vielen anderen Bereichen, zwischen Unglauben und Glauben. Daran wird nochmals deutlich: Die Distanzierung vom Zentrum der Kirche und vom universalen Lehramt birgt in sich schismatisch-häretische Tendenzen. In welchem Ausmaß die katholische Kirche in Deutschland durch die Befolgung der konsequentialistischen Ethik, die bis zur formellen

[52] Dazu R. Spaemann, Das unsterbliche Gerücht, : Merkur 53 (1999) 80.

[53] Ders., Die schlechte Lehre vom guten Zweck, a. a. O., S. I.

[54] Ebda., S. I.

Verfechtung der „Scheinlüge" reichte, dem Glaubenszeugnis geschadet hat, zeigt die geschichtlich einmalige (diesmal nicht unbegründete) Kritik der Öffentlichkeit an dem Verhalten vieler (nicht aller) Hirten[55]. Auch die Frage nach den Folgen des bischöflichen Verhaltens gegenüber dem Papst für den Gehorsam der Gläubigen trat mit besorgniserregender Dringlichkeit auf.

3) Zur Schließung des Spaltes

Die (wenn auch nur) geraffte Darstellung der Entwicklungslinie von der „Königsteiner Erklärung" bis hin zur „Scheindebatte" bringt es nahezu zur Evidenz, dass die katholische Kirche in Deutschland in vielerlei Hinsicht gespalten ist und dass die Zerrissenheit Denken und Glauben in gleicher Weise erfasst hat. Es handelt sich um eine krankhafte Erschöpfung der inneren Lebenskräfte, die durchaus mit dem Funktionieren vieler Organe zusammengehen kann, wobei das Leben aber als Gesamterscheinung eine wesentliche Einbuße erfährt. Da eine solche Erschöpfung nicht ohne Schuld der Kirchenglieder erklärt werden kann, nimmt sich G. Rohrmoser die Freiheit (mehr in Richtung auf den Protestantismus), von einer „Dekadenz" des kirchlich verfassten Christentums zu sprechen, in das „die kulturrevolutionäre Bewegung in vielfältiger Weise tief ... eingedrungen" sei[56]. Es handelt sich offensichtlich um eine Form des Abfalls vom ursprünglichen, kernhaften Leben, das der Seher der Offenbarung mit dem Tadel belegt: „Ich werfe dir aber vor, dass du deine erste Liebe verlassen hast" (Offb 2,4).

Das geben gelegentlich auch Bischöfe zu, wenn sie von einer „Verdunstung des Glaubens" oder von einer „Versteppung" des Christlichen sprechen. Nur wäre zu bedenken, dass diese Mangelerscheinung nach der in einem Organismus wirkenden Gesetzmäßigkeit den ganzen „Leib" ergreift und keinen Bereich dieses Leibes ausspart. Deshalb müsste die Genesung den ganzen Leib in allen seinen Ordnungen ergreifen. Im religiös-geistlichen Leben ist sie als Umkehr zu verstehen, weshalb der Seher der Apokalypse an den Tadel die Mahnung anfügt: „Wenn du nicht umkehrst, werde ich kommen und deinen Leuchter von seiner Stelle wegrücken" (Offb 2,5).

Da sich die Störung äußerlich in der Dissoziierung und im Verlust der Einheit zeigt, läge es nahe, die „Umkehr" (entgegen den feststellbaren Tendenzen eines „Febronianismus"[57]) mit der Forderung nach einem „Zurück nach Rom" einzuleiten. Aber das wäre ein äußeres Postulat, welches das innere Wesen der Krankheit nicht erfasste, die Vernunft und Glauben ergriffen hat. Darum müsste die „Bekehrung" oder die Reform, wie jede wahre Reform in der Geschichte, mit einer Neuorientierung des Denkens und einer Festigung des übernatürlichen Glaubens wie des Ethos beginnen. Das Denken müsste sich der Fesselung durch den Zeitgeist, seiner positivistischen Einengung und seines Wahrheitsrelativismus entschlagen, um im Sinne der Enzyklika „Fides et Ratio" die „wahre Erkenntnis" zu gewinnen, „die seiner Vernunft das Eintauchen in die Räume des Unendlichen erlaubt[e]"[58]. Sie vermag den Menschen „in jene Gnadenordnung einzuführen, die ihm die Teilnahme am Geheimnis Christi erlaubt ..."[59]. Zur Gewinnung des genuinen Christusglaubens wären die Hilfsmittel anzuwenden, die immer verfügbar sind: die Konzentration der Kräfte auf eine authentische Katechese und Verkündigung, auf eine offenbarungsgemäße Theologie und auf die Erschließung der übernatürlichen Heilsquellen in den Sakramenten: dies alles nicht etwa unter Repristinierung alter Formeln und Formen[60], sondern im bewussten Bezug zu den Konstellationen und Bedürfnissen der Zeit, nicht allerdings in der Absicht der Unterwerfung unter diese, sondern mit dem Ziel ihrer Nutzung und Aufbereitung für das Evangelium.

Aus diesem Ansatz am Wesentlichen und des Ursprünglichen würden, wie beim Riesen Antäus und seiner Berührung der Erde, der Kirche neue Kräfte erwachsen, die sie auch wieder zur Erfüllung ihrer missionarischen Sendung und ihres Auftrags zur Neuevangelisierung nutzen könnte, Aufgaben, die ihr in Deutschland im Streit der Parteiungen derzeit gänzlich ausser Blick geraten sind.

Es mag zwar dem heute in einer weltförmigen Kirche aufwachsenden Christen unglaubwürdig erscheinen, dass auf diesem inneren Wege der Vertiefung in das lebendige Geheimnis des Glaubens ein authentischer Neuaufgang der Kirche möglich wäre. Aber das lässt sich doch mit einem Blick auf die Christuswahrheit erweisen, die heute immer mehr zum umkämpften Zentrum des Christentums wird. Wenn es gelänge, den Christen „die Länge und Breite, die Höhe und Tiefe" (Eph 3,17) des Geheimnisses des menschgewordenen Gottes neu zu erschließen, insbesondere der Bedeutung der Menschheit Christi für das Gesamt des Lebens, dann würden zunächst alle die Kirche spaltenden Irrtümer zurückgedrängt, die sich etwa gegen die Heiligkeit der Ehe, gegen die Degradierung der Sakramente, gegen die Würde des Amtes, gegen die Vergötzung der Sexualität und gegen die „Kultur des Lebens" richten; denn der Gottmensch ist tatsächlich der Schlüssel zu all diesen heute weithin verschlossenen Gemächern, auch zu der nur scheinbar rechten Betreuung der Schwangeren.

Freilich haben alle diese gleichsam auf der Innenbahn des Glaubens verlaufenden Reformen den Einwand zu gewärtigen, dass die Kirche sich damit auf einen religiösen Intimbereich zurückziehe und ihren Weltauftrag vergesse. Das ist zwar ein ungerechtfertigter Vorwurf, der aber tatsächlich anzeigt, dass zu dieser geistigen Umkehr und Wende auch eine neue Sicht der Kirche und ihrer Aufgabe gehört. So hat im Verlauf der Auseinandersetzung um das Verbleiben der Kirche in der Konfliktberatung ein Bischof in der Tat behauptet: Mit der Erklärung des Papstes[61] drohe eine „gewisse Vorentscheidung auch über das Kirchenbild und das Verhältnis zur Gesellschaft" zu fallen[62]. In dieser Aussage sind „Kirchenbild" und „Gesellschaft" beinahe wie zu einer Wesenseinheit verbunden, was nicht sein kann. Es ist auch nicht zu ersehen, wie die Kirche ihre gesellschaftliche Präsenz einbüßen sollte, wenn sie aus dem Unrechtssystem des Staates ausstiege und die Aufgabe als spezifisch kirchliche an sich zöge.

---

[55] M Spieker, Die Bischöfe und der Schein. Zur Problematik der Würzburger Erklärung, in: Zt. f. Lebensrecht. Sonderausgabe zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Herbert Tröndle 8 (1999) 73ff.

[56] Christliche Dekadenz in unserer Zeit. Plädoyer für die christliche Vernunft, Bietigheim/Baden 1996, 145.

[57] Auf diesen nimmt Bezug: H. J. Fischer, Die Bischöfe und der Papst, in: FAZ vom 6. 11. 1999.

[58] Enzyklika „Fides et Ratio" (14. September 1998), nr. 21.

[59] Ebda., nr. 33.

[60] Das bezieht sich natürlich nicht auf die alte, ehrwürdige Römische Messe, die missverständlich als „Tridentinische Messe" bezeichnet wird. Kardinal Ratzinger sagt mit Recht: „Eine Gemeinschaft, die das, was ihr bisher das Heiligste und Höchste war, plötzlich als strikt verboten erklärt und das Verlangen danach geradezu als unanständig erscheinen lässt, stellt sich selbst in Frage." In: Joseph Kardinal Ratzinger, Salz der Erde, Seite 188 (4. Aufl. Stuttgart 1996)

[61] Gemeint ist der dritte Brief des Papstes an die deutschen Bischöfe vom 3. Juni 1999.

[62] So Bischof Lehmann in einem Interview der „Welt am Sonntag": DT vom 28. September 1999, S. 5.

Indessen ist mit dieser engen Verbindung zwischen Kirche und Gesellschaft etwas Besonderes gemeint: nämlich eine einvernehmliche Liaison mit der (im übrigen völlig heterogenen) Gesellschaft und ihren angeblich humanen Zielen unter Anerkennung der Kirche als mitagierender Großgruppe. Daraus ergäben sich für die Kirche nicht nur gewisse Vorteile, sondern auch die beruhigende Gewissheit, weiterhin Ansehen, Bedeutung und eine gewisse Macht zu behalten, an der sich besonders die „Macher" in dieser religiös-politisch orientierten Gruppe erfreuten. Die Frage ist nur, ob das Mitwirken an einer solchen humanen Gesellschaft in der Form des „nichtdiskriminierenden Miteinandertuns"[63] überhaupt noch den Verkündigungs- und Heilsauftrag der Kirche zur Geltung bringt. Die ganze Diskussion um den Verbleib in der staatlichen Zwangsberatung beweist das Gegenteil: Die offizielle Kirche argumentiert hier weithin so wie die neutrale Gesellschaft, sie sagt dasselbe zum zweitenmal. D. h. sie spricht nur die dürftigen hoministischen Argumente des Säkularismus nach und macht sich faktisch damit überflüssig.

Gegenüber dieser nicht mehr als Glaubensausdruck, sondern als Ideologie zu bezeichnenden „Gesellschaftsrhetorik" ist die nüchterne Einsicht des Glaubens wiederzugewinnen und zur Geltung zu bringen, dass die Kirche ihre Aufgabe, der menschlichen Gemeinschaft „Licht und Kraft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz"[64] zu spenden, nur auf dem Grunde ihrer Heilsbotschaft vollführen kann, so dass ihr Wort an die Gesellschaft nur gleichsam auf dem Resonanzboden des Evangeliums gesprochen werden kann und auch vom Licht des Evangeliums überstrahlt sein muss[65]. Das ist in der Abtreibungs-Diskussion nicht geschehen, und es ist von der uniformistischen kirchlichen Gesellschaftsideologie auch nicht zu erwarten. Ihr ist die Überzeugung entgegenzusetzen, dass das Einwirken auf die Gesellschaft nur legitim ist, wenn es aus einem unverkürzten, ungebrochenen Glauben heraus erfolgt und diesen Glauben auch zeugnishaft bekundet. Wo das nicht geschieht, wird keine christliche Kraft zum Aufbau der Gesellschaft freigesetzt, sondern eine ganz prosaische Form der Anpassung geübt, welche die Kirche von der Gesellschaft nicht mehr unterscheidet.

Das ist nicht nur die legitime glaubensgemäße Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft, sondern auch die einzig realistische. Die führenden Gesellschaftsrhetoriker in der Kirche werden auch von der Wirklichkeit widerlegt. Die Kirche, die heute eine solche konformistische Zeitansage vollzieht, kann sich auch keiner nennenswerten Erfolge rühmen. Weil die Kirche in ihrer Ansprache der Gesellschaft das Eigene nicht mehr einbringt, vermögen die Menschen an dieser Botschaft auch nichts mehr Unterscheidendes zu erkennen. Sie wird in der pluralistischen Gesellschaft als austauschbar erfahren und verfehlt so ihre Wirkung als spezifische kirchliche Zeitansage.

Gegen diese die kirchliche Botschaft entleerende Umarmung durch Staat und Gesellschaft, die von gewissen Kräften anstelle der entschwundenen Dogmenverpflichtung wie das einzigverbliebene Dogma festgehalten wird und die in einer ungeschichtlichen Denkweise vergisst, dass diese Formen der Symbiose vergänglich sind und sich im dritten Jahrtausend gewiss wandeln werden, ist die Forderung zu erheben: Heraustreten aus der Verstrickung durch das säkularistische Milieu zum Wiedergewinn des eigenen Glaubensstandpunktes. Damit ist keine Preisgabe des Wirkens auf die Gesellschaft gemeint, wohl aber ein Wirken der Kirche aus der Distanz, in der sie bei aller Ausrichtung auf die Welt ihr Eigenes bewahrt und zur Geltung bringen kann: das Geheimnis Christi, das Heilige und das übernatürliche Heil. Das ist die einzige Möglichkeit, bei der die Kirche sich einer Instrumentalisierung und Funktionalisierung durch die Gesellschaft entziehen kann, ohne ihr die eigene Wahrheit vorzuenthalten.

Es ist freilich zugleich auch der schwierigere Weg zur Geltendmachung der Botschaft in der menschlichen Gemeinschaft. Er muss auch den Widerspruch, den Kampf mit den Mächten auf sich nehmen, in dessen Reichweite sogar manche Formen des Martyriums liegen. Die heutige angepasste Kirche hat den Begriff und den Gedanken an das Martyrium verloren, das seit je die Quelle neuen Lebens in der Kirche war.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. theol. Leo Scheffczyk
Dall'Armistr. 3a, 80638 München

[63] So Chr. Geyer, Wohin mit der Heilsanstalt? Kirche in der Gesellschaft, in: Merkur 53 (1999) 879.

[64] So Lumen Gentium, nr. 42.

[65] Ausdrücklich erinnert „Lumen Gentium", nr. 58, an das Wort Pius' XI., daß es Ziel der Kirche ist, „zu evangelisieren, und nicht, Kultur zu treiben. Wenn sie Kultur betreibt, dann durch Evangelisation". Dieses gültige Programm wird von der gesellschaftspolitisch ausgerichteten Kirche ins Gegenteil verkehrt.

WALTER HOERES

Die Vielfalt des Lebens

– ökumenische Edelwörter

Varia vita est. Verschiedenartig,
schwankend ist das Leben.
Plaut. Truc. 219

Verkündigung und kirchliche Medien werden heute von Phrasen regiert, die in bestürzendem Maße den Glauben zersetzen. Das ist kein Wunder, denn die veröffentlichte Meinung, die das Bewusstsein unserer hektischen Gesellschaft hermetisch im Griff hält, lebt von solchen Modewörtern, die weder überreden noch gar überzeugen, sondern Signale sind, auf die die Zeitgenossen wie auf Knopfdruck reagieren sollen. Sie sind erfolgreich, weil sie in ein geistiges Vakuum vorstoßen, das im kirchlichen Raum schon längst vorhanden ist, in dem der Glaube nun seit nahezu vierzig Jahren zerredet wurde und die Gläubigen der Tradition immer mehr entfremdet worden sind.

Eine dieser Phrasen will uns sagen, dass das Evangelium keine „Droh- sondern eine Frohbotschaft" sei: eine völlig unsinnige Alternative, deren Wohlklang nur notdürftig verbirgt, dass Christus in den Evangelien ununterbrochen vor der Gefahr warnt, das Himmelreich zu verlieren und der ewigen Verderbnis anheimzufallen. Es gibt auch Phrasen, die harmloser sind wie das nicht enden wollende „Gott hat uns angenommen" oder „sich auf uns eingelassen". Mit dieser schon wegen ihrer Häufigkeit zur Leerformel herabgesunkenen Phrase werden heute bekanntlich unzählige Predigten bestritten. Ihre abstrakte Dürftigkeit hat längst den ungeheuren Bilderreichtum vorkonziliarer Predigten ersetzt, denn wer wagt es heute noch, über das hl. Herz Jesu, das unbefleckte Herz Mariens, das erhabene Königtum Christi, den Glanz und die fürbittende Macht der Engel und Heiligen zu predigen! Auch

hier bestätigen die Ausnahmen die traurige Regel einer immer mehr um sich greifenden protestantischen Ernüchterung der Kirche.

Oft sind es nur einzelne Edelwörter, die uns als Aufforderungen an den Kopf geschleudert werden, sie und die erwünschten Assoziationen zu ergreifen. Bei ihnen wird der signalhafte Charakter noch deutlicher als bei jenen satzhaften Phrasen. Eines dieser Edelwörter ist das vom „Volk Gottes": an und für sich ein gut biblischer und theologisch bezeugter Begriff. Heute aber wird er gegen den des „mystischen Leibes Christi" ausgespielt und als Aufforderung zur zügigen Demokratisierung der Kirche missbraucht. In diesen Kontext passt auch das Schlagwort vom „mündigen Laien", denn wer möchte nicht mündig sein! Doch die „Mündigkeit" ist in dem Maße ein leerer Wunsch, in dem die Maßstäbe fehlen, an denen sie sich orientieren kann und zu orientieren hat. Schon Kant, der sie stellvertretend für die ganze Aufklärung, als den Versuch bezeichnet, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen, ist an der Frage gescheitert, woher das Sittengesetz kommt, das ihr letzter Maßstab und ihre Richtschnur ist, ohne den sie zur Willkür verkommt. Und er musste sich von Hegel sagen lassen, dass zur Mündigkeit und Reife auch jene geistige Heimat und Tradition gehört, ohne die der Mensch im luftleeren Raum verkümmert und sozusagen nur ein isolierter Ich-Punkt ist, dem jegliche Substanz, Breite und Tiefe fehlt.

Ein anderes Edelwort ist natürlich das Gewissen, das die Strategen der Emanzipation wie einen Schild vor sich hertragen und mit dem sie diese moralisch legitimieren. Denn es scheint auf den ersten Blick eine subjektive, urpersönliche, je-meinige Angelegenheit und mithin eine unbezwingbare Festung zu sein, auf die sich das nur sich selbst verantwortliche Individuum jederzeit zurückziehen kann. Mit dieser Denkfigur, die das Gewissen zur Beliebigkeit degradiert, ja letzten Endes zur bloßen Gefühlsangelegenheit macht, haben sich schon die Wehrdienstverweigerer um jeden Kredit gebracht. Und doch ist es dieses unreflektierte Schlagwort, das auch die Schein-Debatte bis heute regiert! Neuestes Beispiel dafür, wie hier der Begriff des Gewissens instrumentalisiert wird, ist der Artikel: „Das christliche Gewissen", den der Limburger Bischof Kamphaus, einer der eifrigsten Befürworter des Verbleibs in der Schein-Beratung, nicht zufällig nach dem erneuten negativen Votum des Papstes und vor dem Ad-Limina-Besuch der Bischöfe in seiner Kirchenzeitung: „Der Sonntag" (Nr. 44/1999) veröffentlicht hat. Nachdem er zunächst ganz richtig das unverrückbare Zueinander von objektiver Wahrheit und Gewissen skizziert hat, schließt er mit dem zutiefst missverständlichen Satz: „Das Gewissen ist die innere Grenze der Kirche". Und er hält es in dem aufgeheizten Klima der gegenwärtigen Debatte für richtig, ein Zitat Newmans anzuführen: „Wenn ich genötigt wäre, bei Trinksprüchen nach dem Essen ein Hoch auf die Religion auszubringen, dann würde ich gewiss auf den Papst trinken, jedoch zuerst auf das Gewissen und dann auf den Papst". Und ebenso ausschnittartig fügt er einen Satz des 4. Laterankonzils an: „Wer gegen das Gewissen handelt, verliert seine Seele". Unerwähnt bleibt, dass der Katholik die „schwere Gewissenspflicht" – so das oberste Lehramt immer wieder in seinen Mahnungen an die Bischöfe! – hat, sein Gewissen im Lichte der kirchlichen Überlieferung zu bilden und dem obersten Lehramt auch dann Gehorsam zu leisten, wenn es nicht letztverbindlich spricht (so das Vatikanum II)!

Weit gefährlicher als alle anderen Edelwörter ist heute das der Einheit in Vielfalt, das wir allenthalben zu hören

bekommen und das die immer weitere Annäherung von Katholiken und Protestanten mit der Aura heimeliger Selbstverständlichkeit umgeben soll. Es erweckt den Eindruck, als sei die Vielfalt der Konfessionen und religiösen Traditionen eine ebenso herrliche Manifestation des Reichtums der Schöpfung wie etwa die ungeheure Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. In ihr wird die Fülle der Wirklichkeit sichtbar, die ihrerseits ein Abbild Gottes ist und den unendlichen Reichtum seines Seins widerspiegelt. Das Schlagwort suggeriert uns, dass in diesen unterschiedlichen „Traditionen" sich der ganze Reichtum des menschlichen Lebens und der Geschichte offenbart: eine merkwürdige Inkonsequenz, da man auf der einen Seite unnachsichtig gegen alle die vorgeht, die noch an der tridentinischen Tradition auch im Gottesdienst festhalten oder sie allenfalls widerwillig duldet und auf der anderen den Protestantismus, diese verarmte Kümmerform religiösen Lebens als Ausdruck des Reichtums religiösen Lebens auf das wärmste und herzlichste begrüßt!

Kurz gesagt erweckt die Rede von der Einheit in Vielfalt den Eindruck, es sei im Grunde doch schön, dass Gott mit oder besser noch in den verschiedenen Zungen des Protestantismus und des Katholizismus gepriesen werde. Nur müsse dieser erfreulichen, weil dem Wesen des Menschen entsprechenden Vielfalt dem Wunsch des Herrn gemäß noch die Einheit hinzugefügt werden. Denn so hat man ja in der europäischen Geistesgeschichte immer die Harmonie verstanden: als Vielfalt, die zur Einheit zusammenklingt! Freilich müsse man noch weit mehr und intensiver als bisher aufeinander zugehen, um die „noch" bestehenden Differenzen als Ausdruck jener legitimen Vielfalt zu verstehen, die die Einheit nicht stört, weil sie nur ihre verschiedene Ausprägung ist. Und so komme man schrittweise, aber doch zügig jener vollkommenen, gottgewollten Harmonie nahe, die eben wiederum nichts anderes als Einheit in Vielfalt sei.

Und doch ist diese Formel nur möglich, weil die Wahrheitsfrage gar nicht mehr gestellt oder unmutig zur Seite geschoben wird. Selbst der Papst wird ja heute nicht mehr als Diener der Wahrheit, sondern immer nur als der der Einheit bezeichnet! Nur dieses Unverständnis für die Wahrheitsfrage erlaube es, aus „Glaubenswahrheiten" unversehens „Glaubenstraditionen" werden zu lassen. Treffend schrieb in diesem Zusammenhang ein sich ebenso treffend als „Canisius" bezeichnender Autor in einer Glosse mit dem bezeichnenden Titel: „Die Einheit im Glauben kommt, aber in welchem Glauben?": Zu stark ist der Druck der öffentlichen Meinung, die ganz im Trend des zeitgenössisch-demokratischen Indifferentismus letztverbindliche theologische Wahrheiten und im Gewissen bindende Überzeugungen als Störfaktoren auf dem Weg zu einer nationalkirchlich eingefärbten Religion

---

– Man vergeht sich nicht am Geschmack durch das, was einem gefällt oder was man verabscheut, sondern durch das, was man fälschlicherweise auf eine Stufe stellt. –

Nicolás Gómez Dávila:
Auf verlorenem Posten. Wien 1992, S. 47

des Seid-umschlungen-Millionen betrachtet. In der eigenen Glaubensüberzeugung schwach geworden, will und kann man in weiten Kreisen den Widerstand um der Wahrheit willen nicht mehr durchhalten" (Die Tagespost S. 6, Nr. 128 v. 26. 10. 1999).

Natürlich findet in diesem geistigen Klima auch der altbewährte Grundsatz der Philosophie und Theologie keine Gnade mehr: „bonum ex integra causa, malum ex quocumque defectu", der ungefähr so zu übersetzen wäre: „gut ist etwas, wenn ihm nichts zu seinem Gutsein fehlt, aber schlecht wird etwas schon, wenn auch nur ein einziger Defekt da ist". Und doch ist gerade dieser Grundsatz immer der Prüfstein gewesen, um Glaubenswahrheiten von Häresien zu unterscheiden. Nicht selten sind diese eine unentwirrbare Einheit, ja ein Amalgam, in dem Irrtum, Halbwahrheit und Wahrheit verschmolzen sind und genau aus diesem Grunde strahlt denn auch dieses Amalgam nur allzu oft einen trügerischen Glanz aus! Auch verabsolutieren die Häresien oft eine Teilwahrheit bis zum Exzess, der aber dadurch falsch wird wie das bei der einseitigen Rechtfertigungslehre des Protestantismus der Fall ist. Gerade in ihrer Überspitzung ist sie ebenso attraktiv für jene unruhigen Seelen, die von der Frage „umgetrieben" werden: „wie finde ich einen gnädigen Gott?" wie für die anderen, für die ohnehin feststeht: „wir kommen alle, alle in den Himmel!". Neuestes Beispiel für diese Attraktivität ist die Leitglosse, die der stv. Chefredakteur der oben schon erwähnten Kirchenzeitung für das Bistum Limburg, Johannes Becher, geschrieben hat und in der er seinen ungebremsten Jubel über die Augsburger Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung" erschallen lässt: „Vielleicht", so Herr Becher, „sind Katholiken doch protestantischer, als sie gemeinhin zugeben. Wem würde es denn nicht gefallen, wenn wir Erlöste sind – gleich wie unser irdischer Lebenswandel sich vor den Augen des Ewigen darstellt? Und das ist schließlich der Kern protestantischer Rechtfertigungsbotschaft. Dem stimmen wir Katholiken – qua vatikanischer Kongregation – jetzt in Augsburg festlich und grundsätzlich zu". Und: „es gibt auch im Leben eines Katholiken Momente, in denen man gern ein wenig protestantischer wäre".

Wahrheit und Irrtum lassen sich weder in dieser noch in anderen Fragen im Protestantismus voneinander lösen. Nicht selten erwecken die vielen Konsens- und Verhandlungskommissionen den Eindruck, der jeweilige Glaube sei eine Sammlung von Bestandstücken, die man nicht alle gleich zu übernehmen brauche, um sich mit dem Partner zunächst in den wesentlichsten Momenten zu arrangieren. Diese additive oder summative Auffassung, die leider auch durch die Rede von der „Hierarchie der Wahrheiten" nahegelegt wird, übersieht jedoch, dass der Glaube als Ganzes, das als solches mehr ist als die Summe seiner Teile, hüben und drüben verschieden ist. Hier hat der Begriff der Weltanschauung seinen tiefen Sinn, wenn wir sie wirklich als eine Anschauung über Gott und Welt verstehen, die auch noch das unmittelbare tägliche Leben von innen her prägt. Man vergleiche daraufhin nur einen in der Wolle gefärbten katholischen Rheinländer – mag er auch noch so säkularisiert sein – mit einem hanseatischen oder sächsischen Protestanten!

Für diese Einheit und Ganzheit des Glaubens, dieses sein Schwingen um eine Achse oder ineinandergreifende Achsen, die ihn tragen, haben die Protestanten im Vorfeld der Augsburger Erklärung weit mehr Verständnis bewiesen als ihre katholischen Fakultätskollegen! Noch in diesem Vorfeld haben sage und schreibe 243 Theologen, und sie in Mehrheit Vertreter der protestantischen Universitätstheologie, den

angeblichen Konsens aufs schärfste abgelehnt und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis, hier werde die reformatorische Lehre verraten, nach der die Rechtfertigung allein aus dem Glauben das Zentrum des reformatorischen Glaubens sei, um das sich alles drehe. Man braucht diesen Gedanken nur aufzunehmen, um die völlig andere Weise, in der Katholiken und Protestanten die Offenbarung sehen, mit Händen zu greifen. Der Katholik fasst sie theozentrisch und ontologisch d. h. vom Sein und Wesen der Dinge her auf. Danach sind die Verherrlichung Gottes und seine Ehre das Sinnziel aller Dinge. Ihm kann der Mensch nur entsprechen, wenn er durch die Gnade, die ihm als neue, seinshafte Qualität geschenkt wird, wiederhergestellt, ja Gott auf übernatürliche Weise ähnlich wird. Er empfängt sie, indem er in die Kirche eingegliedert wird, die mit tiefem Recht als der mystische Leib Christi bezeichnet wird. Denn wie der Organismus den einzelnen Teilen Kraft und Leben vermittelt, so empfängt der kathol. Christ dieses übernatürliche Leben je erneut durch die Sakramente der Kirche. Ist das Ziel aller Dinge so die Verherrlichung Gottes, dann kann es auch nicht gleichgültig sein, was wir glauben, denn der Glaube ist das Ergreifen Gottes und seiner Wahrheit.

Umgekehrt kommt für den Protestanten alles darauf an, dass er sich in innerlicher und somit de facto immer subjektiver Heilsgewissheit seines gnädigen Gottes versichert, der aber ontologisch, d. h. seinsmäßig alles beim alten lässt. Gott und Ich stehen sich hier wie erratische Pole gegenüber: da bedarf es keiner vermittelnden Instanzen; weder der sichtbaren und sakramentalen Kirche noch der Engel und Heiligen. Wer nun sagt, dass sich die objektive und subjektive Sicht doch aufs trefflichste ergänzen, der sieht nicht, dass dieses subjektive Heilsvertrauen auf den gnädigen Gott, der aus seiner Souveränität heraus einfach sagt: „Schwamm drüber" eine solche Ergänzung ausschliesst. Nicht Ergänzung, nicht Einheit in der Vielfalt sind hier das, was auf uns zukommt, sondern, wie schon Msgr. Lange im Oktober-Heft von „Theologisches" ausgeführt hat, ein „ökumenischer Misch-Masch, der letzten Endes zu Lasten der katholischen Kirche geht". Es heißt so schön: „Wehret den Anfängen!" Aber dafür ist wohl längst zu spät!

Adresse des Autors: *Prof. Dr. Walter Hoeres*
Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt/M.

Herausgeber und Schriftleiter:

Ulrich-Paul Lange, Altleiningenweg 22, 50739 Köln

Druck: Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg

Bezug: Für das abgelaufene Jahresabonnement erbitten wir 32,– DM (incl. Versand). Für jede darüber hinausgehende Spende sind wir dankbar. Erscheinungsweise künftig zweimonatlich. Siehe auch die Hinweise in den September- und Oktoberheften jeweils auf den Titelseiten! Vor allem aber beachten Sie bitte unsere Anrede „Liebe Leser ..." auf Spalte 578 in diesem Heft!

Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches", e.V. (gem. V.)
Konto 258 980 10 · BLZ 370 601 93 (Pax Bank eG Köln)
Konto 297 611-509 · BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)

Lutheran?

Der „image"-Materialdienst aus dem Verlag Bergmoser + Höller GmbH in Aachen für die Katholischen Pfarrbriefe bot „rechtzeitig" für den Oktober – im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche vom 31. Oktober 1999 in Augsburg – ein „passendes" **Bild** an, das wahrscheinlich von einigen Pfarrbriefredaktionen, jedenfalls von den Pfarrmitteilungen St. Heinrich (Ausgabe 16/1999) in Köln-Deutz auf der Titelseite übernommen wurde. In zweihundertfacher Auflage wurde diese Trophäe eines kranken, selbstmörderischen Ökumenismus allein in dieser genannten Pfarrei vervielfältigt. Was sich dabei der Herausgeber, der PGR St. Heinrich (und ggf. der dazugehörige Pfarrer) dachten, sofern sie im Sog des Zeitgeistes überhaupt dachten, kann man nur vermuten. „Rom vorbei, Lutheran nur noch 3 km". Dass man ohne das Petrusamt, das Jesus selbst eingesetzt hat (Vgl. Mt 16,17ff.; Lk 22,32; Jo 21,15–17), gar nicht katholisch sein kann, das haben die Herausgeber offensichtlich nicht begriffen, sonst wäre ihr Engagement in einer römisch-katholischen Gemeinde völlig unverständlich und sinnlos. Es sei denn, sie wollen die Kirche vorsätzlich zerstören.

Für die meisten evangelischen Hochschullehrer lutherischen Glaubens in Deutschland (243 an der Zahl) war das Konsenspapier freilich noch zu katholisch und sie meldeten rechtzeitig vor der Unterzeichnung ihre Bedenken an (DT Nr. 127, 27. Okt. 1999; S. 2) und warnten vor der Unterzeichnung. Sie übersahen dabei in ihrer hier unterstellten Redlichkeit, dass für die Praktiker und ökumenischen Vorkämpfer auf ihrer Seite die Unterschrift ein Instrument des weiteren protestantischen Vordringens in das Herz des katholischen und apostolischen Glaubens ist. So kritisierte der zum neuen Leitenden Bischof – wie ihre Selbstbezeichnung lautet – der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) gewählte Bischof Knuth noch vor der Unterzeichnung die jüngsten Papst-Äußerungen zum Katholischen Ablasswesen, die der katholischen Tradition und Dogmatik entsprechen. Nach Knuth sind sie „ärgerlich – eine Konstruktion, die der Rechtfertigungsbotschaft Gewalt antut". (DT, 19.10.99; S. 4) Wie so oft von protestantischer Seite, wirft er sich zum Richter auf über den katholischen und apostolischen Glauben. Als die evangelischen Christen sich entschlossen, was ja aus ihrer Sicht und ihrem ganz anderen Glaubensverständnis möglich ist, Pfarrerinnen und schließlich sogar sogenannte Bischöfinnen einzusetzen, baten sie

vorher keineswegs die katholische Seite um ihr Urteil, wohl wissend, dass dadurch der Ökumene ein zusätzlicher Stolperstein in den Weg gelegt wurde.

Seit einigen Jahren schmücken sich die evangelischen Pfarrer, Pfarrerinnen, Bischöfe und Bischöfinnen mit u. U. gewaltigen, bunten, auffälligen Stolen. Solche äußeren ökumenischen Anpassungen, die einfältige katholische Zuschauer meinen lassen, dass ja doch alles das Gleiche sei, sind, soweit man sehen kann, der Beitrag dieser Denominationen zur „lebendigen" Ökumene. Dass sie nach eigenem Verständnis, das nur ein allgemeines und kein besonderes Priestertum kennt, wie die Orthodoxie und die Katholische Kirche, nicht im katholischen Sinne Priester und Bischöfe sind und nicht in der Sukzession, der ununterbrochenen Weihenachfolge und -vollmacht von den Aposteln her stehen, sei nur erinnert. Von daher ist es auch wenig hilfreich, dass ausgerechnet nach der Unterzeichnung des Konsenspapieres in der katholischen Zeitung „Die Tagespost" (Montag, 3. November 1999, S. 3) mit dicker Überschrift gefragt wird: „Kommt das gemeinsame Abendmahl oder kommt es nicht?". Abgesehen von dem von protestantischer Seite übernommenen missverständlichen Ausdruck „Abendmahl" auch für das Heilige Messopfer – der hl. Paulus fragt 1 Kor 11,22: „Habt ihr nicht Häuser zum Essen und Trinken?" Es ist eben kein Sättigungsmahl wie das Jüdische Passahmahl bei dessen Feier Jesus, der Herr, im Blick auf den Karfreitag das Heilige Messopfer einsetzte – also abgesehen davon, ist die Feier der Eucharistie nur durch einen in der Nachfolge der Apostel stehenden Priester möglich. Jesus sagte zu seinen Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramt: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!". Ohne die in Vollmacht gesprochenen Wandlungsworte und die damit verbundene Wesensverwandlung von Brot und Wein in den kostbaren Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus, der also nach der heiligen Wandlung (Transsubstantiation) unter den Gestalten von Brot und Wein wahrhaft, wirklich und wesentlich – unabhängig vom subjektiven Glauben des Empfangenden – gegenwärtig ist, ohne diese priesterliche Vollmacht, die das tun will, was die zweitausendjährige Kirche tut, ist also eine gemeinsame Feier des Heiligen Messopfers nicht möglich.

Wer sich über das, was die Heilige Messe wirklich ist, unvoreingenommen orientieren will, der möge sich in die aus apostolischer Zeit kommende und im Laufe der Jahrhunderte unter Führung des Heiligen Geistes in ihren Teilen organisch gewachsene alte Römische Heilige Messe liebend vertiefen – ein Glaubenszeugnis einmaliger Würde und Schönheit – und jene unvergänglichen Wahrheiten zur Kenntnis nehmen, die unendliche Scharen, auch unserer Vorfahren, zum Himmel führten. Wer dieses ungeschmälerte Glaubenszeugnis begreift und verinnerlicht, der wird mit Sicherheit erkennen, dass vieles, was heutzutage auf katholischer Seite geschieht, erbärmlicher Missbrauch ist. Die alte Römische Heilige Messe wurde lange vor dem Tridentinum im Wesentlichen in der heutigen Gestalt gefeiert und wurde vom hl. Papst Pius V. für alle Zeiten und alle Orte als nicht verbietbar erlaubt und angeordnet. Sie wurde insofern von allen nachfolgenden Päpsten bis 1962 bestätigt, als allen Messbüchern bis dahin diese Anordnung Pius V. vorangestellt werden musste.

Wem das nicht genug ist, der sollte mit Fleiß – schließlich geht es um die Wahrheit – den im Auftrag des Konzils von Trient herausgegebenen Römischen Katechismus bzgl. der Fragen zum Heiligen Messopfer studieren. (Röm. Katechismus, Zweiter Teil; Viertes Hauptstück.) Jede einzelne Zeremonie ist weder überflüssig noch bedeutungslos wie dieser

Katechismus für die Predigt der Pfarrer lehrt (nullus supervacaneus aut inanis existimandus est). Päpste und Bischofssynoden empfahlen vierhundert Jahre dieses Glaubensdokument. Schließlich täte eine besonnene Lesung der Entscheidungen des Konzils von Trient über das Heilige Messopfer gut (Vgl. Neuner/Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, 2. Aufl. Regensburg 1948). Auch an die Enzyklika Papst Pius' XII. „Mediator Dei" über die Hl. Liturgie sei erinnert! Nicht zu Unrecht erklärte der Sekretär des Päpstlichen Einheitsrates, Bischof Walter Kaspar, im Zusammenhang mit der Konsenserklärung und den danach anstehenden Fragen: „Wir müssen deshalb erst die Fragen der kirchlichen Strukturen und Ämter klären, bevor wir die anderen Probleme angehen können." (Vgl.: Die Tagespost; 21. Okt. 99; Seite 4)

Es ist also festzuhalten: Ohne wirkliche Priester gibt es keine gemeinsame Eucharistiefeier, gibt es kein wirkliches Sakrament des Altares. In diesem Sakrament schulden wir dem Herrn höchste Verehrung und Anbetung. Und ohne wahren katholischen Glauben kann und darf man dieses hochheilige Sakrament nicht empfangen. Wir tun weder uns noch den evangelischen Christen einen Gefallen, wenn wir diese Wahrheiten verdunkeln. Dies gilt natürlich auch, wenn sicher gutmeinend der evangelische Kreisdekan von Augsburg und Schwaben, Oberkirchenrat Ernst Öffner, „Verbesserungen im praktischen Miteinander evangelischer und katholischer Christen" erwartet (Vgl.: DT; 3. 11. 99; S. 3). Die frommen aber sachlich unzutreffenden Worte evangelischer Christen, die nun, wie zu erwarten war, das „gemeinsame Abendmahl" wollen (vgl. DT, 21. Okt. 99, S. 6), sollten die Wahrheit, die doch den leitenden Personen nicht unbekannt sein dürfte, nicht einseitig nach protestantischen Vorstellungen und Wünschen verzeichnen. Das ist kein guter Dienst an einer ehrlich gemeinten Ökumene.

L.

Eine wahre Geschichte

Schweren Herzens begab ich mich am 22. Oktober auf den Heimweg. Ich hatte in Münster an einer Messe für die ungeborenen Kinder teilgenommen. Doch der Zelebrant benutzte die Predigt dazu, den „Schein", der Straffreiheit bewirkt, wenn eine Beratung der Abtreibung des ungeborenen Kindes vorausgegangen ist, zu verteidigen. Damit stellte er sich offen gegen die Entscheidung des Papstes und griff insbesondere Erzbischof Dyba an. Einige verließen wie ich aus Protest den Kirchenraum. Erst nach der Predigt gingen wir wieder hinein.

Als ich bei der Bushaltestelle ankam, saß dort ein elfjähriges Mädchen. Sie erzählte, sie habe ihre Mutter im Krankenhaus besucht, sie bekomme nämlich ein Brüderchen (bisher war sie Einzelkind).

Im Bus setzte sie sich neben mich und berichtete, ihre Mutter habe Krebs, und man habe die ganze Gebärmutter mit dem Baby herausnehmen wollen. Sie habe zu ihrer Mutter gesagt: „Mutter, der liebe Gott schenkt uns das Baby, es darf nicht sterben." Ihre Mutter habe geantwortet: „Wenn es so ist, will ich es auch behalten." Und nun sei der Krebs zurückgegangen, es seien nur noch ganz kleine Perlen da. Das läge an den Hormonen.

Dann zog sie Ultraschallaufnahmen von dem Baby aus der Tasche und erklärte mir: „Da beginnt das Baby zu gähnen, nun hat es den Mund ganz weit auf, und jetzt schließt es ihn wieder." Sie zog noch eine Aufnahme hervor und sagte: „Die gehört mir. Ich nenne ihn ‚Dicker', mein Vater nennt ihn ‚Hopps', weil er immer kleine Berge und Kuhlen auf Mutters Bauch macht. Mein Vater hat schon eine Carrera-Autobahn und andere Spielsachen für den Jungen gekauft." Dabei lachte sie mütterlich verständnisvoll über das Kind im Vater, weil doch Hopps noch lange nicht damit spielen könne. Kurz vor dem Aussteigen vertraute sie mir an: „Ich bete jeden Tag für meine Mutter und meinen Bruder, immer abends." Ich konnte vor Rührung die Tränen nicht zurückhalten. Ich wünschte ihr und ihrer Familie Gottes Segen.

Name der Autorin: Elisabeth Backhaus
Auf dem Draun 55, D-48149 Münster

LESERZUSCHRIFTEN

Brief von Dipl.-Kfm. Rudolf Willicke an den Vorsitzenden der CDU/NRW Dr. Jürgen Rüttgers

Vorbemerkung:

Die CDU hat wie auch die SPD, die Grünen und die FDP ein „familienpolitisches Programm" erarbeitet, das auf dem nächsten Parteitag diskutiert und verabschiedet werden soll.

Mit diesem Programm will die CDU ihren Modernitätsrückstand aufholen, neue Mitglieder bzw. Wähler werben und Gesetzesinitiativen in den Deutschen Bundestag einbringen.

Im Mittelpunkt dieses Programms steht ein neuer Familienbegriff, der dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden soll, aber in sich widersprüchlich ist und Widerspruch herausfordert. Deshalb muss er zitiert werden.

3. Familienbegriff
   Familie ist die Gemeinschaft von Eltern und ihren Kindern.

Familie umfasst:
- Ehepaare mit ehelichen, nichtehelichen oder adoptierten Kindern,
- Personen, die sich um ihre Angehörigen verantwortlich kümmern,
- Alleinerziehende (ledige, verheiratete, getrenntlebende, geschiedene oder verwitwete) Mütter oder Väter
- Alleinerziehende mit Lebenspartner
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern.

Diese fünf Gruppen sollen eherechtlich, steuerrechtlich, miet- sowie strafprozessrechtlich der Ehe und Familie gleichgestellt werden, obwohl sie dem ersten Satz der Definition widersprechen.

Zu dieser einschneidenden Veränderung der zukünftigen Familienpolitik und -gesetzgebung veröffentlichen wir mit Genehmigung des Verfassers einen Brief an den Vorsitzenden

der CDU NRW, Herrn Dr. Jürgen Rüttgers, der das „familienpolitische Programm" federführend verantwortet.

Sehr geehrter Herr Dr. Rüttgers,
ich danke Ihnen für die rasche Beantwortung meines Schreibens vom 6. 10. 1999 betr. „Familienpolitisches Programm der NRW CDU vom 23. 9. 1999".

Zahlreiche Zielformulierungen und Forderungen dieses Programms sind erfreulich klar und viele Absichtserklärungen erscheinen zustimmungsfähig. Ich hebe nur drei davon hervor:

1. Die CDU will den mündigen Bürgern nicht vorschreiben, „wie sie leben sollen". Das ist auch nicht Aufgabe politischer Parteien im Rechtsstaat. Die Parteien sollten sich aber sehr wohl darüber verständigen, ob unser Staat wertneutral/wertnihilistisch werden, das Recht „ent-ethisieren" bzw. von seinen „christlichen Grundlagen" entkoppeln sollte, oder ob er ein ethischer Staat bleiben soll, der das sittliche Minimum der Rechtsgemeinschaft schützt.
2. Die CDU will ihre Politik auf „Stärkung von Ehe und Familie" abstellen.
3. Die CDU will „andere Lebensformen und -gemeinschaften (als Ehe u. Familie), nicht diskriminieren".

   Sicher darf eine Partei weder Lesben noch Schwule als Menschen und Bürger diskriminieren oder gar ausgrenzen, aber ebenso sicher darf der ethische Staat Homosexualität und homosexuelle Praktiken/Beziehungen nicht als normal, natürlich, sittlich, als gleichwertig mit Ehe und Familie anerkennen, wenn er die „christlichen Grundlagen": Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen nicht verleugnen will.

Homosexuelle Partnerschaften widersprechen in jeder Hinsicht dem Art. 6 GG, vor allem auch deshalb, weil sie kein natürlich gezeugtes Kind wollen, weil sie erfahrungsgemäß/statistisch längstens 1–2 Jahre zusammenleben.

Von „Lebensgemeinschaft" kann nicht die Rede sein.

Mögen die Leitsätze des familienpolitischen Programms diskutabel bis konsensfähig sein, das zentrale Problem ist der neue (ausgefranste) Familienbegriff der CDU, ist das versteckte Diktum: Ceterum censeo, familiam esse delendam, das dem recht und billig Denkenden den Atem verschlägt.

Dem Art. 6 GG liegt ein Leitbild von Familie zugrunde, das mit Heterosexualität – Dauer (im Idealfalle auf Lebenszeit) – Kinder – Trauschein umschrieben ist.

Die weltanschaulich-sittliche Basis dieses Verfassungsartikels ist die Rechtsphilosophie des Deutschen Idealismus (GWF Hegel) und das „christliche Verständnis von Ehe und Familie", das durch unbedingte Liebe, Treue, Vertrauen, Fürsorge und gegenseitige Förderung charakterisiert ist.

Die Würde von Ehe und Familie basiert auf dem freiwilligen, öffentlichen Versprechen, auf Monogamie und auf der menschenwürdigen Zeugung von Kindern, für den Christen auch auf der Teilhabe an der Schöpfungsordnung.

Der von der CDU NRW vorgeschlagene neue Familienbegriff (Progr., S. 5) relativiert oder negiert die vier Elemente und bestreitet die Würde von Ehe und Familie, obwohl es opportun wäre, sich zum Interessenvertreter der Mehrheiten zu machen: 90 % der jungen Deutschen wollen in Familien mit Kindern leben, 80% der deutschen Kinder leben (immer noch) in Familien und 65% der Ehen werden (statistisch gesehen) nicht geschieden. Von drei Ehen halten zwei die Versprechen aufrecht unter den gleichen Bedingungen, die bei einer Ehe zur Zerrüttung führen.

Die Gründe, die die CDU veranlassen, sich für Minderheiten und Randgruppen auf Kosten und zu Lasten der Mehrheiten einzusetzen, werden nicht genannt. Vielleicht liegt hier ein falscher Begriff von ‚sozial', ‚gerecht' und ‚verantwortlich' vor.

Im einzelnen:

- Personen, die sich um Angehörige (Mutter, Vater, Geschwister) „verantwortlich kümmern", also Kinder, die ihre kranken/alten Eltern oder Elternteile pflegen, betreuen, finanziell unterstützen, erfüllen eine sittliche Pflicht (4. Gebot) und entlasten damit die Gesellschaft, die Gemeinschaft der Steuerzahler. Sie sind keine Familie, haben dennoch Anspruch auf steuerliche Entlastung oder/und Sozialhilfe.

  Ebenso erfüllt der Bruder, der seine alte, mittellose oder kranke Schwester pflegt, betreut, unterstützt, eine sittliche Pflicht, die einen Anspruch auf staatliche Unterstützung, aber keine Familie begründet.

Der/Die sich um Angehörige „verantwortlich Kümmernde" lebte ja dann in zwei Familien, in der Herkunfts- und in der Zeugungsfamilie.

Diese zur „Familie" deklarierten Angehörigen existierte auch ohne Rechtsgrundlage, ohne Ehe(-Vertrag).

- Auch Alleinerziehende mit Kind(ern), sind keine Familie.

  Zu 90% sind sie weibliche oder männliche „Hinterbliebene" einer „zerrütteten" oder geschiedenen Ehe. Sie haben ihr gegebenes Versprechen nicht eingehalten und können denen nicht gleichgestellt werden, die z. T. unter erschwerten Bedingungen, das Eheversprechen einhalten.

Auch für Eheverträge muss der Rechtsgrundsatz: pacta sunt servanda, aus einem gebrochenen Vertrag können keine rechtlichen Vorteile abgeleitet werden, in Geltung bleiben. Die gesetzliche Gleichbehandlung dieser Personengruppe käme einer Prämierung der Scheidung gleich und würde zu einer weiteren Schwächung der Ehe und Familie führen, keinesfalls jedoch das „Wertbewusstsein für Ehe und Familie" stärken.

Die Alleinerziehenden dieser Gruppe sind keineswegs ausschließlich Scheidungsopfer, sondern größtenteils ScheidungstäterInnen.

Wenn sich die CDU familienpolitisch für die „Stärkung von Ehe und Familie" einsetzen will, sollte sie für eine Revision des Ehe- und Familienrechts (EheRG von 1976) eintreten. Seit 1976 hat die Zahl der jährlichen Ehescheidungen ständig zugenommen bis auf 200 000 im Jahre 1998.

Rd. 500 000 Menschen werden jährlich, oft jahrelang mit Scheidungsproblemen und Scheidungsprozessen „belästigt". Das Scheidungsrecht (§§ 1564–1568 EheRG) hat den „besonderen Schutzwall" um Ehe und Familie (Art. 6 GG) ebenso eingeebnet wie der § 218 StGB den „Schutz des Lebens" (Art. 2,2 GG) gefährdet. Jährlich wird 100 000 ‚gemeldeten' und 350 000 tatsächlich Getöteten das Recht auf Leben faktisch bestritten. Ohne § 218 StGB könnte heute die Tötungspille Mifegyne/RU 486 nicht in den Handel kommen. Das derzeitige Aussehen beider Gesetze wurde von der CDU maßgeblich mitgestaltet und mitverantwortet.

Weitere 5% der „Alleinerziehenden" sind „Opfer" zahlungsunwilliger, unterhaltspflichtiger „Väter". Sie sind keine Familie, obwohl sie einem leid tun können.

Die Partei, die sich lt. Programm (S. 8) der „sozialen Gerechtigkeit" verpflichtet weiß und dafür eintritt, dass „Menschen sich frei entfalten", ihre Lebensplanung innerhalb einer „Gesellschaft des Gemeinsinns" selbst gestalten und

„dafür Verantwortung übernehmen" (S. 1) sollte sich dafür einsetzen, dass der Staat zahlungsunwillige „Väter" genauso behandelt wie zahlungsunwillige Steuerpflichtige oder wie die die Straßenverkehrsordnung übertretenden Fußgänger und Radfahrer. Bußgelder und Verwaltungsgebühren verändern das Verhalten, vielleicht auch das Wertbewusstsein. Eine „Gesellschaft des Gemeinsinns" kann nicht zugleich eine neue Zwei-Klassen-Gesellschaft

der Verantwortungslosen / Verantwortlichen,
der Ausbeuter / Ausgebeuteten,
der Lust-Fordernden / Last-Tragenden,
der „Cleveren" / „Dummen" sein, deren Staat sich für überfordert erklärt, Verantwortung einzufordern, Alimente einzutreiben. Die „freie Entfaltung" ist an geltendes Recht gebunden, das jedermann – auch der Staat selbst – zu respektieren hat, sollen nicht Willkür und Verantwortungslosigkeit herrschen.

– Alleinerziehende (mit Kindern) zu denen sich ein „Lebenspartner" ohne Trauschein gesellt, sind ebenfalls keine Familie. Man denke an einen alleinerziehenden Vater mit Kindern, zu dem sich ein „Lebenspartner" (männlich oder weiblich) gesellt, der künftig gesetztlich wie eine Familie behandelt werden soll. Die CDU will ja, wie sie betont, „andere Lebensformen nicht diskriminieren".

Die strikte Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung der fünf Gruppen vor dem Gesetz würde den alten Rechtsgrundsatz, nach dem Gleiche gleich-, Ungleiche aber ungleich behandelt werden müssen, über Bord werfen. Hier muss die CDU Farbe bekennen, wie sie es mit homosexuellen „Ehen" halten will. Die stellvertretende CDU-Vorsitzende und ZdK-Vizepräsidentin Annette Schavan lässt zwar verlauten, dass es „eine rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften ‚auf keinen Fall' geben" werde (FAZ 19. 10. 99) aber darüber entscheidet letztendlich der CDU-Parteitag bzw. der Deutsche Bundestag, nicht jedoch Frau Kultusministerin Schavan. Aus der jungen Union und aus der Lesben und Schwulen-Union sind auch radikalere Forderungen und Vorschläge zu vernehmen.

– Nicht-eheliche (trauscheinlose) „Lebensgemeinschaften" mit gemeinsamen Kindern sind keine Familie, weil sie keine Ehe, keinen Vertrag unter Zeugen wollen.

  Soll diese Gruppe aus dem Familienstand: ledig in den Familienstand: verheiratet mit Kindern „zwangsversetzt" werden? Damit würde die Familie von der Ehe getrennt, die Ehe für überflüssig erklärt und die Familie geschwächt, weil sie durch Willkür ohne „Scheidungsfolgenrecht" aufgelöst werden könnte. Die Geschädigten wären immer die Kinder und meist der scheidungsunwillige Partner.

Kann die CDU das wollen? Das ist schwer vorstellbar und soll an vier Beispielen, die für Tausende stehen, veranschaulicht werden. Die Namen sind dem Verfasser bekannt.

Beispiel 1

Er: 37 Jahre, Hochschulabschluss mit Promotion, Monatseinkommen DM 10 000,– br.

Sie: 32 Jahre, Hochschuldiplom, Monatseinkommen DM 4000,– br.

Gemeinsame Tochter (4 Jahre); leben seit 6 Jahren zusammen, wollen nicht heiraten, weisen sowohl den staatlichen als auch den kirchlichen Trauschein zurück.

Soll diese nicht-eheliche Lebensgemeinschaft zur „Ehe" ‚wider Willen' umdefiniert werden, damit sie Anspruch auf

Steuerermäßigung, Kindergeld u. a. erhält? Es gäbe dann die freiwillige Ehe und die „Ehe wider Willen", die „Zwangs-Ehe".

Beispiel 2

Er: 40 Jahre mit Hochschuldiplom, als Journalist tätig;

Sie: 38 Jahre, med.-techn. Assistentin mit Abschluss.

Kind 1 ca. zehn Jahre, Kind 2 sieben Jahre, leben seit mind. zehn Jahren zusammen. Er will nicht heiraten, sie lebt mit den zwei gemeinsamen Kindern von der Sozialhilfe und ist nicht erwerbstätig.

Er entzieht sich – wohlkalkuliert – seiner Unterhaltspflicht zu Lasten des Steuerzahlers (der Allgemeinheit) nach dem bekannten hedonistischen Prinzip: dem Verantwortungslosen die Lust, den für meine Lage Verantwortlicher (der Gesellschaft) die Last.

Beispiel 3

Ein promovierter Ingenieur (57) war mit einer Realschullehrerin verheiratet. Er hat mit einer 45-jährigen Unternehmerin einen gemeinsamen Sohn, mit dem sie zusammen seit 15 Jahren leben. Er will nicht heiraten, weil er die Hinterbliebenenansprüche aus der Ehe (Beamtenversorgung) zur Alimentierung seines nichtehelichen Sohnes verwenden will. Soll dieser Witwer alle familienrechtlichen Vorteile erhalten?

Beispiel 4

Er ist über 30 Jahre alt, im 20. Semester seines Studiums, Examenszeitpunkt ungewiss. Seit acht Jahren lebt er in einer Wohngemeinschaft (WG) und hat mit einer Frau dieser WG (27 Jahre) zwei Kinder und mit einer anderen Frau dieser WG (nicht erwerbsfähig) ein Kind.

Mit welcher der zwei Frauen wird dieser Dauerstudent „Zwangsverheiratet"? Wer zahlt den Unterhalt, wenn er sich für die nichterwerbstätige Frau mit dem einen Kind entscheidet? Und wer zahlt den Unterhalt für alle zusammen, wenn sich der WG-Student nach einem Jahr scheiden lässt und zu einer „Alleinstehenden mit Kind(ern)" zieht, ohne diese zu ehelichen?

Der besagte Student muss schon in die höheren Etagen der Einkommenspyramide aufsteigen, wenn er seiner Verantwortung gegenüber seinen Kindern gerecht werden will.

Für all diese Versuche der NRW CDU, am Familienbegriff herumzubasteln, findet der CSU-Politiker und Journalist Peter Gauweiler die Worte: „Verwechselung von Modernisierung und Peinlichkeit" und den Ausruf: „Oh Schmach, o Jammer, oh Schande, oh schandvoll, höchst schmachvoll". (Welt am Sonntag, 17. 10. 99)

Mit diesem neuen Familienbegriff lassen sich im Bereich ‚Ehe und Familie' Gesetze formulieren, die schlicht unsittlich sind und den einzelnen vor das Dilemma stellen, ob er dem staatlichen „Recht" oder dem Sittengesetz folgen soll, die die Gesellschaft in den puren Naturalismus zurückstürzen (wie § 218 StGB gezeigt hat) und die den Staat auf den Weg eines substanziellen Totalitarismus führen. Eine „Stärkung des Wertbewusstseins für Ehe und Familie" (Programm, S. 8) ist damit nicht zu erreichen.

Die ansonsten sehr zurückhaltende Kritik in den Medien sollte die CDU nicht als Nestbeschmutzung oder Majestätsbeleidigung auffassen. Die Partei, die Wähler bzw. Mitglieder umwerben oder bei der Stange halten will, findet diese möglicherweise bei den gesellschaftlichen Mehrheiten, mit Sicherheit aber nicht bei den Minderheiten, die bewusst-demonstrativ auf Kinder „verzichten" oder sich als „schwul-revolutio-

när" (Zeitschr. ‚Mitwissen Mittun', Heidelberg Nr. 9 / 2. 8. 99) begreifen.

Man vermisst schließlich im familienpolitischen Programm einen Hinweis darauf, welche Position die CDU einnehmen will, wenn Bundesfrauenministerin Bergmann, SPD, (FAZ, 9.8.99) mit Unterstützung von Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin, SPD, (Welt am Sonntag, 8.8.99) in nächster Zeit eine Gesetzesinitiative zur Aufwertung der Prostitution als Beruf in den Deutschen Bundestag einbringen sollte, damit endlich die „bürgerliche" Heuchelei überwunden werde, die angeblich die Prostitution insgeheim akzeptiert, aber die Prostituierten (öffentlich) ‚verdammt'.

Diese Initiative hat ja einen gewissen Charme: Gerechtigkeit für „Frauen in Not" und „Anti-Diskriminierung" – Sozialisten stehen auf Seiten der „Verelendeten" dieser Gesellschaft. Auf der anderen Seite schaffen neue Berufe und neue Arbeitsplätze höhere Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung für leere Staatskassen.

Das familienfreundliche Programm der CDU, das der „Stärkung von Ehe und Familie" auf der „Grundlage des christlichen Verständnisses vom Menschen" und von Familie? zu einem zentralen Anliegen macht, widerspiegelt selbst ungeklärtes „Wertbewusstsein für Ehe und Familie" und lässt eine ‚Ehe und Familie' auflösende Politik der christlichen Demokraten erwarten. Wo sind Ansätze zur Förderung einer „Gesellschaft des Gemeinsinns"? (Programm, S. 1)

Mit freundlichem Gruß, R. Willeke

Die Anschrift des Autors: Rudolf Willeke, Dipl.-Kfm.
Flaßkuhl 30, 48167 Münster

Zur Zeit wird die Lehre über die Rechtfertigung des Menschen diskutiert. Bei der Lektüre der „Gemeinsamen Erklärung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche über die Lehre von der Rechtfertigung" und des „Annex" sowie verschiedener Stellungnahmen von katholischer und evangelischer Seite bleibt der Eindruck, dass eine Übereinstimmung in Worten gesucht wird, die der Sache nach offensichtlich auch weiterhin nicht gegeben ist.

Vor kurzem stieß ich auf ein von US-Bischöfen begeistert empfohlenes Buch, in dem innerhalb des Ringens eines amerikanischen protestantischen Ehepaares um den Glauben auch die Rechtfertigung angesprochen wird: Scott und Kimberly Hahn, Unser Weg nach Rom, CH-Stein am Rhein, 1999. – Scott Hahn war presbyterianischer Pastor, auch seine Frau Kimberly hatte reformierte Theologie studiert. Scott Hahn war tief überzeugt davon, dass wir gerechtfertigt werden „allein aufgrund des Glaubens" („sola fide"): „Luther hatte mich einsehen lassen, dass die Katholiken glaubten, sie würden durch ihre Werke gerettet, dass aber die Bibel die Rechtfertigung allein aus Glauben lehre: sola fide. Einmal hatte Luther von der Kanzel aus erklärt, er könne hundertmal am Tag Ehebruch begehen, ohne dass dies seine Rechtfertigung vor Gott beeinträchtigte. Natürlich war das rhetorisch gemeint, aber es machte einen großen Eindruck auf mich" (S. 16).

Dann aber entdeckt Scott (zu seinem Entsetzen), dass die Lehre Luthers nicht biblisch ist: ‚Die Bibel lehrt in Jak 2,24, dass „der Mensch aufgrund seiner Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein.' Und der heilige Paulus sagt in 1 Kor 13,2: ‚Wenn ich alle Glaubenskraft besäße und Berge damit versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich nichts.' Für mich war es eine traumatische Umstellung, jetzt denken und sagen zu müssen, dass Luther in diesem Punkt fundamental falsch liege. Sieben Jahre lang war Luther die eigentliche Quelle gewesen, die mich inspirierte und kraftvoll das Wort Gottes verkündigen ließ. Und diese Lehre war das Grundprinzip der ganzen protestantischen Reformation gewesen" (S. 44 f.).

Scott Hahns Frau Kimberly schreibt: „Wir kamen immer mehr zu der Überzeugung, dass Martin Luther sich von seinen theologischen Auffassungen her dazu hatte verleiten lassen, der Heiligen Schrift, der er ja mehr gehorchen wollte als der katholischen Kirche, zu widersprechen.

Er erklärte, der Mensch werde nicht gerechtfertigt durch einen in der Liebe wirksamen Glauben, sondern durch den Glauben allein.

Er ging sogar so weit, in seiner Übersetzung des Römerbriefes in Vers 3,28 nach dem Wort ‚gerechtfertigt' das Wort ‚allein" hinzuzufügen und den Jakobusbrief als eine ‚recht stroherne Epistel' zu bezeichnen, weil Jak 2,24 ausdrücklich sagt, dass der Mensch ‚nicht durch den Glauben allein gerechtfertigt wird'... Eph 2,8-10 zeigte uns, dass der Glaube, den wir haben sollten, ein Geschenk von Gott ist nicht aufgrund unserer Werke, damit keiner sich rühmen könne, sondern dass der Glaube uns dazu befähigt, die guten Werke zu tun, die Gott für uns im voraus bereitet hat.

Glaube war beides: ein Geschenk Gottes und unsere gehorsame Antwort auf diese Gnade" (S. 55).

Scott Hahn stellte heraus, welcher Reichtum – gegenüber der Sicht Luthers und Calvins – in der wahren Liebe der Kirche steckt: „Der Neue Bund, den Christus mit uns geschlossen hat, war viel mehr als ein Vertrag oder ein rechtlicher Austausch, bei dem er unsere Sünden auf sich nahm und uns seine Gerechtigkeit schenkte, wie Luther und Calvin ihn verstanden. Auch wenn diese Erklärung nicht falsch ist, verkürzt sie doch die volle Wahrheit des Evangeliums. Für mich stellte sich der Neue Bund als eine neue weltweite Familie dar, in der Christus uns seine göttliche Sohnschaft mitteilte, dadurch, dass er uns zu Kindern Gottes machte.

Rechtfertigung war eine Bundesakt und bedeutete unsere Teilhabe an der Gnade Christi als Söhne und Töchter Gottes, und Heiligung bedeutete unsere Teilhabe am Leben und an der Kraft des Heiligen Geistes.

Aus dieser Sicht war die Gnade Gottes mehr als göttliches Wohlwollen. Gnade war die wirkliche Mitteilung göttlichen Lebens in der Kindschaft Gottes" (S. 42 .).

Beim Lesen des genannten Buches ist mir erschütternd zum Bewusstsein gekommen, welch gravierender Unterschied zwischen der Lehre Luthers und der der katholischen Kirche ist. Mir leuchtet nicht ein, wie dieser Unterschied durch die „Gemeinsame Erklärung" mit Anhang überwunden sein soll.

Hilde Bayerl, München

In der Augustnummer hat Dr. Heinz Lothar Barth im Zusammenhang mit dem Wort „subsistit" tiefschürfende Ausführungen vorgelegt. Was die Altkatholiken (S. 422) betrifft, möchte ich aus österreichischer Sicht doch etwas radikaler vorgehen. Einmal davon abgesehen, ob die Altkatholiken seit dem Jahre 1931 wegen ihrer vollen sakramentalen Gemeinschaft mit den Anglikanern nicht ohnehin bereits aus der apostolischen Sukzession hinausgefallen sind, ist es aber mit Sicherheit inzwischen der Fall. Spätestens seit der östereichische Bischof Hummel Diakoninnen geweiht hat, hat er bestätigt, dass er an die Apostolizität des Weihesakramentes nicht mehr glaubt. Wenn nämlich das sogenannte Weiheamt nur eine funktionale Angelegenheit ist, dann ist er auf die protestantische Linie eingegangen und glaubt nicht

mehr daran, dass es sich um eine ontologische Sache handelt. Somit sind alle Weihen – auch die an Männern gespendeten – ab diesem Zeitpunkt ungültig, also nicht wirksam. Sein Nachfolger, der abgefallene Redemptoristenpater Heitz hat inzwischen auch Frauen „geweiht"! Für mich ist, wenn schon nicht 1931, aber doch seit den genannten „Weihehandlungen" wenigstens innerhalb der österreichischen altkatholischen Kirche die apostolische Sukzession nicht mehr vorhanden. Ich würde überhaupt bei den Altkatholiken nicht mehr von „Kirche" sprechen. Abschließend sei nur festgestellt, dass der Ökumenismuswahn um die Altkatholiken inzwischen große Verwirrung in den Reihen der katholischen Gläubigen bewirkt hat.

Freundlich grüßt

Prof. Dr. Alfred Koloska, Wien

Betrifft: Rubrik Aussprache

Zu: Die entscheidenden Sätze stehen im „Anhang", Tagespost v. 30. 10. 99.

Jeder katholische Christ, der nach Glauben und Lehre seiner Kirche lebt, ist irritiert und erschüttert über die Preisgabe katholischen Glaubensgutes, die durch die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung" durch den Lutherischen Weltbund und den Päpstlichen Einheitsrat besiegelt wird. Luthers Lehre „Gerechtfertigt aus dem Glauben allein" ist nicht die der katholischen Kirche. Auch für den Protestanten gilt das Bibelwort: „Ihr seht also, dass der Mensch durch Werke gerechtfertigt wird und nicht durch den bloßen Glauben", (Jak 2,20-24), oder „Er wird jeden nach seinen Werken vergelten: mit ewigem Leben denen, die in guten Werken ausharren und nach Herrlichkeit, Ehre und Unvergänglichkeit streben" (Röm 2,6-8). Nach wie vor besteht in der Auffassung von Glaube, Gnade und Sünde ein unterschiedliches Verständnis. Der an die Wahrheit seiner Kirche glaubende Katholik kann trotz Unterzeichnung niemals eine protestantische Terminologie und Denkweise übernehmen.

In Deutschland haben 243 evangelische Hochschullehrer, 239 Theologen und vier Kirchenrechtler in einer gemeinsamen Erklärung wegen schwerwiegender Bedenken vor einer Unterzeichnung gewarnt. So wird dieser „Konsens" nicht zur gewünschten Einheit, sondern zu weiteren Spaltungen führen.

Christus hat nur eine Kirche gegründet, die auf den Felsen Petri. Diesen Petrus hat Er zum Hirten über die ganze Herde mit den Worten bestellt: „Du bist Petrus. Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen". Alle, die sich von dieser Kirche getrennt haben, leben nicht in der von Christus gewollten Einheit und Wahrheit. Diesen Gemeinschaften gilt somit nicht die Verheißung ewigen Bestandes. Darum muss bei allen Einheitsbestrebungen die Wahrheit oberstes Gebot sein. Alles andere führt nicht zum Guten.

Angela Mikliss, Remscheid

LOTHAR GROPPE SJ

Predigt bei der Wallfahrt der Heimatvertriebenen am 17. Oktober 1999 im Kölner Dom

Vorbemerkung des Herausgebers

Die folgende Predigt vom 17. Oktober 1999 im Kölner Dom wird nicht allen gefallen, weil auch bei manchem treu gläubigen katholischen Christen der Zeitgeist, die ständige Berieselung durch gegenteilige Propaganda einerseits und vorsätzliches Verschweigen andererseits, aber auch ein selbst auswählendes Geschichtsbild und viel Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer zu schneller Verärgerung, Unduldsamkeit und Abwehr führt, wenn die ganze geschichtliche Wahrheit auch nur andeutungsweise zur Sprache kommt. Seltsam ist dabei, dass manchmal sogar direkt oder indirekt Betroffene zu einem solchen Verhalten neigen. Vielleicht weil sie selbst oder ihre Eltern zu den Nazi-Mitläufern gehörten; vielleicht aber auch, weil die ihnen von den Siegern des Zweiten Weltkrieges eingebleute Geschichtsbetrachtung von ihnen so verinnerlicht wurde, dass sie das klare Denken verlernt haben.

Die Verunglimpfung von Menschen, die selbst unter der Nazi-Diktatur nachweislich gelitten haben, ist, wenn sie die ganze Wahrheit andeuten, sogar in der Kirche fast normal. Wahrscheinlich hält man es für einen Akt der Loyalität, wenn man den Tod von Millionen Ostdeutschen und die Vertreibung von zehn Millionen und mehr unter den Tisch kehrt oder allenfalls eingepackt in viele wirkliche oder erfundene deutsche Verbrechen als Randbemerkung zulässt. Jedenfalls will man in seiner Ruhe nicht gestört werden, will man der political correctness nicht widersprechen, fürchtet man anzustoßen. Man gibt sich daher auch keinerlei Mühe die unverfälschte Wirklichkeit in den Blick zu bekommen. Auch dann, wenn nachweisbare Fakten zwingend zur Korrektur einladen, werden sie nicht zur Kenntnis genommen. Freilich ist auch eine weit verbreitete, selbst verschuldete Unkenntnis, verbunden mit der Anmaßung über alles urteilen zu können, Grund für diese niederschmetternde Unfähigkeit, gerecht denken zu können. Dass solches Verhalten mit schuld ist an den fürchterlichen Greueltaten der letzten Jahre auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien, wird ebenfalls verdrängt. Hätte man Mord und Vertreibung an den Ostdeutschen mit der sich über Jahre hinziehenden Abscheulichkeit angeprangert und schärfstens verurteilt, dann wären die Gewissen der Völker geschärft und der Wille so etwas nie wieder geschehen zu lassen, gestärkt worden.

Und es ist schon seltsam, dass der hoch verdiente Prälat Oskar Golombek seinerzeit ein Buch mit dem kirchlichen Imprimatur ganz selbstverständlich herausgab mit dem Titel „Die katholische Kirche und die Völkervertreibung" (Köln 1966), das auch heute noch manchem die Augen öffnen könnte, während z. B. ein zurückhaltender, sanfter, wahrheitsgetreuer Beitrag 1989 zum Gedenken des Kriegsausbruches 1939 mit der Mahnung zum Gebet und gegenseitiger Aufarbeitung der Vergangenheit in einem Pfarrbrief von der gleichen kirchlichen Behörde plötzlich sehr intolerant und wenig geschichtsfreundlich unterdrückt wurde.

Dennoch sei auf die im Wintersemester 1993/94 als Diplomarbeit an der Universität Tübingen verfasste und in Band 51/52 im Jahre 1994 des „Archiv für schlesische Kirchengeschichte" (Verlag Thorbeck, Sigmaringen) erschienene Arbeit von Siegmund Jarosch: „Religiöse Sprache im nationalen Dienst", mit dem Untertitel „Die Rolle des polnischen Klerus im Prozess der Inbesitznahme der Verwaltungsgebiete nach 1945", ausdrücklich hingewiesen. Katholischsein und die Wahrheit lieben ist leider nicht immer dasselbe, obwohl es eigentlich zwingend so sein müsste.

L.

Liebe Heimatvertriebene, meine lieben Christen!

Zunächst möchte ich meiner Predigt eine Vorbemerkung vorausschicken: Wie die ja meist Älteren unter Ihnen wissen, wurden im Dritten Reich nicht selten Predigten und Vorträge von der Gestapo überwacht, um von der Parteilinie abweichende Äußerungen zu registrieren und gegebenenfalls entsprechende „Maßnahmen" einzuleiten.

Man glaubte, im „freiheitlichsten Rechtsstaat der deutschen Geschichte" diese Sitte beibehalten zu sollen, um festzustellen, ob keine Ansichten vertreten werden, die der amtlichen Sprachregelung zuwiderlaufen. Um den Aufpassern unseres Gottesdienstes die Mühe des Mitschreibens zu ersparen, möchte ich ihnen sagen, dass sie das Manuskript meiner Predigt nach dem Gottesdienst in der Sakristei abholen können.

Das Fest der hl. Hedwig, das wir heute begehen, erinnert uns an eine große deutsche Frau, die Deutsche und Polen in gleicher Weise verehren. So wurde sie zur Brückenbauerin zwischen unseren beiden Völkern, die in langen Jahrhunderten nebeneinander, miteinander und nicht selten gegeneinander standen.

Wir wollen uns einige der wichtigsten Ereignisse in Erinnerung rufen. Hedwig wurde 1174 im bayerischen Andechs aus dem Geschlecht der Meranier geboren. Bereits im Alter von 13 Jahren wurde sie auf Wunsch ihrer Eltern mit Herzog Heinrich I. von Schlesien vermählt. Schlesien war damals noch nicht eindeutig und endgültig dem deutschen Reichsverband eingegliedert. Herzog Heinrich gehörte der polnischen Jagellonenfamilie an. Schlesien unterstand der polnischen Krone. Hedwig schenkte ihrem Mann in einer glücklichen Ehe 7 Kinder. Sie war eine vorbildliche Gattin, Mutter und Landesmutter und setzte sich mit aller Kraft für die Vertiefung des christlichen Lebens und für den kulturellen Fortschritt des Landes ein. Sie zeichnete sich bei größter Einfachheit ihres Lebens durch große Mildtätigkeit gegenüber den Armen aus, so dass man sagte, man möchte lieber ein Armer sein, als am Hof der Herzogin zu leben. Gemeinsam mit ihrem Mann gründete die hl. Hedwig das Kloster Trebnitz, wohin sie sich bereits zu Lebzeiten ihres Mannes gern zurückzog, wenn dieser außer Landes war. Nach seinem Tod übernahm ihr Lieblingssohn Heinrich, den die Kirche als Seligen verehrt, die Regierung. Als die Tataren ins Land einfielen, wurden sie zwar in blutiger Schlacht zurückgeschlagen, aber der junge Herzog fiel. Nach dem Tod ihres Mannes lebte Hedwig, wenn auch nicht als Ordensfrau, bis zu ihrem Tod am 15. Oktober 1243 im Kloster Trebnitz. Bereits 1267 wurde sie von Papst Clemens IV. heiliggesprochen. In der Heiligsprechungsurkunde heißt es: „Alle Jahre soll dieses Fest in allen Bistümern und Städten Deutschlands, Polens und Böhmens gefeiert werden." Hedwig ist besonders unseren heimatvertriebenen Schlesiern ans Herz gewachsen. In unserer verlorengegangenen Heimat begehen aber auch Polen und Tschechen ihren Festtag, an dem 1978 der polnische Kardinal Karol Wojtyla zum Papst geweiht wurde. Das Zusammentreffen von der Papstwahl des ersten polnischen Papstes in der Kirchengeschichte und dem Fest der hl. Hedwig, das Deutsche, Polen und Tschechen feiern, erleichtert uns den Zugang zu einem geschichtlichen Rückblick im 50. Jahr des Tages der Heimat.

Die katholischen Bischöfe Deutschlands erklärten in ihrem Hirtenbrief an die heimatvertriebenen Katholiken anlässlich der 40-jährigen Wiederkehr der Charta der Heimatvertriebenen am 5. August 1990: „Alte jüdische Weisheit sagt: Das Geheimnis der Versöhnung heisst Erinnerung. Versöhnung kann nicht durch Verdrängen historischer Fakten erreicht werden. Gerade wir Deutschen sind dazu aufgerufen, alles zu tun, damit niemals wieder Unrecht zu Recht erklärt wird. Vertreibung der alteingesessenen Bevölkerung ist eine Verletzung elementarer Menschenrechte, die nicht zu rechtfertigen ist, gleichgültig von wem, wo oder wann sie geschieht. Heimatvertriebene wirken mit der Forderung nach Anerkennung der völkerrechtlichen Gegebenheiten dem Eindruck

entgegen, dass sich Verbrechen lohne: wenn man nur lange genug wartet, werde dieses Unrecht schon zu Recht erklärt ..." So weit die deutschen Bischöfe.

Die polnischen Bischöfe weisen gern auf ihren Brief zur Versöhnung mit den deutschen Bischöfen vom Herbst 1965 hin. Allerdings schrieben sie nur wenige Monate später in ihrem Hirtenbrief vom 19. Februar 1966: „Wir sind überzeugt, dass wir als Volk dem deutschen Volk durch Jahrhunderte kein politisches, wirtschaftliches Unrecht getan haben."

Nun hat diese Erklärung mit der historischen Wahrheit nichts zu tun. In einem Brief von Frau Dr. J. vom 6. Mai 1992 heisst es: „... Wie gemein unsere ‚Befreier' waren, musste ich als elfjähriges Kind erleben. Ich wurde von sowjetischen Soldaten vergewaltigt. Meine Mutti, die mich davor bewahren wollte, wurde dabei erschlagen. Heute noch bin ich nicht darüber hinweggekommen. Selbst in meinen Träumen erlebe ich immer wieder diese Grausamkeit ... Die Russen waren schlimm (sie waren glaubenslose Menschen), aber die Polen (Christen) waren wahre Teufel zu uns Deutschen. Ordensschwestern prügelten uns Kinder aus der Kirche."

Und die Ordensschwester Irmgard Fides Behrendt – einst Tänzerin am Landestheater im ostpreußischen Allenstein – schreibt in ihrem aufwühlenden Buch „Zerrissen ist das Netz ... und wir sind frei" – die jetzt noch im hohen Alter in den Favelas von Sao Paulo arbeitet, dass die doch getauften Polen als „böswilliger und fanatischer galten als die Russen" (S. 41). Ihre Erlebnisse blieben 50 Jahre unter Verschluss. Nur weil sich die Verbrechen von 1945 bei den „ethnischen Säuberungen" im ehemaligen Jugoslawien wiederholten, stimmten ihre Oberinnen der Veröffentlichung zu. Wenn die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, erklärt, bei seiner letzten Polenreise hätte es einer Stellungnahme des Hl. Vaters zur „Verantwortung der polnischen Kirche nach 1945 gegenüber nicht-polnischen Gläubigen" bedurft – gemeint ist natürlich die katholische Kirche in Polen, eine polnische katholische Kirche gibt es nicht, auch wenn nicht wenige Polen dies zu glauben scheinen – dann erinnern Sie sich bitte daran, was Frau Dr. J. über polnische Ordensschwestern schreibt, die deutsche Kinder aus der Kirche geprügelt haben. Aber so etwas war leider kein Einzelfall. Die Erklärung von Frau Erika Steinbach hat folgenden Wortlaut:

Erklärung der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen Erika Steinbach zur letzten Polenreise des Hl. Vaters

„Die deutschen Heimatvertriebenen wissen um die Verdienste des Hl. Vaters um den muttersprachlichen Gottesdienst für die Deutschen in Oberschlesien gleich nach der Wende von 1989/90 in Ostmitteleuropa. Um so enttäuschender ist für sie sein erneutes Schweigen zur Vertreibung der Deutschen durch Polen nach 1945. Mit keinem Wort habe Johannes Paul II. die Leidensgeschichte der aus ihrer angestammten Heimat 15 Millionen Vertriebener berührt und auch die Mitverantwortung vieler polnischer Geistlicher daran ausgeblendet.

Menschenrechte und christliches Handeln sind unteilbar. Vor dem Hintergrund der schrecklichen Vertreibungen auf dem Balkan wäre es angebracht gewesen, wenn der Papst seine Landsleute und seine eigene polnische Kirche mit ihrer Verantwortung zur Vertreibung von Mitchristen konfrontiert und einen Fingerzeig gegeben hätte, dass hier noch ein weites Stück Geschichte aufzuarbeiten ist.

In den Predigten des Oberhauptes der katholischen Kirche fehlte jedoch leider jeder Hinweis auf die Jahrhunderte währende deutsche Geschichte von Städten wie Danzig, Lyck und Gleiwitz.

Die mangelnde christliche Verantwortung der polnischen katholischen Kirche nach 1945 gegenüber nicht-polnischen Gläubigen hätte unserer Ansicht nach eine Stellungnahme in Zeiten neuer Vertreibungen in Europa zwingend erfordert. Viele polni-

sche Geistliche, wie etwa Kardinal-Primas Hlond, haben damals Schuld auf sich geladen.

Ein Zeichen der Einsicht und Aufruf zur Sühne vonseiten des katholischen Oberhauptes fehlte indes bedauerlicherweise bei dieser pastoralen Erinnerungsreise nach Polen."

Wie ich aus vielen Schreiben und Anrufen katholischer Heimatvertriebener erfahren habe, hat dieses neuerliche Versäumnis des Hl. Vaters besonders die glaubenstreuen Katholiken tief verletzt.

Entnommen dem Westfalen-Blatt vom 12. 8. 1999.

Um der geschichtlichen Wahrheit willen müssen wir auf den „Bromberger Blutsonntag" zu sprechen kommen. Der Hl. Vater sprach in seiner Predigt am 7. Juni d. J. davon, dass dort über 25% der Einwohner von den Nazis öffentlich hingerichtet worden seien. Nun ist der Hl. Vater von Haus aus Philosoph und Theologe, kein Historiker. So verlässt er sich naturgemäß auf das, was ihm seine Redenschreiber erarbeiten. Diese allerdings dürften schon wissen, dass diese Zahl – es wären nach Stand der damaligen Einwohner genau 34 275 Menschen gewesen – ein Phantasieprodukt polnischer Geschichtsfälschung ist. In den vergangenen 60 Jahren wurde niemals behauptet, dass die Nazis in Bromberg so viele Polen getötet hätten. Hingegen wurde von den Mitarbeitern des Papstes verschwiegen, dass am 3./4. September 1939 in und um Bromberg zwischen 5–6000 Deutsche auf bestialische Weise ermordet wurden. Selbst der polnische Historiker Janusz Piekalkiewicz gibt in seinem Buch „Polenfeldzug" eine Zahl von 5–6000 ermordeten Volksdeutschen an. Als Reaktion auf dieses Verbrechen wurden von der Wehrmacht ungefähr 100 Polen hingerichtet, die als Mörder identifiziert wurden, nicht Tausende oder gar 34 275.

Nach mehreren eidesstattlichen Erklärungen, die sachlich übereinstimmen, haben an diesem Sonntagmorgen manche Priester in ihren Predigten von „Rache", „Vergeltung", von der „Wahrung der heiligsten Güter", von „Vernichtung" und „Ausrottung" der Deutschen gesprochen. Diese vom Geist Satans diktierten Hetzreden von der Kanzel haben bei vielen Gläubigen das sprichwörtliche „Fass zum Überlaufen" gebracht. So wurden am 3. September 1939, dem ersten Sonntag nach Kriegsbeginn, katholische Gotteshäuser zu Versammlungsstätten, an denen die Bürger, insbesondere die patriotisch erzogene Jugend gewissermaßen die „letzte Weihe" für eine als Selbstverteidigung und Befreiungstat gepriesene Aktion empfangen, die wenig später im Massenmord an Deutschen ausartete. Nicht zufällig wird in allen vorliegenden Berichten übereinstimmend „die Zeit nach der Messe", „nach dem Gottesdienst" – und hier auch noch genauer „nach 10 Uhr" oder „ungefähr 10.20 Uhr" als Beginn des Schießens in verschiedenen Stadtteilen und den Massenverhaftungen von Deutschen angegeben.

Im Bundesarchiv haben wir Unterlagen, die eindeutig belegen, dass es nicht lediglich hier und da zu einem spontanen Übergriff gegen Deutsche kam, sondern dass die polnischen Einwohner systematisch aufgehetzt wurden. So berichtete der Eisenbahner Makowski – da er längst tot ist, kann ich seinen Namen nennen – dass „der polnische Geistliche – gemeint ist der Sonntag, 3. September 39 – alle Männer und Jugendlichen aufgefordert habe, Gewehre und Munition zu holen, um Bromberg zu verteidigen."

Wir wollen aber nicht verschweigen, dass nicht wenige Polen sich auch für die Deutschen eingesetzt haben, so der Malermeister Pulkowski. Er sagte zu den bewaffneten Banden: „Was macht ihr mit den Deutschen!?" Diese nahmen ihn mit und erschossen ihn. Aus vielen eidesstaatlichen Aussagen geht hervor, dass aus der Menge immer wieder zum Mord an den Deutschen aufgerufen wurde. In den Berichten, die im Bundesarchiv liegen, heisst es: „So wurden auch Polen und Juden erschossen, nur weil sie es gewagt hatten, ein Wort zur Verteidigung eines Deutschen zu sagen oder gar eine Hand zu rühren."

Die Bromberger Ereignisse wurden auch von ausländischen Zeitungsreportern eingehend geschildert. So berichtete ein ungarischer Journalist folgendes: „Laut allen Aussagen begann die Hölle in Bromberg in jener Stunde, als die polnischen Zivilbehörden die Stadt verlassen hatten. Hunderte von Deutschen, darunter Frauen, Kinder und Greise, wurden ... durch die Stadt gejagt. Sie wurden mit Gewehrkolben und Stöcken geprügelt ... und massenweise hingemordet. Selbst der katholische Pfarrer Kaluschke wurde mit seinen Ordensschwestern durch die Straßen gejagt und misshandelt ... Ich hatte Gelegenheit, noch Donnerstag (7. 9.) in Häusern und auf den Straßen die Leichen der Ermordeten zu sehen ..."

Neben dem eigentlichen Zentrum Brombergs wurden auch in den Vororten, so z. B. in Jägerhof, zahlreiche Deutsche ermordet. In den Gemeinden Eichdorf und Netzheim geschahen die Morde erst am 4. und 5. September. Es heißt in den Berichten: Die Menschen wurden im Alten von 3–82 Jahren kaltblütig ermordet, weil sie Deutsche waren. Wahllos wurden Frauen, Kinder und Greise abgeknallt, wo immer man sie als Deutsche identifizierte.

In den Berichten wird aber auch hervorgehoben, dass weite Kreise der polnischen Bevölkerung ebenso wie der polnischen Armee mit dieser aufbrandenden Welle des Hasses nichts zu tun hatten, dass sie ohnmächtig und hilflos dem Wüten des Mobs gegenüberstanden, wie seinerzeit bei der sog. „Reichskristallnacht" die meisten Deutschen den nazistischen Mordbrennern hilflos zusahen. Dankbar dürfen wir feststellen, dass sich zahlreiche Polen ähnlich mutig für die unschuldigen und wehrlosen Deutschen eingesetzt haben wie jene zahllosen Deutschen und Österreicher, die im Krieg unter Lebensgefahr verfolgte Juden versteckten und sie mit Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten unterstützten. Wie überall und zu allen Zeiten triumphierte aber in diesen Tagen die Vernichtungshysterie einer Minderheit, die alle Maßstäbe menschlicher Handlungsweise verloren hatte.

Liebe Heimatvertriebenen, meine lieben Christen. Vielleicht fragt sich manch einer, ob so etwas in einen Gottesdienst gehört. Gewiss nicht in eine normale Sonntagsmesse. Aber bei der Wallfahrt der Heimatvertriebenen scheint es mir schon deswegen angebracht, hierüber zu sprechen, weil unser Hl. Vater bei seiner letzten Polenreise sich in seinen Predigten auf Vorlagen stützte, die ihm seine Mitarbeiter erstellt hatten, die aber nicht der historischen Wahrheit entsprechen und völlig einseitig das unbestreitbare Leid, das Polen von Deutschen zugefügt wurde, hervorhob, ohne zu berücksichtigen, dass seine Landsleute nicht nur Opfer, sondern wie zu Kriegsbeginn und vor allem nach Kriegsende zu Tätern wurden, die den Schergen der SS an Brutalität in nichts nachstanden, ja sie nicht selten übertrafen.

Dass es trotz allem zu der großartigen „Charta der Heimatvertriebenen" im August 1950 kam, ist nicht nur ein Ruhmesblatt für die Millionen, die nicht nur den Verlust der Heimat, sondern auch den Tod von Millionen Angehörigen zu beklagen hatten, eine Sternstunde der Menschheit.

In einem Gottesdienst der Heimatvertriebenen dürfen wir aber auch nicht verschweigen, was viele unserer katholischen Heimatvertriebenen nicht nur verletzt, sondern zutiefst empört. Es handelt sich um das Bestreben polnischer Kreise, eine der abstoßendsten Gestalten der Kirche in Polen, Kardinal Hlond, zur Ehre der Altäre puschen zu wollen.

Der unvergessliche Professor Franz Scholz, ein ausgewiesener Freund Polens, der unter großer persönlicher Gefährdung sich während des Krieges polnischer Zivil- und Kriegsgefangener annahm, hat in seinem kurz vor seinem Tod erschienenen „Hlondheft" die Frage untersucht, ob sich Kardinal Hlond „als Kandidat einer Seligsprechung empfiehlt". Erinnern wir uns daran, dass dieser zu Beginn des Krieges als Erzbischof von Gnesen/Warschau und polnischer Primas sich nicht etwa vor seine Herde gestellt hat, wie es die Pflicht schon eines jeden einfachen Seelsorgers ist, sondern wie ein Mietling (vgl. Joh 10,12) seine Gläubigen im Stich ließ und über Rumänien nach Rom flüchtete. Von

Radio Vatikan rief er seine Landsleute auf, sich um die Priester und Lehrer zu scharen und sich gegen die Deutschen zu erheben. Dies bot den Nazis einen willkommenen Vorwand, zahlreiche Priester und Lehrer zu ermorden. Allein die Tatsache seiner schmählichen Flucht lässt ihn nicht als Vorbild für Christen erscheinen, sondern kennzeichnet ihn als Beispiel eines pflichtvergessenen Oberhirten, zumal der Kardinalspurpur den Erwählten daran erinnern soll, dass er „bis zum Vergießen des Blutes" für die Kirche und die ihm Anvertrauten einzustehen hat. Wir erinnern uns des rühmlichen Beispiels der beiden Kardinäle Mindszenty und Stepinac, die in ihren Diözesen blieben und ihre Treue zur Kirche und ihren Gläubigen mit langer Kerkerhaft bezahlten.

Nach Kriegsende ging Hlond zunächst nach Rom. Dort erhielt er vom Papst weitgehende Vollmachten für Polen, da durch die Kriegswirren mehrere Diözesen ohne Bischöfe wären. Hlond dehnte seine für Polen gegebenen Vollmachten eigenmächtig auf Ostdeutschland aus, was er später in einem Brief an Papst Pius XII. als „Fehler" bezeichnete (24. 10. 46)

Unter arglistiger Täuschung – eine deutsche Wochenzeitung sprach vom „Betrug des polnischen Kardinals" – zwang er die deutschen Oberhirten, die im Gegensatz zu ihm in der Stunde der Not bei ihren Gläubigen geblieben waren, aufgrund der angeblichen Weisung des Papstes, ihr Amt niederzulegen. In seinem Brief an den Papst behauptete er, für die Deutschen gebe es Seelsorge in deutscher Sprache, was ebenso erlogen war wie seine Behauptung, der Papst verlange den Rücktritt der deutschen Oberhirten. Der Gebrauch der deutschen Sprache war in den von Polen okkupierten deutschen Ostgebieten jahrzehntelang unter schwerer Strafe verboten. Die Seligsprechung eines solchen Mannes – wir wollen hoffen, dass er dennoch einen gnädigen Richter gefunden hat – käme einem Skandal von kaum abschätzbaren Folgen gleich und würde zahllose Gläubige an der Kirche irre werden lassen.

Liebe Heimatvertriebene, meine lieben Christen, in einem Gottesdienst für die Heimatvertriebenen muss man auch einmal sagen, was nicht der gängigen political correctness entspricht, aber wohl allen aus dem Herzen gesprochen sein dürfte, auch wenn im allgemeinen niemand davon zu sprechen wagt. Es dient nicht der Verständigung und Versöhnung zwischen Deutschen und Polen, wenn polnische Bischöfe wie 1994 in Stettin und später in Landsberg Dankgottesdienste dafür feiern, dass diese angeblich urpolnischen Gebiete wieder zum polnischen Mutterland heimgekehrt seien. Ich habe selber jahrelang in Ostpreußen, Oberschlesien und Pommern gelebt und weiß, genau wie Sie alle, dass diese deutschen Ostgebiete urdeutsch waren. Ich darf daran erinnern, dass der englische Premier Lloyd George bei den Friedensverhandlungen in Versailles 1919 erklärte, es sei nicht die Absicht, dem polnischen Volk Gebiete zuzuerkennen, die seit 900 Jahren nicht mehr polnisch gewesen sind. Und US-Präsident Wilson sagte am 7. April 1919: „Das einzige Interesse Frankreichs an Polen besteht in der Schwächung Deutschlands, indem Polen Gebiete zugesprochen werden, auf die es keinen Anspruch besitzt."

Es gibt noch etwas, das geeignet ist, eine Versöhnung zwischen Deutschen und Polen über Gebühr zu erschweren. Seit Jahrzehnten pilgern alljährlich zehntausende polnische Gläubige mit ihren Bischöfen zum Grab des „hl. Otto Schimek" im Dorf Machowa. Dieser junge österreichische Soldat,.der im Krieg zur Wehrmacht eingezogen wurde, hat in den 70er Jahren immer wieder die Medien beschäftigt. Polnische und deutsche Zeitungen, darunter auch angesehene Blätter wie die FAZ berichteten wochenlang über „Otto Schimek, den Heiligen von Machowa". „Ganz Polen spricht vom ‚Fall Schimek'". Auch der Hl. Vater rühmte diesen „Märtyrer der Nächstenliebe": „Es existieren Staaten, die in ihrer Reife befähigt sind, andere Formen des Militärdienstes zu akzeptieren. Um diesen Aspekt zu unterstreichen, möchte ich die meinem Volk sehr liebe Person eines Soldaten in Erinnerung bringen: Er war Österreicher, er hieß Otto Schimek und bekam während des Krieges den Befehl, auf die Zivilbevölkerung zu schießen. Er widersetzte sich und wurde getötet. Sein Grab ist diesem Volk geblieben, und er hat sich großen Ruhm erworben, dass ich sagen möchte: Den Ruhm eines Dieners Gottes!"

Bei seinem Besuch in Wien im September 1983 wollte der Papst in der ehemaligen Garnisonkirche eine Gedenktafel zu Ehren des „hl. Otto Schimek" segnen. Nur in sozusagen letzter Minute konnte dieser Skandal verhindert werden. Es hatte sich nämlich inzwischen herausgestellt, dass der „Fall Schimek" ein ausgekochter Schwindel war.

Otto Schimek war nicht ein Märtyrer der Nächstenliebe, sondern wurde wegen Fahnenflucht und Feigheit vor dem Feind als Deserteur erschossen. Nun waren zu der vorgesehenen Feier in Wien auch etliche polnische Bischöfe eingeladen. Mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns wurde ihnen mitgeteilt, dass man einem Schwindel aufgesessen war und natürlich keine entsprechende Segnung einer Gedenktafel stattfinden könne. Dies war im Jahr 1983. Aber die Wallfahrten zum Grab des „hl. Otto", auf dessen Grabstein die Worte stehen: „1944 von der Wehrmacht erschossen, weil er sich weigerte, auf polnische Menschen zu schießen", gingen weiter. Natürlich sind diese Worte dazu angetan, Emotionen gegen die „bösen Deutschen" zu schüren. Zwölf Jahre später war ich zwei Tage mit einem polnischen Bischof zusammen und sprach mit ihm auch über den „Fall Schimek", der geeignet sei, die Beziehungen zwischen Polen und Deutschen zu vergiften. Ich übergab ihm auch die Unterlagen, die eindeutig beweisen, dass es sich hier nicht um einen „Märtyrer der Nächstenliebe", sondern einen verängstigten jungen Menschen handelte, der aus Angst um sein Leben seine Kameraden im Stich ließ und den die harten Gesetze des Krieges trafen. Der Bischof hatte volles Verständnis für mein Anliegen, sagte aber etwas resigniert: „Da ist bei der polnischen Mentalität nichts zu machen."

Liebe Heimatvertriebene, meine lieben Christen, wir wissen, dass natürlich nicht alle Polen, aber doch eine große Mehrheit von ihnen, bis auf den heutigen Tag die schweren Verbrechen an Deutschen leugnet. Erinnern wir uns nur an den Hirtenbrief der polnischen Bischöfe vom 10. Februar 1966: „Wir sind überzeugt, dass wir als Volk dem deutschen Volk durch Jahrhunderte kein politisches, wirtschaftliches Unrecht angetan haben." Zu Recht betonten die deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenwort zum 40. Jahrestag der „Charta der Heimatvertriebenen": „Versöhnung kann nicht durch Verdrängung historischer Fakten erreicht werden." Kein Volk dieser Erde hat jemals so nachhaltig und so unzählige Male seine Unschuld aus vergangenen Tagen bekannt wie das deutsche. Daher bezeichnete der estnische Staatspräsident Lennart Meri am Tag der Heimat 1993 Deutschland als „Canossa-Republik".

Es geht nicht um Leugnung und Verdrängung vergangener Schuld. Allerdings erfordert die Wahrheit, die eine echte Versöhnung erst möglich macht, dass auch Polen, Russen, Tschechen, Jugoslawen und wer auch immer in die himmelschreienden Verbrechen an deutschen Menschen verstrickt ist, sich vor aller Welt zur eigenen Schuld bekennt und gesteht: Auch von unserer Seite wurde unglaubliches Unrecht, wurden unvorstellbare Verbrechen begangen. Wir bitten unsere Opfer, wir bitten das deutsche Volk um Vergebung. Dieses Eingeständnis kann und soll uns befähigen, einander die Hände zu reichen und miteinander in eine bessere Zukunft zu gehen. Gemeinsam wollen wir zu unserem himmlischen Vater beten: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Dann dürfen wir darauf vertrauen, dass uns Gott auch seinen Frieden schenkt, der keine Feindschaft und Rachsucht mehr aufkommen lässt, sondern uns die „Ruhe der Ordnung" ermöglicht. Amen.

ULRICH ENGEL

Tota pulchra es, virgo Maria

Zur immerwährenden Jungfräulichkeit der Mutter Gottes

Seit der Zeit der Kirchenväter glaubt, lehrt und bekennt die katholische Kirche, dass die Mutter Gottes Jungfrau vor, in und nach der Geburt (virgo ante partum, in partu et post partum) Jesu gewesen bzw. geblieben ist. Gerade auch diese immerwährende Jungfräulichkeit der Mutter Gottes gehört zu den heute kaum noch geglaubten, dafür aber um so mehr geschmähten und in der kirchlichen Verkündigung fast durchweg verschwiegenen, weil ärgerlichen Glaubenswahrheiten. Seitens moderner Theologen kann man hören, die Rede von der Mutter Gottes, erst recht die Rede von ihrer immerwährenden Jungfräulichkeit störe oder behindere sogar den ökumenischen Dialog (nota bene den Dialog mit den Protestanten, ganz gewiss nicht den mit den Orthodoxen! Im Gegenteil!). Im Klartext beinhaltet dieser Einwand: Das Urbild der Kirche und die Mutter der Glaubenden stehe der Einigung und der Einheit der Konfessionen im Weg, womit er als glatte Schutzbehauptung entlarvt wäre. Für die Unbedenklichkeit dieses Verschweigens beruft man sich auf die Autorität des Vaticanum II mit seiner Lehre von der „Hierarchie der Wahrheiten" (UR 11) und erklärt die immerwährende Jungfräulichkeit der Mutter Gottes für eine nachrangige Glaubenswahrheit. Mit dem Hinweis auf die „Hierarchie der Wahrheiten" scheint das Verschweigen der Mutter Gottes zugleich auch wissenschaftlich-theologisch legitimiert zu sein. Dabei soll gewiss nicht in Abrede gestellt werden, dass es in der Tat nachrangige Wahrheiten gibt. Dass bspw. Adam und Eva keinen Nabel hatten, ist nach dem Zeugnis der Hl. Schrift so wahr wie unbedeutend. Wer sich aber der Mutter schämt und sie deshalb vor die Tür setzt, dessen schämt sich auch ihr Sohn und wird sich sogleich mit ihr verabschieden! Der Sohn ist bestimmt nicht ohne seine Mutter zu haben!

Die Rede von der leiblichen Jungfräulichkeit der Mutter Gottes erscheint den weitaus meisten Christen nicht nur unzeitgemäß, weil so unaufgeklärt, sondern deswegen gerade peinlich. Deshalb verschweigt man diese Glaubenswahrheit nicht nur, sondern leugnet sie nicht selten überhaupt, weil man sich ihrer ganz einfach schämt. Und wenn sich die Rede von der natürlichen Jungfräulichkeit der Mutter Gottes gar nicht mehr vermeiden lässt, erklärt man dieses biblische Zeugnis für ein Mythologem, eine Chiffre oder Metapher für die „Offenheit" Marias gegenüber Gott. Damit kann dann nicht nur jeder „leben", das macht die Mutter Gottes sogar noch konsensfähig und sympathisch, denn wer könnte es sich heute leisten, den so betont hohen Wert der Offenheit in Frage zu stellen, ohne sich damit zugleich völlig ins Abseits zu manöverieren. Gerade ihre Offenheit lässt uns die Mutter Gottes so nahe sein, weil so menschlich. Bei diesem Umgang mit der Glaubenswahrheit können sich auch die für noch gut katholisch halten, die von der biologischen Vaterschaft des hl. Josef bei Jesus ganz selbstverständlich überzeugt sind, und die Einheit im Glauben scheint noch einmal gerettet.

Im Folgenden soll nun versucht werden, die Wahrheit, gerade auch der leiblichen Jungfräulichkeit der Mutter Gottes, evident zumachen und damit auch die Unmöglichkeit der Vaterschaft des hl. Josef oder irgendeines anderen Mannes bei der Menschwerdung Gottes.

Wenn wir sagen, eine Frau sei (noch) Jungfrau, dann verstehen wir dieses Wort ganz selbstverständlich im natürlich-anatomischen Sinn, dass nämlich eine Frau noch keine sexuelle Begegnung mit einem Mann hatte. Das Wort von der Jungfräulichkeit dagegen kann gerade im geistlichen Bereich sogar von einem Mann ausgesagt werden. So sprechen wir von dem jungfräulichen Johannes, dem Apostel und Evangelisten. Niemand würde aber eine Frau, nur weil sie (aus welchen Gründen auch immer) (noch)

keine sexuelle Begegnung mit einem Mann hatte, als „jungfräulich" bezeichnen, obwohl von ihr ja durchaus gesagt werden kann, dass sie (noch) Jungfrau ist. Als Jungfrau bezeichnet man eine Frau gerade aufgrund ihres jungfräulichen Lebens, erst recht im Raum der Kirche, die sogar die Jungfrauenweihe kennt, was eben mehr umfasst als nur sexuelle Enthaltsamkeit, diese aber unbedingt miteinschließt und mitaussagt!

Die Jungfräulichkeit ist eine Lebensform, eine ganz unverwechselbare spezifische Existenzform, wie sie gottgeweihten Personen (bspw. Mönchen, Nonnen und Priestern) eigentümlich ist, vorausgesetzt, sie leben, was sie sind. Die Jungfräulichkeit ist also eine unverwechselbar geistliche Kategorie, die die unbedingte und vorbehaltlos gelebte Vorbehaltenheit eines Menschen für Gott (vgl. auch Mt 19,12) beinhaltet.

Als geistliche Lebensform hat sie die entsprechende Berufung durch Gott zur Voraussetzung und kann auch nur in der Kraft des Heiligen Geistes Gottes gelebt werden. Die Jungfräulichkeit ist also nur „von oben", d. h. von Gott und seinem Heiligen Geist, her verstehbar und sinnvoll zu leben, niemals von der Welt her und aus der Welt. Nur wem es zu fassen von Gott geschenkt ist, der vermag es zu erfassen (vgl. Mt 19,12 a. E.)! Der jungfräuliche Mensch lebt zwar in der Welt, aber nicht von der Welt und nach der Welt. Sein Leben weist über diese Welt hinaus auf das Übernatürliche, Himmlische, Ewige, Göttliche hin und damit auf den Zustand der Vollendung aller Menschen in der Ewigkeit. Weil im jungfräulichen Stand schon in dieser Welt und Zeit ein wesentliches Stück Endziel eines jeden Menschen – wenn auch in unvollkommener Weise und nur schattenhaft – ansichtig wird, ist der jungfräuliche Mensch auch immer eine gefährliche Erinnerung für seine Mitmenschen, dass er sich nicht in der Welt verliert. Ihrem Wesen nach bedeutet jungfräuliche Existenz: geistlicher Brautstand. Der jungfräuliche Bräutigam ist Jesus Christus selbst. Die Rede von der Jungfräulichkeit hat also keineswegs etwa einen negativen Inhalt, nämlich ohne bisherige sexuelle Begegnung, sondern drückt im Gegenteil die reine und lautere liebende Zugewandtheit des jungfräulichen Menschen, sei es ein Mann oder eine Frau (!), gegenüber dem Herrn aus. Denn auch die Männer können sich gegenüber dem Bräutigam Christus nur als Bräute, d. h. als Glieder der Braut Christi, nämlich der Kirche, verstehen. Jungfräulichkeit hat also einen ganz und gar positiven Inhalt, nämlich einzig und allein dem Herrn exklusiv vorbehalten zu sein und ihm wie eine Braut ihrem Bräutigam ungeteilt ein für allemal zu gehören, allein an ihn mit allem, was zu einem gehört, verschenkt! Jungfräulichkeit ist vollkommene Gottgeweihtheit! Dabei erschöpft sich die Jungfräulichkeit eben nicht in dem bräutlichem Versprechen, so wenig sich die Ehe in dem ehelichen Ja-Wort erschöpft. Vielmehr bedeutet Jungfräulichkeit das gelebte und existentiell vollzogene Versprechen aus bräutlicher Liebe. Nur diese Motivation ist lauter! Denn was wäre das für eine Jungfräulichkeit, zu der man sich nur deshalb entschließt, weil man zur Ehe und zum jeweils anderen Geschlecht und zur Sexualität ein problematisches oder gebrochenes Verhältnis hat. Oder was wäre das für eine Jungfräulichkeit, die nur den Leib, nicht aber auch den Geist betrifft, wenn man viele zügellose Gedanken in sich einlässt, mit ihnen spielt und sich von menschlichen Vorstellungen liebkosen lässt. Das wäre bestenfalls ein Larvenstadium von Jungfräulichkeit. Jungfräulichkeit duldet auch keine geistige Untreue oder auch nur geistige Abwesenheit und Unterwegssein. Der Schleier macht noch keine Braut!

Allein die Mutter Gottes lebte diese bräutliche Existenz in so einzigartiger Vollkommenheit, dass von ihr die Jungfräulichkeit

nicht nur ausgesagt werden kann, sondern auch ausgesagt werden muss: Maria, die Mutter Gottes, ist die Jungfrau. So unverwechselbar Personen an sich schon sind, die Mutter Gottes unterscheidet sich von jedem anderen Menschen, auch einem jungfräulichen, darin, dass sie die Jungfrau ist. Jungfräulich ist ihre Gesinnung, jungfräulich ist ihre Haltung, jungfräulich ist ihr ganzes Wesen, das sie ganz und gar formt und durchdringt. Wie Gott sie von Ewigkeit her gedacht hat, so wurde sie schon im Schoß ihrer Mutter empfangen, so wurde sie geboren, so hat sie gelebt, so hat sie ihr Sohn am Ende ihres irdischen Lebens mit Leib und Seele in den Himmel zu sich aufgenommen, so ist sie in alle Ewigkeit. Bei aller Vergleichbarkeit mit jedem anderen jungfräulichen Menschen, die Unvergleichbarkeit ihrer Jungfräulichkeit ist und bleibt immer unvorstellbar größer. Die Mutter Gottes ist die ganz reine, „voll der Gnade", die sich ganz unversehrt in den Abgrund hinein verliert, aus dem sie stammt: Gott.

Damit ist zugleich Wesentliches über die Mutter Gottes mitausgesagt: Ihre absolute Sündelosigkeit und ihr Heilsein i. S. d. vollkommenen Unversehrtheit. Die Mutter Gottes ist die paradiesische himmlische Frau, in der Gott schon im Moment ihrer unbefleckten Empfängnis alles (vgl. 1Kor 15,28) ist. Die Mutter Gottes ist seit dem Sündenfall im Paradies der einzige normale Mensch außer ihrem Sohn, dem Gottmenschen Jesus Christus.

Aus dem vorstehend Gesagten lässt sich ganz mühelos auch die leibliche Jungfräulichkeit der Mutter Gottes „vor der Geburt, in der Geburt und nach der Geburt" evident machen.

So ihre virginitas ante partum, die aussagt, dass an der Empfängnis Jesu in ihrem Schoß kein Mann mitgewirkt hat, insbesondere der hl. Josef nicht, noch dass sie jemals vorher irgendeinem Mann gehört hat. Wenn nämlich ihre ungetrübte Jungfräulichkeit exklusive Vorbehaltenheit für Gott und durch Gott bedeutet, dann ist es völlig ausgeschlossen, dass Maria zu irgendeiner Zeit neben Gott auch noch irgendeinem Mann gehört haben konnte, auch dem hl. Josef nicht! Andernfalls hätte das gerade einen Selbstwiderspruch und damit einen Unheilszustand zur Folge gehabt! Genau das wäre aber mit ihrer immerwährenden Sündelosigkeit völlig unvereinbar und ist deshalb unbedingt ausgeschlossen. Denn ihr exklusives Vorbehaltensein für Gott, das Inbegriff ihrer Jungfräulichkeit ist, und eine gleichzeitige, wenn auch nur zeitweise Verschenktheit an einen Mann schließen einander unbedingt aus. Denn niemand kann zugleich an zwei Personen ganz verschenkt sein! Entweder – Oder! Wenn die Mutter Gottes bereits bei ihrer unbefleckten Empfängnis im Schoß ihrer Mutter Anna, d. h. mit dem ersten Moment ihres Daseins, Gott in exklusiver Weise vorbehalten war und ihm auch vorbehalten blieb zeit ihres Lebens, was ja mit ihrer wesenhaften Jungfräulichkeit mitausgesagt ist, dann bedeutet das unbedingt, dass sie zu keinem Zeitpunkt irgendeinem anderen als Gott einzig und allein gehört haben kann. Die Mutter Gottes ist also nicht etwa deshalb Jungfrau, weil sie nie einem Mann gehört hat, sondern weil sie immer in vollkommener und exklusiver Weise Gott gehört hat, was dann ihr Verschenktsein an einen Mann allerdings notwendig ausschließt! Dass sie also keinem Mann gehört hat, ist nicht etwa der Grund ihrer Jungfräulichkeit, sondern nur der Reflex! Der Grund ist ihre vollkommene Gottgehörigkeit!

Auf welche Weise aber diese jungfräuliche Empfängnis näherhin erfolgt ist, bleibt ein Geheimnis. Die Väter sagen: „Concepit prius mente quam corpore – Sie empfing früher durch (und mit und in) ihrem Geist als durch (und mit und in) ihrem Leib", was so viel bedeutet wie: Noch bevor sie eigentlich in ihrem Leib empfing, hatte sie bereits in ihrem Geist empfangen! Und was sie empfangen hat, ist nichts, was ihr irgendein Mann hätte geben können, weil es kein Mann hat, sondern nur der Vater im Himmel, nämlich Sein ewiges ihm wesensgleiches WORT ! Und das Wort empfängt man durch das Ohr, wie ebenfalls die Väter in tiefer gläubiger Ehrfurcht vor dem Geheimnis der Menschwerdung Gottes sagen. Womit denn auch sonst? Dieses Väterwort ist von einer

alle Gegner der jungfräulichen Empfängnis Jesu entwaffnenden unmittelbaren Einsichtigkeit, Plausibilität und Überzeugungskraft. Beide o.g. Väterworte haben in einer gewissen Weise schon im Evangelium ihre Grundlage, wenn der Herr der Frau, die gerufen hat: „Selig die Frau, deren Leib dich getragen und deren Brust dich genährt hat", widerspricht und ihr erwidert: „Selig sind vielmehr die, die das Wort Gottes hören und es befolgen." (Lk 11,27f.). Dies trifft ja in noch viel bedeutenderer und auch in vollkommener Weise gerade auf seine Mutter zu und ist überhaupt die unabdingbare Voraussetzung für ihre Mutterschaft.

Im übrigen unterscheidet sich die Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes, das eines Wesens mit dem Vater ist, von der Menschwerdung jedes anderen Menschen ganz wesentlich dadurch, dass es gerade nicht erst im Schoß seiner Mutter – nämlich durch die Verschmelzung von Samen- und Eizelle – Person wird, sondern schon von Ewigkeit her Person ist! Die Jungfrau Maria empfängt bereits eine Person, nämlich die zweite der drei göttlichen Personen, den ewigen Sohn Gottes! Sowenig die Mutter Gottes nur Christusgebärerin ist, sondern Gottesgebärerin (Konzil von Ephesus 431), sowenig ist sie auch nur Christusempfängerin, sondern Gottesempfängerin. Es ist ja gerade nicht so, wie es der Adoptianismus gelehrt hat, dass nämlich der Vater im Himmel den Menschen Jesus erst bei dessen Taufe im Jordan als seinen, d. h. Gottes Sohn adoptiert habe. Das Wort ist Fleisch geworden (vgl. Joh 1,14a) und nicht umgekehrt das Fleisch Wort!

Die Mutter Gottes hat diesem Wort geglaubt, und dieser Glaube beinhaltet das völlige Absehen von ihrer eigenen Person und ist in ihrer Person die reine, lautere Zustimmung zu Gott. (Das ist erheblich mehr als die bloße Offenheit für Gott, womit man – auch im Gotteslob (S. 822) – ihre Jungfräulichkeit zu dechiffrieren versucht). Dieses reine, lautere „Ja" zu Gott und seinem Heilsplan ist Inbegriff ihrer Jungfräulichkeit, die das WORT aufnehmen kann und auch aufnimmt! Indem Maria sagt: „Ich bin die Magd des Herrn; mir geschehe, wie du es gesagt hast." Lk 1,38), überlässt sie sich Gott in vollkommener Hingabe zu dessen ausschließlicher Verfügung, was noch einmal Ausdruck ihrer vollkommenen Jungfräulichkeit ist. Von dieser Verfügungsbefugnis macht Gott nun in der Weise Gebrauch, dass er sich dieser seiner Magd bedient, indem er Sein WORT in ihrem jungfräulichen Schoß Fleisch werden und die wahre menschliche Natur annehmen lässt. „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt" (Joh 1,14). Sein Fleisch ist ihr Fleisch (!) (, was zugleich ein helles Licht auf die unbefleckte Empfängnis der Mutter Gottes wirft).

Nach dem vorstehend Gesagten kann man kaum noch darüber spekulieren, wie die Mutter Gottes in jungfräulicher Weise, d. h. ohne Mitwirkung eines Mannes, Jesus empfangen konnte, vielmehr hat man allen Grund zu der Annahme, dass überhaupt nur die Jungfrau das WORT auf jungfräuliche Weise empfangen konnte.

Diese absolute und immerwährende Jungfräulichkeit Mariens ermöglicht und bezeugt, dass ihr Kind in einer einzigen Person wahrer Gott und wahrer Mensch ist. „ Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten. Und deshalb ... ." (Lk 1,35). In seinem Sohn, Jesus Christus, den er ohne Mitwirkung eines Mannes aus der Jungfrau Maria Mensch werden lässt, setzt Gott „von sich aus" (vgl. Jes 7,14) ein aus der Welt und der Schöpfung völlig unableitbares „Zeichen", indem er Übernatürliches und Natürliches, Ungeschaffenes und Geschaffenes, Ewiges und Zeitliches, Unsterbliches und Sterbliches, Gott und Mensch ungetrennt und unvermischt verbindet und eint. Nur so ist der Herr überhaupt als Erlöser und Retter von Schöpfung und Menschheit tauglich. Quod non est assumptum, non est sanatum – Was nicht (durch die wahre göttliche Person und Natur) angenommen (und mit ihr geeint) ist, das ist auch nicht geheilt, wie die Väter sagen.

Die Begründung der virginitas in partu setzt bei dem Wesen des Menschen als Geist-Leib-Wesen und deren Beziehung und Wirkung aufeinander an, insofern nämlich der Geist den Leib formt und in ihm sein Wesen ausdrückt (anima forma corporis). Der Leib ist die Ausdrucksform und das Ausdrucksmittel der Seele und des Geistes. Ist also der Geist und die Seele, d. h. das ganze innerste Wesen, der Mutter Gottes i. o. genanntem Sinn unversehrt jungfräulich, dann muss auch ganz unbedingt ihr Leib unversehrt jungfräulich sein. Andernfalls würde sich in ihrem Leib eine Versehrtheit manifestieren, für die es in ihrem innersten Wesen keine Entsprechung gäbe. Dann aber wäre die Mutter Gottes nicht die, die sie ist: vollkommen heil! Diese absolute Kongruenz von innerstem Wesen und dessen äußerem Erscheinungsbild im Leib, von innerer und äußerer Unversehrtheit, von vollkommener innerer und äußerer (leiblicher) Jungfräulichkeit gehört zu ihrer vollkommenen Erlöstheit und ihrem vollkommenen Heilsein und ihrer wesenhaften alle Dimensionen ihrer Person umfassenden Integrität. Die lautere Wahrhaftigkeit ihres Daseins und Soseins fordert und gewährleistet zugleich gerade diese Kongruenz ihres inneren Wesens mit dem, was sich in ihrem Leib ausdrückt.

Dies kann allerdings so auch nur von der Mutter Gottes ausgesagt werden. Wegen seines durch die Erbsünde wie auch durch jede persönliche Sünde geschädigten innersten Wesens kann diese notwendige Übereinstimmung von seinem innersten Wesen und dem, was sich in seinem Leib ausdrückt, von keinem anderen Menschen ausgesagt werden. Wie die Mutter Gottes durch und durch heil und gleichsam aus einem Guss ist, so jeder andere Mensch schon aufgrund der Erbsünde durch und durch geschädigt. Gewiss drückt sich auch in jedem anderen Menschen irgendwie die Seele und sein innerstes Wesen in seinem Körper aus, in seinem Gesicht, in seiner Haltung, in seinen Gebärden, in seiner Sprache, in seiner Handschrift usw. Wir sprechen in diesem Zusammenhang sogar von Körpersprache, womit sich die Psychologen beschäftigen, wobei die Zuverlässigkeit der Diagnosen dahinstehen mag. Diese absolute Kongruenz von innerstem Wesen und äußerem Erscheinungsbild, wie sie bei der Mutter Gottes notwendig gegeben ist, trifft für keinen Menschen zu. Wir können ja immer wieder die Erfahrung machen, dass das äußere Erscheinungsbild von Menschen deren inneres Wesen oder deren eigentlichen Charakter eher verstellt und verbirgt als dass es sie abbildet und offenbart. Wie oft kommt es vor, dass jemand freundlich im Gesicht ist, innen aber voller Gift und Galle steckt. Wie oft macht man die schmerzliche Erfahrung, dass man sich in einem Menschen getäuscht hat, nachdem man ihn nach längerer Bekanntschaft tiefer erkannt hat. In all diesen Fällen drückt sich im Leib genau das Gegenteil der Innenseite, d. h. des Charakters und des Wesens aus. Aber das ist eine grobe Unwahrhaftigkeit, eine große Lüge und Täuschung und damit das genaue Gegenteil von Heilsein und Integrität, sondern ein überdeutliches Symptom für Unheil und Erlösungsbedürftigkeit. Und mehr oder weniger trifft das eben auf jeden Menschen zu, allein die Mutter Gottes ausgenommen. An ihr ist nichts verstellt oder verdunkelt, sondern alles reine, lautere Transparenz, Klarheit und Wahrhaftigkeit. Sie ist der einzige normale, weil einzige heile, Mensch.

Dieses innerste jungfräuliche Wesen der Mutter Gottes und ihr alle ihre Dimensionen durchdringendes vollkommenes Heilsein, das ja die absolute Unmöglichkeit jedweder Form von Lüge oder Unwahrhaftigkeit oder einer Sünde überhaupt miteinschließt, zwingt mit Notwendigkeit zu dem Schluss, dass auch ihr Leib jederzeit, d. h. auch und gerade in der Geburt Jesu, unverletzt geblieben sein muss. Die virgo essentialiter, spiritualiter et animaliter intacta muss notwendig auch die virgo corporaliter intacta sein.

Vorstellen können wir uns das freilich nicht, weil wir uns immer schon als durch die Erbsünde durch und durch geschädigt vorfinden und überhaupt keinen Begriff von dem haben können, was wirklich heil ist. Uns ist eigentlich gar nicht bewusst, dass wir

uns selbst etwas vormachen, wenn wir uns für normal erklären, obwohl das doch wirklich nicht mehr als durchschnittliche Anormalität ist. Dieser Pegel bestimmt dann gerade heute auch unser weit verbreitetes Sündenbewusstsein! Wer nicht schlechter ist als die Masse, ist heil und braucht keine Vergebung und Erlösung. Ein fataler Irrtum! Es gibt nur eine Norm: „Gratia plena"! Und diese Norm erfüllt allein die Mutter Gottes!

Wie die Jungfräulichkeit ihres Leibes gerade auch in der Geburt gewahrt wurde, wissen wir nicht. Das dürfen wir getrost das Geheimnis Gottes sein lassen. Das ist nicht von Bedeutung. Wenn die schmerzhafte Geburt zum Fluch der Ursünde im Paradies gehört (vgl. Gen 3,16), dann gilt das jedenfalls nicht für die Mutter Gottes. Denn sie hat nie unter diesem Fluch gestanden. Beschäftigen muss uns diese Frage nicht. Wichtig ist nicht das „Wie", sondern nur das „dass". Und dafür bürgt gerade das alle Bereiche durchdringende und durchformende jungfräuliche Wesen der Mutter Gottes, das sich auch in völlig wahrhaftiger Weise in ihrem Leib manifestieren und widerspiegeln muss. Tota pulchra es, virgo Maria – In jeder Hinsicht schön bist du, Jungfrau Maria!

Schließlich umfasst die vollkommene Jungfräulichkeit der Mutter Gottes auch ihre „virginitas post partum", ihre Jungfräulichkeit auch nach der Geburt Jesu, so dass sie mit Recht als „immerwährend" bezeichnet werden muss.

Wäre nämlich ihre Jungfräulichkeit nur bis zur Geburt Jesu zeitlich begrenzt, dann hätte die Mutter Gottes Gott nur vorläufig gehört, um dann später einem Mann zu gehören. Dies beinhaltete dann aber einen eklatanten Widerspruch zu ihrer unbedingten Verschenktheit an Gott. Man kann zwar als Frau in zweiter Ehe wieder einem (zweiten) Mann ganz und unbedingt gehören, sofern der erste tot ist. Genau das aber ist bei Gott unmöglich. Wer einmal an Gott verschenkt ist, gehört ihm ein- für allemal bis in Ewigkeit. Andernfalls begeht man einen „Ehebruch", wenn man sich daneben auch noch einer anderen Person, d. h. einem Menschen, ganz zu schenken versucht.[1]

Auch ist die Sendung der Mutter Gottes mit der Geburt Jesu überhaupt noch nicht abgeschlossen und erledigt. Vielmehr wird sie nun auf innigste Weise mit dem erlösenden Leiden und Sterben ihres Sohnes und damit mit dessen Sendung verbunden werden und an ihm teilnehmen, wie ihr bereits Simeon bei der Darstellung Jesu im Tempel weissagte (vgl. Lk 2,35). Und schließlich ist sie dann die Mutter der Kirche, was ebenfalls ihre völlig ungeteilte Gottgehörigkeit, d. h. ihre vollkommene Jungfräulichkeit, unbedingt erfordert.

Die Glaubenslehre von der „virginitas post partum" entzieht das gesamte irdische Leben der Mutter Gottes nach der Geburt Jesu Christi jedweder Spekulation und schließt damit auch aus, dass die Mutter Gottes später noch andere leibliche Kinder gehabt hätte. Die Berichte von den Brüdern und Schwestern Jesu (vgl. Mk 3,31f. parr.; Mk 6,3 parr.) sind semitische Ausdrucksweisen, die nicht unbedingt eine blutsmäßige Geschwisterschaft i. e. S. zum Ausdruck bringen wollen. Nota bene werden auch im Deutschen die Worte: Brüder und Schwestern keineswegs nur im engen blutsverwandtschaftlichen Sinn gebraucht, in der Kirche schon gar nicht!

„Virginitas ante partum, in partu et post partum" ist also kein Mythologem, keine Chiffre oder eine Metapher, lediglich eine in etwas gehobener Sprache ausgedrückte Umschreibung für eine irgendwie geartete nebulose „Offenheit" Marias gegenüber Gott oder eine Umschreibung dafür, dass Gott einen aus der durch die Sünde verderbten Schöpfung unableitbaren Neuanfang setzen wollte. Neuanfang durch Gott und die Offenheit der Mutter Gottes gegenüber Gott werden hier nicht bestritten. Durch derartige Formulierungen weicht man aber der ärgerlichen Antwort aus, dass

[1] Es gibt jedoch eine kirchlich Dispens für Ordensgelübde, die auch im Himmel gilt. Dann ist es kein „Ehebruch".

sich dieser Neuanfang durch Gott in der Menschwerdung seines Sohnes ohne die biologische Mitwirkung eines Mannes vollzogen hat und dessen leibliche Mutter in der Kraft des Heiligen Geistes empfangen hat und trotz ihrer Empfängnis und Geburt körperlich unversehrt und jungfräulich geblieben ist.

Vorstehende Ausführungen verstehen sich gewiss nicht als Apologie auf eine äußere Unversehrtheit der Mutter Gottes. Das wäre perverser Fetischismus. Vielmehr steht mit dieser scheinbaren Äußerlichkeit die totale Vorbehaltenheit der Mutter Gottes für und durch Gott, ihre integere, ihr ganzes Dasein und Sosein umfassende und durchdringende Jungfräulichkeit, ihr absolutes Heilsein und ihre vollkommene Erlöstheit zur Debatte. All das kann nicht einfach der Beliebigkeit subjektiver Ansichten überlassen bleiben. Nur als diese makellose jungfräuliche Braut vermag sie die gesamte Menschheit vor Gott zu repräsentieren. Der Erlöser der Menschheit muss seine wahre menschliche Natur aus dem vollkommenen Geschöpf und Menschen nehmen. Das kann nur eine Gott total vorbehaltene Frau, nur d i e vollkommene Jungfrau sein (denn das Heil und die Erlösung in Christus müssen empfangen werden, was kein Mann, sondern nur eine Frau vermag!), Maria.

An uns ist es, in das große Geheimnis ihrer immerwährenden und sie ganz durchdringenden Jungfräulichkeit immer tiefer einzudringen und uns um die Erkenntnis zu bemühen, was damit alles ausgesagt und uns damit aber auch geschenkt ist. Denn als die Jungfrau schlechthin ist die Mutter Gottes auch diejenige, die in der Nachfolge des Herrn schlechthin steht und darin uneinholbares Vorbild für jeden Christen, insbesondere aber für jeden jungfräulichen, d. h. Gott geweihten, Menschen ist. Zugleich wird in der Jungfrau Maria jedem Menschen seine eigene Ewigkeitsgestalt ansichtig, falls er zur Vollendung gelangt, aber auch was er nach der Idee und dem Plan Gottes eigentlich immer schon hätte sein sollen!

Über die Jungfräulichkeit der Mutter Gottes – nicht selten auch in ordinärer Weise – zu lästern, nimmt ihr nachträglich gar nichts weg. Die Spötter haben allerdings allen Grund sich zu schämen. Statt Häme, Spott und Hohn ist Staunen über das Wunder der Liebe Gottes zu uns Menschen am Platz, einer Liebe, die sich außer in seinem Sohn, Jesus Christus, selbst gerade auch in dessen Mutter verdichtet und sichtbare Gestalt annimmt. Wenn wirklich etwas lächerlich ist, dann der erbärmliche und zugleich untaugliche Versuch, dieses alle menschlichen Vorstellungen übersteigende Wunder der Liebe Gottes, wie es in der Mutter Gottes ansichtig wird, arrogant und akademisch blasiert in das Prokrustesbett vermeintlich aufgeklärter Besserwisserei zu stekken. Da passen weder Gott noch seine Mutter hinein.

In der Glaubenslehre der Katholischen Kirche über die immerwährende Jungfräulichkeit der Mutter Gottes drückt sich eine sehr tiefe Wahrheit auch über die Kirche selbst aus: Wenn am Ende der Zeiten sich Gott in der gesamten Schöpfung und damit auch in der gesamten Menschheit durchgesetzt haben wird, wie das für die Jungfrau Maria schon für den ersten Moment ihres Daseins im Schoß ihrer Mutter Anna ausgesagt werden kann und muss, so dass für die gesamte Schöpfung gilt: Gott alles in allem (vgl. 1Kor 15,28), dann sind alle Menschen so jungfräulich wie Maria, die Jungfrau, und bilden die vollendete communio sanctorum, die Vollendungsgestalt der Kirche als die jungfräuliche Braut ihres jungfräulichen Bräutigams, Jesus Christus, deren Urbild die Braut und Jungfrau Maria immer schon gewesen ist.

Adresse des Autors: *Pfarrer Ulrich Engel*
Pfarrgasse 4, 63110 Rodgau-Weiskirchen

JOSEPH OVERATH

Im Abstand von 30 Jahren

Zum Verhältnis von „Fides et Ratio" und Dietrich von Hildebrands Buch „Das trojanische Pferd in der Stadt Gottes"

Am 14. September 1998 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. seine Enzyklika „Fides et Ratio", die sich mit dem Verhältnis von Glaube und Vernunft befasst. Das Rundschreiben, das in 108 Artikeln umfassend und tief die beiden Größen des Glaubens und der Vernunft behandelt, gehört – soviel darf jetzt schon gesagt werden – zu den wichtigsten Verlautbarungen des Pontifikates des Hl. Vaters.

„Fides et Ratio" wurde deswegen auch sehr positiv aufgenommen; nicht nur von der katholischen Theologie[1], sondern auch von evangelischen Christen[2].

Das Besondere an dieser Enzyklika ist, dass sie einerseits ein päpstliches Lehrschreiben, eine Äußerung des ordentlichen Lehramtes darstellt, und andererseits der Autor ein bedeutender und hochangesehener Philosoph ist. Auf jeder Seite der päpstlichen Verlautbarung ist zu spüren, dass der Verfasser mit dem Herzen ganz bei der Sache ist, und so ist ein Dokument entstanden, das gleichwohl von einer geistigen Tiefe zeugt und auch lesbar ist, weil der Leser sich mit dem Text auf den Weg der Wahrheitssuche begeben kann.

Was der Papst von den Philosophen wünscht, gilt im Grunde von jedem Menschen: „Sie mögen sich immer nach der Wahrheit ausstrecken und auf das Gute achten, das das Wahre enthält. Auf diese Weise werden sie jene unverfälschte Ethik formulieren können, welche die Menschen besonders in der heutigen Zeit so dringend braucht" (FR 105).

Und der Philosoph auf dem Papstthron ruft allen Menschen eine richtige Interpretation des vielfach verwendeten Begriffes der „Selbstverwirklichung" in Erinnerung: „Bestimmend für seine Verwirklichung wird nur die Entscheidung sein, sich dadurch in die Wahrheit einzufügen, dass er im Schatten der Weisheit seine Wohnung errichtet und in ihr wohnen bleibt. Erst in diesem Wahrheitshorizont wird er begreifen, wie sich seine Freiheit im Vollsinn entfaltet und dass er zur Liebe und zur Erkenntnis Gottes berufen ist. Darin liegt seine höchste Selbstverwirklichung" (FR 107).

Eine lehramtliche Äußerung zu philosophischen Fragen kann sich selbstverständlich nicht einem bestimmten philosophischem System oder einem Philosophen verpflichtet fühlen – mit der Ausnahme des hl. Thomas von Aquin –, aber jeder Text des Lehramtes steht in vielfältiger Weise in geistigen Beziehungen zu den Zeitgenossen, die er ansprechen möchte und verdankt sich vielen Vorarbeiten von Philosophen und Theologen zur angesprochenen Problematik.

Hier soll keineswegs eine Entstehungsgeschichte von „Fides et Ratio" versucht werden, da eine solche Arbeit auch Zugang zu den Archiven verlangen würde. Demgegenüber soll hier nachgezeichnet werden, was beim Lesen des Lehrschreibens an Parallelen aufgefallen ist, an Vergleichen mit einem Buch, das

[1] Leo Scheffczyk: Theologisches Plädoyer für die Vernunft. Zur Enzyklika Fides et Ratio Johannes Pauls II. in: FKTh 15 (1999) 48–59

[2] Walter Schöpsdau: Wozu braucht der Glaube die Vernunft? Zur neuen Papstenzyklika „Fides et Ratio", in: MD 49 (19981 101–102

sich vor drei Jahrzehnten auch mit dem Verhältnis von Glaube und Vernunft befasste: mit Dietrich von Hildebrands Werk „Das trojanische Pferd in der Stadt Gottes“[3].

Karol Wojtyla hat in seinen philosophischen Schriften, die in seinen Jahren als Professor in Dublin entstanden sind, des öfteren auf die ethischen Schriften Hildebrands zurückgegriffen. So findet sich der Name Hildebrands in dem Sammelband Wojtylas „Primat des Geistes“ in den Anmerkungen[4] und auch die Veröffentlichungen des jetzigen Papstes zur Enzyklika „Humanae vitae“ Papst Paul VI. von 1958 fußen auf der Hildebrandschen Erkenntnis eines objektiven Gutes für die Person[5]. Beide Philosophen gehören auch zu den wenigen Verteidigern der Enzyklika „Humanae vitae“. Dieses Lehrschreiben Papst Paul VI. war nach seinem Erscheinen 1968 von vielen Katholiken – Laien und Theologen – äußerst heftig kritisiert worden[6].

Karol Wojtyla veröffentlichte 1959 eine Apologie des päpstlichen Textes, der in einfachen Worten, aber mit einer tiefen inneren Logik herausarbeitete, dass es bei „Humanae vitae“ um ein wahrhaft humanes, menschenwürdiges Anliegen geht[7].

Dietrich von Hildebrand stellte mit seiner Schrift „Die Enzyklika „Humanae vitae“ – ein Zeichen des Widerspruchs“ das Lehrschreiben des Papstes in einen größeren Zusammenhang mit der Entwicklung des Ehebegriffes im 20. Jahrhundert[8] und setzte sich mit den damals gängigen Einwänden gegen die Lehre von der richtigen Weitergabe menschlichen Lebens auseinander.

Hildebrand, der früh vor den Nationalsozialisten fliehen musste, dann in Österreich aktiven Widerstand gegen das Neuheidentum Hitlers leistete, ist der Verfasser tiefer religiöser Bücher. So wurde er vor allem bekannt durch sein Werk „Die Umgestaltung in Christus“[9], durch sein Buch „Wahre Sittlichkeit und Situationsethik“[10] auch durch „Liturgie und Persönlichkeit“[11].

Immer wieder hatte er beherzt und geistreich Diskussionsbeiträge in der Kirche geleistet, so dass es nicht verwunderte, dass er 1968 gegen falsche Interpretationen des Vatikanum II. wieder zur Feder griff und sein Buch „Das trojanische Pferd in der Stadt Gottes“ veröffentlichte, das durch Josef Seifert mit weiterführenden Anmerkungen versehen wurde[12].

Das Buch Hildebrands erlebte einige Auflagen und wurde in verschiedene Sprachen übersetzt. Der Philosoph verteidigte das Vatikanum II. gegen Interpreten, die meinten, man könne im Namen des Konzils einen neuen Glauben in der katholischen Kirche installieren. In scharfen Worten unterzog er die Säkularisierungstendenzen einer geistreichen Kritik, zeigte sich als tiefgründiger Analytiker von theologischen und geistigen Strömungen, nannte beherzt Theologen, die in die Irre führen, beim Namen und belegte seine Aussagen mit den Texten des Konzils, dessen Bedeutung er in einem eigenem Kapitel herausarbeitete[13].

Hildebrand stand in guter Gesellschaft mit seinen kritischen Ausführungen über die Falschinterpreten des Konzils. Er berief sich des öfteren auf Jacques Maritains Buch „Der Bauer von der Garonne“, das ebenfalls gegen neue Gnosis und Missdeutung des Konzils zu Felde zog[14].

In FR 74 zählte Papst Johannes Paul II. Philosophen der neueren Zeit auf, die von großer Bedeutung sind. Unter diesen Namen findet sich auch Jacques Maritain.

Wir sehen zwischen „Fides et Ratio“ und Hildebrands „Trojanisches Pferd in der Stadt Gottes“ vier Parallelen, die wir im Folgenden nachzeichnen möchten.

Unter I. kommt das Verhältnis von christlicher Philosophie und göttlicher Offenbarung zur Sprache; im II. Abschnitt geht es um die Frage nach der Bedeutung des Vatikanum II. bei gleichzeitiger Kritik an bestimmten Tendenzen nach dem Konzil; sodann werden wir III. Parallelen aufzeigen, die abzulehnende philosophische Systeme betreffen. Schließlich ist dann noch zu fragen nach der Stellung der Wahrheit und der Metaphysik in beiden Schriften.

I.

Eine erste Parallele zwischen beiden Schriften ist die gleiche Bewertung des Verhältnisses von Philosophie und christlicher Offenbarung. Das päpstliche Rundschreiben „Fides et Ratio“ steht voll und ganz auf dem Boden des kirchlichen Lehramtes, näherhin des Vatikanum I. mit seinen Ausführungen über Glaube und Vernunft[15].

Hier sollen nur einige Aussagen von FR betont werden, die in einer direkten Parallelität zu Dietrich von Hildebrand stehen.

Die Enzyklika weiß von einem göttlichen Vorsehungsplan (FR 72). Die Kirche tritt in der heutigen Phase der Geschichte

[3] Regensburg 1958; 1957 war das Buch, das von Josef Seifert ins Deutsche übertragen wurde, unter dem Titel „Trojan Horse in the City of God“ in Chicago erschienen und erlebte sogleich die 2. Auflage sowie eine Taschenbuchausgabe in England.

[4] Karol Wojtyla/Johannes Paul II.: Primat des Geistes. Philosophische Schriften. Stuttgart 1980

[5] Karol Wojtyla/Johannes Paul II.: Von der Königswürde des Menschen. Stuttgart 1980, 201; dort wird ausdrücklich Bezug genommen auf die „Ethik“ Dietrich von Hildebrands und zwar auf das objektive Gut für die Person. Es handelt sich um einen Aufsatz Wojtylas zum Thema: „Die anthropologische Vision der Enzyklika“ Humanae vitae“ (177 ff.).

[6] Ludwig Volk: Die Kirche in den deutschsprachigen Ländern, in: Jedin HKG VII, 537 ff.; kritisch setzt sich mit dem antirömischen Affekt auseinander mein Heft: Des Papstes neuer Freund? Eine Auseinandersetzung mit Peter de Rosas Buch „Gottes erste Diener. Die dunkle Seite des Papsttums“. Abensberg 1989

[7] Wojtyla, die Wahrheit der Enzyklika „Humanae vitae“, in: Königswürde (wie Anm. 5) 203–215. Dort heißt es zusammenfassend: „Den beunruhigten, ungeduldigen und zugleich auf dem Gebiet der wichtigsten Grundwerte bedrohten Zeitgenossen bringt der Stellvertreter Christi die Gesetze in Erinnerung, die dieses Gebiet bestimmen. Und da sie nicht genug Geduld haben, die Vereinfachung und die scheinbar leichten Wege zu suchen, ruft er ihnen ins Gedächtnis, welcher Preis für diese Werte zu bezahlen ist, wieviel Geduld und welche Anstrengungen nötig sind, um diese Werte zu erwerben. Es scheint, dass uns durch die ganze Argumentation der Enzyklika und ihre mit dramatischer Spannung vorgetragenen Appelle direkt die Worte des Meisters treffen: „In standhaftem Durchhalten werdet ihr eure Seelen gewinnen“ (Luk 21,19)“; hier 215.

[8] Hierzu siehe: Andreas Laun: Liebe, Ehe, Sexualität – Durchbruch im 20. Jahrhundert, in: ders.: Aktuelle Probleme der Moraltheologie. Wien 1991, 65–77; heranzuziehen sind auch die Frühwerke Hildebrands: Reinheit und Jungfräulichkeit. München 1927 und: Die Ehe. München 1929

[9] Peter Ott (D. v. Hildebrand): Die Umgestaltung in Christus. Über christliche Grundhaltung. Einsiedeln/Köln 1940; Hildebrand musste vor Hitler fliehen und deswegen musste dieses Buch unter einem Pseudonym erscheinen; das Werk ist eines der wichtigsten Bücher auf dem Gebiet der christlichen Frömmigkeit in unserem Jahrhundert.

[10] Wahre Sittlichkeit und Situationsethik. Düsseldorf 1957; dieses und andere Werke wurden übernommen in die „Gesammelten Werke“, die 10 Bände umfassen.

[11] Liturgie und Persönlichkeit. Salzburg 1933, setzt zwar die Trienter Liturgie voraus, ist aber gerade heute von großem Nutzen, weil Hildebrand hier die Grundhaltungen durchleuchtet, die zu jedem liturgischen Tun gehören.

[12] Josef Seifert gründete später die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein, die u. a. die Hildebrandsche Philosophie fortführt; vgl. meine Ausführungen: Der Wahrheit wieder auf den Thron verhelfen. Zur Bedeutung der IAP im Fürstentum Liechtenstein, in: ders.: Wortmeldungen eines Landpastors. Abensberg 1993, 140 ff. und vgl. auch mein: Diktat der Wahrheit. Ein Dietrich von Hildebrand-Lesebuch. Abensberg 1991, mit einer Einführung ins Leben und Wirken des Philosophen von Josef Seifert.

[13] Trojanisches Pferd 28 ff.

[14] Jacques Maritain: Der Bauer von der Garonne. Ein alter Laie macht sich Gedanken. München 1959; siehe dazu meinen Artikel: Damals wie heute. Zur Gnosis in der Kirche der Gegenwart, in: Theologisches 29 (1999) 143–158

[15] DS 3015–3020

durch die sogenannte „Inkulturation" mit vielen neuen Denksystemen in Kontakt[16]. Der Papst erinnert in diesen Zusammenhang daran, dass die Kirche deswegen nicht das „. . .griechisch – lateinische Denken. . ." (FR 72) ablegen kann und darf. Gott führe seine Kirche über die „. . . Straßen der Zeit und der Geschichte. . .". Dies geschehe nach einem Plan und Gottes Wirken in die Welt hinein ist nicht dem Zufälligen unterworfen.

Es war also kein Zufall, dass die Kirche und das Evangelium im Rahmen und im Raum der antiken Kultur und Philosophie an die Öffentlichkeit getreten ist.

Johannes Paul II. betont sodann auch, dass die Theologie sich nicht adäquat entwickeln kann, wenn sie sich nicht mit der Philosophie in Beziehung setzt (FR 54). Die Theologie wird verstanden als „. . . durchdachte wissenschaftliche Erarbeitung des Verständnisses dieses Wortes (Gottes) im Lichte des Glaubens" (FR 64). Das Wort Gottes richte sich an jeden Menschen und der „. . .Mensch ist von Natur aus Philosoph". Dabei möchte das Lehramt nun nicht eine bestimmte Philosophie empfehlen (FR 65).

Aber es liegt auf der Hand, dass sich bestimmte „theologische Inhalte, wie z. B. das Sprechen über Gott, die Personbeziehungen innerhalb der Trinität das schöpferische Wirken Gottes in der Welt, die Beziehung zwischen Gott und den Menschen, die Identität Christi, der wahre Gott und Mensch ist,. . ." ohne Philosophie nicht anschaulich zeigen lassen (FR 66). Umgekehrt profitiert auch der Philosoph von der christlichen Offenbarung. Viele Einsichten, so sagt „Fides et Ratio" wären von der Philosophie nie entdeckt worden, wenn es keine christliche Offenbarung gäbe. Als Beispiele führt der Papst Begriffe an wie die Existenz eines freien und persönlichen Gottes, die Realität der Sünde und auch das Wesen der Person (FR 76).

Wenn die Philosophie sich vom „Sinn des Seins" verabschiede, dann würde sie leicht übersehen, dass die Würde des Menschen aufbaut auf der Tatsache, dass der Mensch gottähnlich ist (FR 90). Die Enzyklika spricht in diesem Zusammenhang von einer „Seinsvergessenheit", die aus dem „Kontaktverlust mit der objektiven Wahrheit" resultiere und deswegen auch die menschliche Würde nicht mehr sehen könne[17].

Das Wort Gottes, die göttliche Offenbarung, weise philosophische Denkgebäude wie etwa den Relativismus oder den Materialismus und auch den Pantheismus als falsch zurück (FR 80).

Dietrich von Hildebrand hat in seinem „Trojanischen Pferd in der Stadt Gottes" bereits die hier angeführten Einsichten formuliert.

In seinem Kapitel „Christliche Offenbarung und Philosophie" legt er großen Wert auf die Feststellung, dass zwischen beiden Größen ein objektives Band der Beziehung besteht.

Er kritisiert, dass offensichtlich viele Katholiken meinen, man könne sich als Theologe mit dem „Heideggerischen Existentialismus" oder mit dem Hegelianismus identifizieren, weil sie das Band von Offenbarung und Philosophie als etwas Zufälliges ansehen würden[18].

Es sei nicht nur ein historischer Einfluss, dass sich die Kirche zunächst mit der Philosophie Platons und dann mit dem Aristotelismus verbunden habe. „Wir müssen von allem Anfang verstehen, dass es eine wesenhafte Verbindung zwischen christlicher Offenbarung und grundlegenden philosophischen Wahrheiten gibt"[19].

In völliger Übereinstimmung zu „Fides et Ratio" sagt der Philosoph dann: „Die Existenz einer objektiven Wahrheit, die Realität der geistigen Person, die Verschiedenheit von Leib und Seele, die Objektivität von moralisch Gut und Böse, die Freiheit des Willens, die Unsterblichkeit der Seele, die Existenz eines persönlichen Gottes, all dies und vieles mehr ist von der Christlichen Offenbarung wesenhaft eingeschlossen. Jedes Wort im Neuen Testament setzt offenbar diese elementaren Grundwahrheiten voraus. Und deshalb kann eine Philosophie, die sie leugnet, niemals von der Kirche angenommen oder geduldet werden"[20].

Beim Lesen von FR 80 erinnert man sich an die Worte Hildebrands: „Die Natur der jüdisch-christlichen Offenbarung enthält in sich selbst eine absolute Unverträglichkeit mit jedem erkenntnistheoretischen, metaphysischen oder moralischen Relativismus, mit jedem Materialismus, Immanentismus, Subjektivismus, ganz zu schweigen mit einem Atheismus"[21]. Wir werden weiter oben sehen, wie die Enzyklika die hier genannten falschen Denkwege einer einzelnen Kritik unterzogen hat.

So stimmen „Fides et Ratio" und Hildebrand überein, dass die Verbindung von Vernunft und Glaube nicht zufällig ist, sondern die Kirche muss Philosophien bevorzugen, die das Glaubensgut lichtvoll darstellen können: „So sehr verschiedene Philosophien auch in den erwähnten grundlegenden Wahrheiten übereinstimmen mögen, so wird doch eine Philosophie, die über diese fundamentalen Wahrheiten hinaus der Fülle des Seienden mehr gerecht wird, auch aus demselben Grund geeigneter sein, z. B. die Beziehung zwischen natürlicher und übernatürlicher Sittlichkeit zu klären. Eine Philosophie wiederum, die tiefer in das Mysterium der Person eindringt, trägt auch mehr zum Verständnis des Inhaltes der geoffenbarten Wahrheit bei, dass der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist, oder zum tieferen Eindringen in das letzte Geheimnis der zwei Naturen in der einen Person Christi. Wir können deshalb in diesen Fällen sagen, dass eine solche Philosophie der geoffenbarten Wahrheit adäquater entspricht"[22].

Bezüglich des Verhältnisses von Philosophie und Offenbarung stimmen beide Schriften überein, wenn auch „Fides et Ratio" im Gegensatz zum Philosophen Dietrich von Hildebrand diese Beziehung in einen größeren Zusammenhang stellt, was allerdings einem Lehrschreiben des Papstes angemessen ist.

II.

Eine nächste Parallele beider Schriften ist deren grundsätzliche Bejahung des Zweiten Vatikanischen Konzils bei gleichzeitiger kritischer Sicht auf die Jahre nach dieser Kirchenversammlung.

„Fides et Ratio" übersieht keineswegs krisenhafte Entwicklungen, die es nach dem Konzil, also seit 1965, in der Kirche zu beklagen gibt. So sagt der Heilige Vater: „In vielen katholischen Schulen war in den Jahren unmittelbar nach dem II. Vatikanischen Konzil diesbezüglich ein gewisser Verfall zu beobachten, der einer geringeren Wertschätzung nicht nur der scholastischen Philosophie, sondern allgemeiner des Studiums der Philosophie überhaupt zuzuschreiben ist" (FR 61). Als Gründe für diese Missachtung der Philosophie nennt das Schreiben eine Vernachlässigung der metaphysischen Fragestellungen zugunsten von Teilaspekten, eine Überbewertung der Humanwissenschaften und auch die Begegnung mit vielen neuen Denksyste-

[16] Des Papstes Gedankenwelt stellt gut vor und ordnet in größere Zusammenhänge ein: Stanislaw Kowalcyk: Philosophie der Kultur. Versuch eines personalistischen Ansatzes. Frankfurt 1998

[17] Der Vorwurf der Seinsvergessenheit stammt von Martin Heidegger; Josef Seifert hat diesen Begriff einer gründlichen Analyse unterzogen: Die verschiedenen Bedeutungen von „Sein" – D.J. Hildebrand als Metaphysiker und Martin Heideggers Vorwurf der Seinsvergessenheit, in: Balduin Schwarz (Hrsg.): Wahrheit, Wert und Sein. Festgabe für D. v. Hildebrand zum 80. Geburtstag. Regensburg 1970, 301–332

[18] Trojanisches Pferd 91 ff.

[19] Ebd. 91; vgl. dazu: Josef Seifert: Die Autonomie der Vernunft und die enge gegenseitige Beziehung und Verträglichkeit zwischen Vernunft und Glaube – ein aktuelles Thema heute, in: FKTh 8 (1992) 111–133

[20] Ebd. 91–92

[21] Ebd. 92

[22] Ebd. 94

men im Rahmen der Inkulturation. Demgegenüber gelte es, zwar neue Wege zu beschreiten, aber die Philosophie dürfe nicht an den Rand gedrängt werden (FR 61).

Die Enzyklika nimmt an zahlreichen Stellen Bezug auf die Konzilstexte, die als Norm für den Gedankengang dienen. Wenn „Fides et Ratio" fordert, man müsse die metaphysische Dimension innerhalb der Philosophie wiederentdecken und von den Phänomenen zum Fundament gehen (FR 83), dann ist der Rückgriff auf „Gaudium et spes" Art. 15 naheliegend. Dort heißt es: „Die Vernunft ist nämlich nicht auf die bloßen Phänomene eingeengt, sondern vermag geistig tiefere Strukturen der Wirklichkeit mit wahrer Sicherheit zu erreichen, wenn sie auch infolge der Sünde zum Teil verdunkelt und geschwächt ist".

Dass dabei die Tradition, nicht nur die Überlieferung der Kirche, aufzunehmen ist, fordert FR 85, weil es darum gehe, die „. . .ununterbrochene philosophische Tradition zurückzugewinnen, die durch ihre wirkliche Weisheit die Grenzen von Raum und Zeit zu überwinden vermocht hat".

Das Konzil hat auch besonders die Würde der menschlichen Person herausgestellt, ebenso von der Freiheit und vom Gewissen gehandelt, wie der Papst unterstreicht (FR 60).

Was die Priesterausbildung angeht, so hatte das Konzil gefordert, es möge eine Philosophie vermittelt werden, die sich auf das stets gültige philosophische Erbe stütze[23].

Dietrich von Hildebrand unterschied exakt zwischen dem Konzil, d. h. seinen amtlichen Texten und einem imaginären „Konzilsgeist", wie die Falschausleger der Kirchenversammlung gerne sagten[24].

In seinem Buch ging er in einem eigenem Kapitel auf die „Bedeutung des Konzils" ein[25] und die deutsche Ausgabe enthält eine Fülle von Konzilszitaten, die beweisen, dass der Philosoph in völliger Übereinstimmung mit der großen Kirchenversammlung war.

Aber zugleich übersah er nicht die tiefe Kluft zwischen den Texten des Konzils und vielen Aussagen von Theologen, ja sogar von Bischöfen.

Er sprach ausdrücklich von der „. . .Größe des Zweiten Vatikanischen Konzils"[26] und nannte dennoch sein Buch „Das Trojanische Pferd in der Stadt Gottes", also war er der Meinung, die Feinde seien unbemerkt in die Kirche gekommen.

Hildebrand erkannte – wie auch FR 85 – eine Tradition an, die daraus entspringe, „. . .dass es Dinge gibt, die eine Botschaft für den Menschen aller Zeiten enthalten, Dinge, die niemals veralten können auf Grund des Wertes, den sie in sich selbst besitzen, und auf Grund ihrer Wahrheit"[27].

Das Leben der Kirche sei zu allen Jahrhunderten gleich; Garant dafür sei das Lehramt: „Durch die zweitausendjährige Geschichte der Kirche hindurch bezeugen alle Konzilien den übernatürlichen Rhythmus ihres Lebens. . ."[28]. Der übernatürlichen Lebenskraft der heiligen Kirche traut Hildebrand zu, dass sie je neu auf die Fragen einer Zeit eingehen könne und sich dennoch selbst treu bleibe, d. h. organisch wachse in ihrer Lehrentwicklung[29].

Wie sich im weiteren Verlauf dieser Arbeit zeigen wird, steht Hildebrand dann fest in den Spuren des Konzils. Mit Gaudium et Spes, Art. 4 war er der Meinung: „Betroffen von einer so komplexen Situation, werden viele unserer Zeitgenossen gehindert, die ewigen Werte richtig zu erkennen und sie zugleich mit dem, was neu erfunden wird, in Einklang zu bringen", ein Text auf den er eigens hingewiesen hat[30]. Auf diesem Hintergrund wird es auch verständlich, warum „konservativ" und „progressiv" für ihn falsche Kategorien waren, um die Wirren der ersten Jahre nach dem Konzil richtig zu beurteilen[31].

Was die Affinität zu „Fides et Ratio" angeht, so kommen in Hildebrands Buch alle einschlägigen Texte des Konzils über die Philosophie vor wie sie sich auch im Papstschreiben finden.

Es handelt sich um Dei Verbum Art. 6, wo die Rede von der natürlichen Gotteserkenntnis ist; dann geht es um die Stelle aus Gaudium et Spes Art. 5, wo der menschlichen Vernunft zugestanden wird, von den vordergründigen Wirklichkeiten tiefer vorzudringen in die metaphysische Realität; und um Art. 14, der die Geistigkeit der Seele und deren Unvergänglichkeit betont hat[32].

Die Übereinstimmung zwischen den beiden Schriften zeigt sich auch in der Frage nach der Wertung des Konzils und der darauffolgenden Jahre. Was Hildebrand 1968 schrieb, ist auch Anliegen von „Fides et Ratio": „Die richtige Antwort des katholischen Philosophen heute erfordert einen tief ehrfürchtigen und organischen Kontakt mit den großen Einsichten der traditionellen Philosophie, verbunden mit einem ununterbrochenen Befragen der Fülle des Seienden selbst, in dem er versucht, die großen Wahrheiten, die in der Vergangenheit philosophisch erobert wurden, durch weitere Richtigstellungen, Differenzierungen und neue Einsichten zu vervollständigen"[33].

III.

Bislang zeigten sich Parallelen zwischen „Fides et Ratio" und Hildebrand bezüglich des Verhältnisses von Philosophie und Offenbarung sowie in der Bewertung des Vatikanum II.

Eine weitere Parallele zeigt sich nun, wenn wir die im päpstlichen Rundschreiben genannten philosophischen Systeme mit den Aussagen Dietrich von Hildebrands vergleichen.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts verurteilte die Kirche den Fideismus, den Ontologismus und den Traditionalismus[34].

Der Papst sieht heute wieder Fideismus am Werk (FR 55). Diese falsche Denkform hat ein grundsätzliches Misstrauen gegen die Vernunft und übersieht die Möglichkeit einer natürlichen Gotteserkenntnis. Eng damit verbunden ist nach „Fides et Ratio" ein bestimmter Biblizismus, d. h. eine Meinung, die Hl. Schrift sei der einzige Bezugspunkt für den Glauben der Kirche: „So kommt es, dass man das Wort Gottes einzig und alleine mit der Heiligen Schrift identifiziert und auf diese Weise die Lehre der Kirche untergräbt, die das II. Vatikanische Konzil ausdrücklich bestätigt hat" (FR 55).

Hildebrand weist in seinem Buch auf die entsprechenden Passagen des Konzils hin und macht deutlich, dass die Dogmen der Kirche nicht ohne die Tradition möglich wären[35].

Der Ontologismus schreibt der Vernunft des Menschen etwas zu, was in Wirklichkeit nur im Lichte der göttlichen Offenbarung zu erkennen ist, wie FR 52 sagt.

---

[23] FR 60 mit Berufung auf Optatam totius Art. 15

[24] Man umging und umgeht die Aussagen des Vatikanum II. mit Schlagworten, die sich in keinem Fall durch die Texte der Kirchenversammlung beweisen lassen. Das geschieht auf vielfältige Weise bis heute; z. B. ist dies besonders deutlich am Schicksal der lateinischen Liturgiesprache und des Gregorianischen Chorals, wie ein Blick in „Sacrosanetum Concilium" dem kritischen Leser zu zeigen vermag.

[25] Trojanisches Pferd 28 ff.

[26] Ebd. 17

[27] Ebd. 311

[28] Ebd. 29

[29] Ebd. 29

[30] Ebd. 158

[31] Ebd. 15 ff.

[32] Ebd. 92–93; der damalige Übersetzer hat später zu allen drei Themenkreisen grundlegende Veröffentlichungen vorlegen können. Es handelt sich um: Josef Seifert: Erkenntnis objektiver Wahrheit. Die Transzendenz des Menschen in der Erkenntnis. Salzburg/München 1972; Leib und Seele. Ein Beitrag zur philosophischen Anthropologie. Salzburg/München 1973 und: Gott als Gottesbeweis. Eine phänomenologische Neubegründung des ontologischen Arguments. Heidelberg 1996, dazu siehe meine Besprechung, in: Der Fels 27 (1995) 318

[33] Trojanisches Pferd 106–107

[34] Zum Fideismus siehe DS 2751–2756; 2765–2758; zum Ontologismus siehe DS 2841–2847; zum Traditionalismus siehe DS 2811, 2841.

[35] Trojanisches Pferd 310 ff.

Hildebrand hat zwar nicht den Begriff des Ontologismus, analysiert aber eine geistige Haltung, die diesem gleich zu kommen scheint. Die zu große Hoffnung auf die Vernunft, die im Ontologismus zu finden ist, nennt das „Trojanische Pferd in der Stadt Gottes" die . . .Rationalisierung des Mysteriums. . ."[36].

Hier handelt es sich um eine „. . .obskure und abstrakte Metaphysik. . .", die an die Stelle des schlichten Glaubensmysteriums trete. Damit würde man den Glauben auch nicht den Menschen näherbringen, sondern: „Die Tatsachen der Offenbarung mit all ihrer lichtvollen Konkretheit und ihrem undurchdringlichen Geheimnis haben die Seelen der einfachsten wie der gebildetsten Menschen zweitausend Jahre hindurch bewegt. Doch die trübe Metaphysik, die man an ihre Stelle setzt – abgesehen von der Tatsache, dass sie weder die Botschaft Christi noch wahre Philosophie ist – kann für den Nicht-Intellektuellen niemals irgendeine Bedeutung haben"[37].

Der Traditionalismus misstraut im Namen der Offenbarung den natürlichen Fähigkeiten der Vernunft, wie FR 52 sagt.

Hildebrand stellt das Verhältnis von Philosophie und Offenbarung ohne falsche Übertreibungen dar, wenn er z.B. der Vernunftseite soviel zugesteht, dass „. . .grundlegende natürliche Wahrheiten. . ." geradezu erkannt werden müssen, damit der Mensch glauben kann[38].

Das Lehrschreiben kritisiert sodann auch den Modernismus (FR 54 und 87). Der Papst wendet gegen diese theologische Fehlform im 20. Jahrhundert ein, es fänden sich dort agnostische und immamentistische Tendenzen und auch die Phänomenologie sei im Modernismus versteckt. Wir werden weiter unten sehen, dass das „Trojanische Pferd" auf diese Wurzeln des Modernismus ausführlich eingegangen ist.

Während bislang Denksysteme betrachtet wurden, die bereits vom Lehramt der Kirche moniert worden sind, muss sich der Blick weiten auf spezifische Fehlformen der zeitgenössischen Philosophie, die der Papst kritisch beschrieben hat.

Schlimm und für die Theologie unannehmbar ist für „Fides et Ratio" der Eklektizismus (FR 86). Viele Theologen würden aus verschiedenen philosophischen Systemen Ideen oder Begriffe übernehmen, ohne nach dem historischen Kontext und dem systematischem Zusammenhang zu fragen. Hildebrand verwendet zwar nicht den Begriff des Eklektizismus, der bereits in der antiken Philosophiegeschichte zu finden ist[39].

Er kritisiert aber heftig solche Theologen, die das geschlossene System des Thomimus aufgeben, um sich von verschiedenen anderen Systemen dann eine philosophische Begrifflichkeit zu nehmen, die aber für den Glauben nichts nütze. Er warnt ausdrücklich davor, „. . . dass man ein Gebräu aus Kant, Thomas und Hegel, oder einem anderen einflussreichen Denker darstellt"[40].

Eine Variante des Eklektizismus sieht „Fides et Ratio" in einer Form des Historizismus, der die ewige Gültigkeit der Wahrheit leugne. „Was in einer Epoche wahr gewesen ist, so behauptet der Historist, braucht es in einer anderen Zeit nicht mehr zu sein" (FR 87). Infolgedessen wird aus der Philosophiegeschichte nicht viel mehr als ein „archäologischer Fund. . ."[41]

[36] Ebd. 224–226

[37] Ebd. 225

[38] Ebd. 92

[39] Johannes Hoffmeister: Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Namburg 1955,194

[40] Trojanisches Pferd 106

[41] Einen ganz neuen Blick auf die Philosophiegeschichte vermittelt Balduin Schwarz in: Wahrheit, Irrtum und Verirrungen. Die sechs großen Krisen und sieben Ausfahrten der abendländischen Philosophie (hrsg. von Paola Premoli und Josef Seifert) Heidelberg 1995, dazu meine Besprechung, in: Theologisches 27 (1997) 43–44

Hildebrand kritisiert das hier vom Papst Gemeinte unter dem Begriff des Historischen Relativismus[42] und verdeutlicht an der Gott-ist-tot-Theologie die Unhaltbarkeit dieser Denkposition.

Bei dieser Theologie vom Tode Gottes gehe es nicht um die Wahrheitsfrage ob es Gott gibt oder nicht. „Denn zu sagen, dass Gott wirklich existiert hat und dann gestorben ist, ist offenbar sinnlos, eine contradictio in adjecto (ein in sich widersprüchlicher Satz). Aber die Wahrheit ist entthront worden: die Frage nach Gottes objektiver Existenz wird nicht einmal mehr gestellt, weil man sie nicht mehr für bedeutsam erachtet. Man setzt ab ovo voraus, dass Gott eine Fiktion wie Apollo oder Pan ist und so fragt man nur mehr, ob diese erfundene Idee noch eine historisch-soziologische Lebendigkeit besitzt oder nicht"[43].

In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass „Fides et Ratio" bedauernd feststellte, dass große Teile der heutigen Philosophie die Frage nach dem Sein vernachlässigt und die Fähigkeit des Menschen zur Erkenntnis objektiver Wahrheit ableugne, was dann zum Relativismus und zum Agnostizismus führe (FR 5).

Man müsse vielmehr „. . .den Blick nach oben, . . . erheben, um das Wagnis einzugehen, zur Wahrheit nach dem Sein zu gelangen".

Hildebrand drückt dies mit dem Bild der Verklammerung von Wahrheit mit dem Sein aus und betont: „Die Wahrheit ist das Echo des Seins"[44].

In diesem Zusammenhang kritisiert er die Begrifflichkeit „biblische Wahrheit" und „griechische Wahrheit" mittels derer manche Theologen an die Heiligen Schriften gehen würden.

Fides et Ratio setzt sich in Art. 37 mit einer ganz anderen Art, die Bibel zu verfälschen, auseinander, nämlich mit der Gnosis[45]. Dies sei eine Weisheitslehre, die sich den Vollkommenen vorbehalten erweise.

Hildebrand setzte sich mit der „modernen Gnosis" auseinander, die er im „Teilhardismus" am Werk sah[46]. Dort sei Jesus nicht mehr die „Epiphanie Gottes", sondern eine „impersonale Kraft".

Hier liegt Hildebrand mit Jacques Maritain auf einer Linie, den „Fides et Ratio" in Art. 74 als erwähnenswerten neueren Philosophen aufzählt. Maritain hatte die neue Gnosis eine „. . .arme Gnosis. . ." genannt[47].

Das päpstliche Lehrschreiben von 1998 konnte den Marxismus mit einem Satz abtun, weil sich seit dem Wegfall des „Eisernen Vorhangs" eine neue weltpolitische Konstellation ergeben hat.

Der Papst erwähnt den Marxismus im Zusammenhang mit der Befreiungstheologie; manche deren Vertreter hätten „Auffassungen und Methoden" (FR 54) aus der Weltanschauung des Karl Marx übernommen.

1968 als Hildebrands Buch erschien, schien es so zu sein, als werde die Welt marxistisch werden. So war z. B. ein so kühler und nüchterner Wissenschaftler wie Hubert Jedin der Meinung,

[42] Trojanisches Pferd 137–146

[43] Ebd. 139; zur Fragestellung siehe Leo Scheffczyk: Gott – loser Gottesglaube? Grenzen und Überwindung der nichttheistischen Theologie. Regensburg 1974

[44] Ebd. 232

[45] Zur Problematik der Gnosis ist heranzuziehen: M.J. Le Guillou: Das Mysterium des Vaters. Apostolischer Glaube und moderne Gnosis. Einsiedeln 1974

[46] Trojanisches Pferd 217 ff.; „In dieser modernen Gnosis ist Jesus Christus nicht der Gottmensch, der den Menschen die Frohbotschaft bringt; er ist nicht die Epiphanie Gottes, der die Menschen durch seine unendliche Heiligkeit an sich zieht. Statt dessen wird er zu einer impersonalen Kraft, zu einer vis a tergo, zum Initiator und Endpunkt (Omega) eines kosmischen Evolutionsprozesses. Die Umgestaltung in Christus wird durch eine menschliche Evolution ersetzt, die sich über den Kopf des einzelnen hinweg vollzieht, unabhängig von seiner freien Entscheidung" (217–218).

[47] Maritain 129

die damalige Vatikanische Ostpolitik meine, dass gegen 2000 die Welt unter kommunistischer Herrschaft stehen werde[48].

Im „Trojanischen Pferd" warnte Hildebrand eindringlich davor zu meinen, der Kommunismus sei nicht aufzuhalten: „Dieser Fatalismus bezüglich der Geschichte trägt der Willensfreiheit des Menschen nicht Rechnung, seiner Fähigkeit, einer anscheinend unausweichlichen Strömung entgegenzutreten und sie zu überwinden, ja nicht einmal die geschichtlichen Tatsachen werden dabei in Rechnung gezogen"[49].

In einem „. . .offenem Flirt mit dem Marxismus. . ." konnte Hildebrand schon damals nur „. . .einen säkularistischen Abfall. . ." sehen[50].

„Fides et Ratio" kritisiert denn auch die Tendenzen, einen Humanismus einzuführen, der atheistisch sei und sich sogar als neue Religion vorstellen wolle (FR 45). Aus solchen Denkformen könnten nur Diktaturen entstehen.

Hildebrand kritisierte in seinem Buch den Dialog zwischen Marxisten und Christen gerade deswegen, weil der Begriff des „Humanismus" nicht geeignet sei, um beide Positionen zu vereinigen. Für einen wahren Humanismus sei im Marxismus keinerlei Raum[51].

Auch hier ist wieder eine beeindruckende Parallele zwischen beiden Schriften zu sehen, sowohl was die grundsätzliche Bewertung des Marxismus angeht als auch die Gemeinsamkeit bezüglich der historischen Fakten. Bezüglich des Atheismus, der eng mit dem Kommunismus zusammenhängt, verweisen beide Autoren auf Gaudium et Spes Art. 21. Das Lehrschreiben (FR 60) verbindet den Atheismus mit den Irrtümern gegen die Würde der Person, und Hildebrand fordert im Namen des Konzils einen Dialog ein, der klare Begriffe hat mit dem Verweis auf die Pastoralkonstitution[52]. War auf der einen Seite der Marxismus prägend, so sieht das Lehrschreiben zugleich aber einen „rationalistischen Optimismus" am Werke (FR 91).

Man meinte, die Geschichte würde den automatischen Sieg der Vernunft bringen; infolge der Enttäuschung über das Ausbleiben dieses Vernunftsieges sei Verzweiflung aufgekommen, die sich aus dem Nihilismus speise. Diese Analyse leitet auch das Buch von 1958.

Hildebrand unterscheidet streng zwischen Optimismus und christlicher Hoffnung[53]. Er kritisiert alle Geisteshaltungen, die den Begriff des Fortschrittes auf geschichtliche Entwicklungen unter Auslassung des Gedankens der historischen Homogenität anwenden: „Ein Fortschritt im vollen Sinn des Wortes (in Philosophie, Tugend, wahrer Menschlichkeit) ist nur im Leben einer individuellen Person möglich oder in bestimmten Bereichen menschlicher Tätigkeit innerhalb der Geschichte, nicht aber in der allgemeinen, gesamten Lebensführung der Menschen"[54].

Die Enzyklika sieht die Auffassung über die Geschichte nicht nur durch den Optimismus gefährdet, sondern auch durch einen Positivismus historischer Art (FR 94).

Die Bibel sei nicht zu verstehen als ein vordergründiger historischer Bericht oder als „. . .Enthüllung neutraler Fakten". Es gehe ihr vielmehr um Heilsgeschichte.

In seiner Auseinandersetzung mit den Begriffen der biblischen und griechischen Wahrheit kommt Hildebrand auf diese Frage zu sprechen. Die geschichtlichen Ereignisse, die die Bibel berichte, seien zu unterscheiden von der göttlichen Offenbarung: „Dass Moses den Dekalog auf dem Berge Sinai empfangen hat, ist eine geschichtliche Tatsache. Aber den Inhalt des Dekalogs kann man unmöglich „geschichtlich" nennen. Dass Gott dem Menschen diese Gebote gegeben hat, könnte man noch etwas Geschichtliches nennen, aber die innere Gutheit und allgemeine Gültigkeit ist sicherlich kein historisches Faktum"[55].

Was für das Alte Testament gelte, sei im Neuen Testament auch wichtig zu sehen: „Es ist also falsch zu behaupten, dass die Bibel, vor allem das Neue Testament, nur von geschichtlichen Ereignissen spricht"[56]. „Fides et Ratio" warnt vor dem Rationalismus, besonders wenn Theologen diesen als normativ für die Heilige Wissenschaft ansehen (FR 55). „Dies geschieht vor allem dann, wenn sich der Theologe aus Mangel an philosophischer Fachkenntnis auf unkritische Weise von Aussagen beeinflussen lässt, die zwar in die gängige Sprache und Kultur Eingang gefunden haben, aber ohne ausreichende rationale Grundlage sind".

Dann würde man schnell jede Erkenntnis leugnen, die nicht der natürlichen Fähigkeit der Vernunft entspringt – also letztlich die göttliche Offenbarung in Zweifel ziehen (FR 8).

Eng verwandt mit dieser Art eines Rationalismus in der Theologie ist auch der Idealismus, der den Glauben in rational fassbare dialektische Strukturen pressen wolle (FR 46).

Bei Hildebrand findet sich auf diesem Hintergrund eine tiefe Auseinandersetzung mit der Entmythologiserung Bultmanns und der Rationalisierung der Glaubensgeheimnisse.

Bei Bultmann werde Jesus letztlich nicht als individuelle, historische Persönlichkeit gesehen, sondern als „. . .eine Art Kraft oder Prinzip"[57] Jesus sei eher „fiktiv" und so stelle sich nicht mehr die Frage nach der objektiven Wahrheit, hier die Frage, dass Jesus die Offenbarung Gottes ist. Letztlich ist dann das „Jesus-Ereignis" auf die menschliche Vernunft beschränkt.

Rationalismus sieht Hildebrand auch bei Karl Rahner. Er ersetze das Mysterium der Menschwerdung Gottes durch eine „. . .obskure, abstrakte Spekulation"[58]. Er übersehe vollkommen, dass eine Heilstatsache sich mit dem Mysterium verbinde und gerade das sei das Kennzeichen einer geoffenbarten Glaubenswahrheit.

Hinter dem Rationalismus sieht das päpstliche Lehrschreiben die „. . .Bejahung des Immanenzprinzips. . ." (FR 91). Diesem Immanentismus fehlt jeder Bezug zur Transzendenz (FR 81) und ist deswegen nicht offen für die christliche Offenbarung (FR 15).

Im „Trojanischen Pferd" gibt es eigens den Begriff des „Immanentismus", der sich in philosophischen Wörterbüchern nicht findet[59]. Hildebrand nennt den Immanentismus „trostlos", weiß aber, dass die heutigen Spielarten des Rationalismus nichts Neues sind: „Die heutige Revolte gegen Wunder und jedes Einbrechen des Übernatürlichen ist deshalb nichts Neues. Rousseau erklärte, er würde gerne Christus anbeten, wenn die Wunder aus den Evangelien entfernt würden. Denselben Geist finden wir bei Voltaire und den Enzyklopädisten"[60].

Ein weiteres Stichwort, das sich im Papstschreiben und bei Hildebrand findet, ist der Szientizismus." Diese philosophische Auffassung weigert sich, neben den Erkenntnisformen der positiven Wissenschaften andere Weisen der Erkenntnis als gültig zuzulassen, indem sie sowohl die religiöse und theologische Erkenntnis als auch das ethische und ästhetische Wissen in den Bereich der reinen Phantasie verbannt" (FR 88). Hildebrand widmet dieser Fehlform der Philosophie – ein eigenes Kapitel, das den Wert der Wissenschaften klar anerkennt, aber gegen

[48] Hubert Jedin: Lebensbericht. Mainz 1984, 225
[49] Trojanisches Pferd 205
[50] Ebd. 209
[51] Ebd. 278–279
[52] Ebd. 279 mit Verweis auf Gaudium et Spes Art. 21
[53] Ebd. 121 ff.; vgl. mein: Echo der Person. Skizzen zu einer Geschichtsphilosophie. Abensberg 1995
[54] Ebd. 151

[55] Ebd. 233–234
[56] Ebd. 234
[57] Ebd. 222
[58] Ebd. 224
[59] Er findet sich weder in Hoffmeisters Wörterbuch noch in Bruggers Werk.
[60] Trojanisches Pferd 228

einen verengten Wissenschaftsbegriff – unter Ausschließung der Philosophie zu Felde zieht[61].

Es gehe beim Szientizismus um eine falsche Mentalität, die die Welt nur unter dem Aspekt des Laboratoriums sehen könne. Am Beispiel der Begrifflichkeit „oben" und „unten" zeigt Hildebrand – im Anschluss an Gabriel Marcel –, dass durch die Naturwissenschaften diese Terminologie nicht unmodern geworden sei.

Ebenso wie der Szientizismus zählt auch der Pragmatismus (FR 89) zu den philosophischen Denkformen, die die heutige Gesellschaft prägen. „Fides et Ratio" erkennt deutlich die Gefahr, die sich für die heutigen Demokratien daraus ergeben, dass die „. . .Zulässigkeit bzw. Unzulänglichkeit eines bestimmten Verhaltens. . . sich auf Grund des Votums der parlamentarischen Mehrheit . . ." ergeben soll.

Hildebrand schrieb 1968 in klarer Sicht der geistigen Lage: „Wer ohne große Vorurteile auf viele der intellektuellen Strömungen unserer Zeit blickt, muss ein überaus verhängnisvolles Phänomen beobachten: Man setzt vielfach die historisch soziologische Wirklichkeit von Ideen an die Stelle der Wahrheit"[62].

Die Frage nach der Wahrheit oder Richtigkeit eines Verhaltens wird im Pragmatismus nicht mehr gestellt, und es kommt nicht selten zu der „. . .platten Faktizität eines reinen Immanentismus"[63].

Das Wesen der Religion kann vom Pragmatismus nicht erkannt werden[64]. Nicht weit entfernt vom Pragmatismus ist nach „Fides et Ratio" dann der Nihilismus: „Der Nihilismus steht am Anfang jener verbreiteten Geisteshaltung, wonach man keine endgültige Verpflichtung mehr übernehmen muss, weil ohnehin alles vergänglich und vorläufig ist" (FR 46). Hildebrand sieht im Nihilismus das Endprodukt einer Welt, die ohne Werte ist, die den Unterschied von Gut und Böse oder die Werte überhaupt nicht mehr zur Kenntnis nehmen möchte[65].

Er verdeutlicht seinen Gedankengang so: „Der Grundsatz „alles ist heilig", der so erhebend und erfreulich klingt, kommt in Wirklichkeit einer nihilistischen Leugnung von hoch und niedrig, von Gut und Böse gleich. Diese trügerische und verführerische Einstellung, in der man alles lobt, führt in Wirklichkeit dazu, alles zu leugnen"[66].

Der Papst verweist in seinem Schreiben auch auf die Ethik, die ja eine philosophische Disziplin ist. Was die Moral angeht, so verweist er auf seine Enzyklika" Veritatis splendor" (FR 98). Das Lehrschreiben verlangt erneut eine Ethik, die weder subjektivistisch noch utilitaristisch ist.

„Fides et Ratio" unterstreicht den Zusammenhang von Wahrheit und Ethik, ein Aspekt, den auch Hildebrand betonte.

Das führe dazu, dass viele Katholiken nicht mehr die Größe der wahren Sittlichkeit erkennen könnten. Sie sind unfähig geworden, die glorreiche Welt zu begreifen, die im Mittelpunkt der Philosophie Platons und in ihrer übernatürlichen Verklärung im Zentrum der heiligen Schrift steht. Sie betrachten die Sittlichkeit als eine eher geringfügige, rein innermenschliche Angelegenheit, die mit der Größe ontologischer Vollkommenheiten oder dem Fortschritt der Menschheit nicht zu vergleichen ist"[67].

Ebenso wie „Fides et Ratio" erkennt Hildebrand den unauslösbaren Zusammenhang von Sittlichkeit und Gott: „Das innerste Wesen der Sittlichkeit ist die Verherrlichung Gottes und das innerste Wesen der Unsittlichkeit ist die Beleidigung Gottes"[68].

[61] Ebd. 226–229
[62] Ebd. 137
[63] Ebd. 166
[64] Ebd. 354
[65] Ebd. 368
[66] Ebd. 368
[67] Ebd. 251
[68] Ebd. 257

Es zeigte sich, dass das Lehrschreiben und Hildebrands Buch in allen Fragen, die die Bewertung philosophischer Systeme angehen, parallel denken.

IV.

Nun soll gefragt werden, welche Zusammenhänge zwischen den beiden Schriften bestehen in Bezug auf die Wahrheitsfrage und die Metaphysik. Fides et Ratio" wird sicher einmal in die Geschichte der päpstlichen Lehrschreiben eingehen, die einen ganz entscheidenden Beitrag zur „Auferstehung der Metaphysik" geleistet haben. Der Begriff „Auferstehung der Metaphysik" ist bekanntlich ein Buchtitel des deutschen Philosophen Peter Wust (1884–1940). Dessen 1920 erschienenes Buch befasste sich mit einer „. . .Achsendrehung des Geistes vom Subjekt zum Objekt", wollte also den Neukantianismus und dahinter auch Kant überwinden[69].

Was Peter Wust im Hinblick auf Kant leistete, sollte wenige Jahre später die hl. Edith Stein bezüglich Heidegger fortsetzen. In dem großen Werk „Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins" setzte sie sich mit Heideggers „Sein und Zeit" auseinander[70] und hielt dessen Vorwurf der „Seinsvergessenheit" entgegen, das Abendland spreche vom Sein „. . .indem es von Gott spricht".

Der Papst kritisiert Tendenzen in der zeitgenössischen Philosophie, die vom „Ende der Metaphysik" sprechen (FR 55): „Man will, dass sich die Philosophie mit bescheideneren Aufgaben begnügt, sich also nur der Erklärung des Tatsächlichen oder der Erforschung nur bestimmter Gebiete des menschlichen Wissens oder seiner Strukturen widmet".

Für die Theologie hätte natürlich eine Verabschiedung der metaphyischen Fragestellung katastrophale Konsequenzen; ist doch die letzte und höchste Aufgabe aller Metaphysik die natürliche Gotteslehre[71].

Das Rundschreiben verknüpft denn auch die Frage nach der Metaphysik mit dem Überleben der Theologie.

Die Theologie kann nach FR 97 nicht von der Philosophie des Seins absehen: „Sie findet ihre Kraft und Beständigkeit darin, dass sie sich auf den Seinsakt selber stützt, der die volle und globale Öffnung gegenüber der ganzen Wirklichkeit gestattet. Dabei überschreitet sie jede Grenze bis sie den erreicht, der allem Vollendung schenkt".

Ohne eine Metaphysik kann die Dogmatik leicht zu einem „dogmatischen Pragmatismus" verkommen „. . .wonach die Glaubenswahrheiten nichts anderes als Verhaltensregeln wären. . ." (FR 97).

Johannes Paul II. erinnert daran, dass die spekulative Kraft in der Theologie nicht vergessen werden dürfe: „Eine Christologie zum Beispiel, die einseitig „von unten" vorginge, wie man heute zu sagen pflegt, oder eine Ekklesiologie, die ausschließlich nach dem Vorbild bürgerlicher Gesellschaften aufgebaut ist, könnten die Gefahr einer derartigen Verkürzung kaum vermeiden" (FR 97).

„Fides et Ratio" verlangt deswegen eine „wahrhaft metaphysische Tragweite" (FR 83), das dem Denken innewohnt. Der Papst will keine bestimmte metaphysische „Schule" empfehlen, aber er nennt doch die Bedingungen innerhalb derer die Theologie aus der Metaphysik Nutzen ziehen kann.

Das empirisch Gegebene muss transzendiert werden, dass der Geist sich „zu etwas Absolutem, Letztem und Grundlegendem. . ." erheben kann. Die metaphysische Dimension kann der

[69] Hermann Westhoff: Peter Wust (1882–1940) in: Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts (hrsg. von E. Coreth, W. M. Neidel, G. Pfligersdorffer) Graz 1990, 112 ff.
[70] Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins. Löwen/Freiburg 1950, 55 in der Anm. 45
[71] Vgl. das Werk Seiferts „Gott ist Gottesbeweis" (wie Anm. 32)

Mensch auf analoge Weise erkennen, was aber nicht heißt, dass seine Erkenntnis nicht wahr und sicher wäre. Es wäre falsch, die Anthropologie gegen die Metaphysik auszuspielen. Denn die Würde der menschlichen Person kann ja gerade nur auf dem Hintergrund der geistigen Verfasstheit des Menschen gesehen werden: „Besonders die Person stellt einen bevorzugten Bereich dar für die Begegnung mit dem Sein und daher mit dem metaphysischen Denken" (FR 83). Das hier aus „Fides et Ratio" über den Wert der Metaphysik für die Theologie Referierte trifft sich mit den Ausführungen in Hildebrands Werk.

Wenn das „Trojanische Pferd in der Stadt Gottes" auch nicht die Metaphysik als Hauptthema hat, so setzt dieses Buch Hildebrands den klassischen Realismus und die metaphysische Situation des Menschen voraus. In seiner Auseinandersetzung mit dem Wissenschaftsfetischismus geht der Philosoph auf diese Problematik ein: „Denn wahrer Realismus schließt vor allem ein Erwachen für die metaphysische Situation des Menschen ein und eine staunende Erforschung der letzten Wirklichkeiten, die die Grundlagen des geistigen Universums und des menschlichen Lebens bilden. Wahrer Realismus besteht gerade in der Fähigkeit, sich davor zu bewahren, von den rein pragmatischen, notwendigen Dingen des Lebens überwältigt zu werden. Wahrer Realismus schaut auf die Wirklichkeit jenseits der Stufe, auf der die Naturwissenschaft über sie Bescheid geben kann und wendet sich weder einer luftigen Welt von Fiktionen noch abstrakten Hypothesen zu, sondern den letzten, unwandelbaren Wirklichkeiten, die unvermeidlich von jeder rationalen Forschung vorausgesetzt sind. Wie Wahrheit, Erkenntnis, die logischen Gesetze – und den entscheidenden Fragen, die jeden Menschen persönlich angehen, sobald er zu seiner metaphysischen Situation erwacht ist – wie sittlich Gut und Böse, der freie Wille, Verantwortung, Glück, Liebe, Transzendenz, Unsterblichkeit"[72].

Hildebrand wird in seinem Buch nicht müde, auf die Würde des Menschen hinzuweisen gegen all ihre Bedrohungen, die in diesem Jahrhundert lauern. Er nennt offen die Bedrohungen des Menschen, die in den Ideologien des Kommunismus und des Nationalsozialismus liegen; und er weist darauf hin, dass der „Amoralismus", eine Haltung, die den Menschen nicht in der wahren, metaphysischen Situation erkenne, die menschliche Person dadurch gefährde, dass sie die Objektivität von Gut und Böse verwischen wolle[73].

„Der Versuch, an die Stelle des metaphysischen und moralischen Bildes vom Menschen und seinem Verhalten immer mehr ein psychologisches und soziologisches zu setzen, beweist vollends, dass man den Menschen nicht mehr als Person ernst nimmt; man leugnet damit nämlich seine Würde, seine Transzendenz und seine Freiheit. Das tiefste Merkmal der Würde des Menschen ist, dass er Träger moralischer Werte werden kann, dass er für sein Handeln verantwortlich ist. Der Mensch ist seiner Natur nach ein metaphysisches Wesen, und dieser sein metaphysischer, transzendenter Charakter ist untrennbar mit seiner Willensfreiheit verknüpft, mit der Fähigkeit sittlich gut zu sein oder zu sündigen"[74].

Die Bedeutung der Person sieht Hildebrand auch in der Entmythologisierung gefährdet: „Diese ganze Konfusion hat ihre Wurzel in Heidegger, dessen Einfluss auf Bultmann, ebenso wie auf viele katholische Intellektuelle wohlbekannt ist. Heideggers Leugnung der Subjekt – Objekt – Situation bedeutet, dass es in seiner Philosophie keinen Platz für ein „Du" gibt. Wie Gabriel Marcel mit Recht betont, entfaltet sich das wahre „Ich" nur in der Gemeinschaft mit einem „Du". Deshalb ist die wahre, volle Würde der Person – dieser einzigartigen, und unvergleichlich neuen Dimension des Seins – in der Philosophie Heideggers verdunkelt, trotz seiner Betonung, dass das „Dasein" (Mensch) dem „Vorhandenen" (Dingen) überlegen sei"[75].

Die Zitate zeigen die Parallelität von „Fides et Ratio" und Hildebrand, was die Metaphysik angeht.

Eine andere Übereinstimmung, die nicht von der Metaphysik zu trennen ist, ist die gleiche Sicht der Wahrheit und vor allem deren objektiver Erkenntnis durch den Verstand des Menschen.

Das Lehrschreiben legt größten Wert auf die Universalität der Wahrheit: „Was wahr ist, muss für alle und für immer wahr sein" (FR 27). Damit wird der Relativismus zurückgewiesen.

Die Wahrheit darf auch nicht mit dem Konsens einer Gruppe verwechselt werden, denn sie ist die „. . .Anpassung des Verstandes an die objektive Wirklichkeit" (FR 55).

Wenn die Wahrheit mit der Wirklichkeit verbunden ist, dann kann sich die Wahrheit auch nicht verändern. So wird auch eine Hermeneutik abgelehnt, wenn sie sich gegen allgemein gültige Einsichten richtet. Die Auslegung muss vielmehr für den „. . .metaphysischen Anspruch. . ." offen sein (FR 95). Es darf auf keinen Fall geschehen, dass im Namen der Hermeneutik die Glaubensinhalte „verwischt" werden (FR 84): „Denn der Glaube setzt ganz klar voraus, dass die menschliche Sprache fähig ist, die göttliche und transzendente Wirklichkeit auf allgemeingültige Weise auszudrücken".

Es wird ja nicht selten gegen die Erkenntnis einer allgemeingültigen Wahrheit ins Feld geführt, sie belaste einen Dialog und könne gar zur Intoleranz führen. Der Papst betont, dass die unterschiedlichen Meinungen nur überwunden werden können, wenn die Dialogpartner sich auf den Weg zur Erkenntnis der vollen Wahrheit machen (FR 92).

Mit dem Konzil sieht das päpstliche Lehrschreiben einen Dialog als richtig an, wenn hinter ihm die Liebe zur Wahrheit steht (FR 104). Darum lehnt „Fides et Ratio" auch einen „indifferenten Pluralismus ab, der alle Philosophien als gleichwertig ansieht und dann die Frage nach der objektiven Wahrheit nicht mehr stellt (FR 5).

Wenn das Gespräch um die Inkulturation gehe, dann müssten sich die Theologen im Klaren sein, „. . . dass eine Kultur niemals zum Urteilskriterium und noch weniger zum letzten Wahrheitskriterium gegenüber der Offenbarung Gottes werden kann" (FR 71).

Die Enzyklika vom September 1998 stimmt mit Dietrich von Hildebrands Buch auch bezüglich der Frage nach der Wahrheit überein.

Hildebrand betont in seiner Philosophie letzte, unverrückbare Gegebenheiten zu denen z. B. das Sein, die Wahrheit und die Erkenntnis gehören. Diese Gegebenheiten könne man nicht leugnen, ohne sie zugleich wieder einzuführen: wenn jemand leugnet, dass es allgemeingültige Sätze gibt, dann hält er ja mindestens diese Leugnung für allgemeingültig.

Die Wahrheit ist aller Veränderung enthoben wie „Fides et Ratio" zeigte. Hildebrand schreibt in seinem Kapitel „Religiöse Lebendigkeit und Veränderung": „Wahrheit – vor allem übernatürliche Wahrheit – verändert sich nicht, noch verändern sich die Werte oder ihre Forderung nach Beharrlichkeit und beständigen Festhaltens an ihnen. Inmitten allen Wechsels können wir in unseren tiefsten Haltungen unverändert bleiben, in unseren grundlegenden Überzeugungen und in unserer Liebe. Im Bereich des Glaubens bedeutet Lebendigkeit, dass unser Glaube und unsere Liebe niemals zu bloßen Gewohnheiten werden, dass wir niemals aufhören zu staunen und immer neu in die unergründliche Tiefe der Offenbarung einzutauchen, die die Quelle einer immer wachsenden religiösen Lebendigkeit ist;

[72] Trojanisches Pferd 156–167
[73] Ebd. 246 ff.
[74] Ebd. 153–154

[75] Ebd. 224

Lebendigkeit bedeutet, dass wir immer und immer wieder unsere volle Hingabe an Gott vollziehen"[76].

Hildebrand lehnt auch die Konsenstheorie der Wahrheit ab: „Gott existiert unabhängig von der Frage, wieviele Menschen an Ihn glauben, wieviele Ihn gefunden haben, wie sehr der Glaube an Gott eine soziologisch-interpersonale Herrschaft erlangt hat"[77].

Was den Dialog und die demokratische Gesellschaft angeht, so fordert Hildebrand, die objektiven Werte nicht aus den Augen zu verlieren. Das Lehrschreiben hatte verlangt, dass alle gemeinsam sich auf die ganze Wahrheit besinnen, damit der Dialog gelingen könne. Hildebrand erinnert daran, dass die Demokratie nur bestehen kann, weil es feste Verpflichtungen gibt: „Demokratie als eine Form politischer und sozialer Existenz schließt nicht nur die Annahme gewisser objektiver Werte ein, die außer Diskussion stehen, sondern unveränderliche Verpflichtungen"[78]. Dem Begriff des Dialoges, der 1968 als Schlagwort durch die Kirche geisterte, widmete Hildebrand ein eigenes Kapitel[79].

Er fordert für die katholischen Dialogpartner eine „. . .absolute Hingabe an Christus und ein unnachgiebiges Festhalten an der göttlichen Wahrheit, die durch Ihn geoffenbart und in den Dogmen der heiligen katholischen Kirche ausgedrückt worden sind"[80].

Das schließt einen von „Fides et Ratio" monierten indifferenten Pluralismus aus.

Das Stichwort „Inkulturation" findet sich im heutigen Sinne zwar nicht bei Hildebrand, aber er sagt im Hinblick auf das Verhältnis von Kulturen und Wahrheit: „Was Kulturen angeht, so besitzt die Vielfalt einen Wert, ebenso wie der Pluralismus nationaler Charaktere. Wenn es jedoch um metaphysische und ethische Wahrheit – und vor allem wenn es um Religion geht – ist jeder Pluralismus ein Übel"[81].

Am Ende der Suche nach parallelen Gedankengängen zwischen „Fides et Ratio" und dem „Trojanischen Pferd in der Stadt Gottes" soll im Hinblick auf des Papstes frühere Enzyklika „Splendor veritatis", über den Glanz der Wahrheit, noch einmal Hildebrand zu Wort kommen: „Der Glanz einer Wahrheit, die Werte betrifft, ist unermesslich größer, als wenn es sich nur um einen neutralen Sachverhalt handelt. Je höher das Seiende steht, auf das sich ein wahrer Satz bezieht, desto mehr können wir den glorreichen Wert der Wahrheit erfassen. Und doch – in jeder Wahrheit, selbst in der des bescheidensten Satzes, lebt ein Abglanz von der Herrlichkeit der Wahrheit, so schwach er auch sein mag. Auf diesem Hintergrund müssen die Worte des Herrn verstanden werden: „Ich bin die Wahrheit". Hier stehen wir der einen, allumfassenden Wahrheit gegenüber, dem Reich der Wahrheit in seinem ganzen befreienden Glanz – doch in einer ganz neuen Wirklichkeit: Wahrheit als Person"[82].

Es hat sich gezeigt, dass zwischen Hildebrands Buch „Das Trojanische Pferd in der Stadt Gottes" und der Enzyklika Papst Johannes Paul II. „Fides et Ratio" zahlreiche Parallelen bestehen. Das ist ein schönes Beispiel für die Harmonie von Lehramt und Wissenschaft.

„Fides et Ratio" ist eine glänzende Zusammenfassung dessen, was viele christliche Philosophen dieses Jahrhunderts gesehen haben, und sie betont vor allem einen Personalismus, der auf solider Metaphysik aufbaut. Eine der wichtigsten Botschaften des päpstlichen Lehrschreibens zur Philosophie findet sich in Art. 83, wo über das Verhältnis von Metaphysik und Anthropologie nachgedacht wird. Es geht nicht um die Metaphysik einer bestimmten Schule, wie der Heilige Vater ausführt, sondern um die „. . .transzendente und metaphysische Fähigkeit" des Menschen: „Besonders die Person stellt einen bevorzugten Bereich dar für die Begegnung mit dem Sein und daher mit dem metaphysischen Denken".

Gerade in einem Jahrhundert, das leider Gottes durch einen zähen Antipersonalismus seine Kennzeichnung gefunden hat[83], ist diese Botschaft von „Fides et Ratio" prophetisch und befreiend zugleich.

Dietrich von Hildebrand hat in einer Salzburger Vorlesung von 1954 über „Das Cogito und die Erkenntnis der realen Welt" ausgeführt: „Wie kann man glauben, dass man Gott näherkommt, wenn man sich wieder in ein so allgemeines Sein hineinabstrahiert, in dem die Personalität nicht mehr enthalten ist? Damit habe ich mich von Gott entfernt. Ich bin ihm 10x näher, wenn ich ihn als Person sehe. Die wahre Metaphysik ist die, die die Überlegenheit personalen Seins unterstreicht und immer wieder unterstreicht: personales Sein. Und alles, was sich in der Person abspielt, ist viel metaphysischer als Vorgänge in der Welt draußen"[84].

Josef Seifert fasst das Anliegen eines Personalismus zusammen: „Alle wahre Metaphysik und Ethik steht auf dem festen Fundament dieses Höhepunktes des Personalismus: Das vollkommene absolute Sein, das Sein im eigentlichen Sinne ist Person! Sein in dem höchsten und unendlich heiligen Sinn ist ein personales Sein, ein Deus vivens et videns, ein Gott, der nicht ein unpersönliches „Es" ist, sondern ein lebendiger und sehender Gott, und vor allem ein Gott, der die LIEBE selbst ist und in dem alle moralische Güte und alle moralischen Gesetze ihren letzten Ursprung haben"[85].

Von hier weitet sich der Blick auf die Enzyklika „Veritatis splendor", die dem Guten gewidmet ist.

Hier zeigt sich aber gerade auch die innere geistige Verwandtschaft zwischen den beiden Philosophen, zwischen dem Verfasser von „Fides et Ratio" und dem Autor des Buches „Das Trojanische Pferd in der Stadt Gottes".

Und hier zeigt sich auch die Sorge um den Menschen, die beiden Denkern eigen ist, wie deren Einsatz für die anthropologischen Grundanliegen der Enzyklika „Humanae vitae" Papst Paul VI. ausweist.

Beiden geht es um die Verbindung von Menschenbild und einer Metaphysik, die offen ist für die Transzendenz, die in der Person – und somit gerade in der Person Gottes – die Gewähr für ein menschenwürdiges Leben sieht.

Adresse des Autors: *Dr. Joseph Overath*
Hauptstraße 54, 51789 Lindlar

[76] Ebd. 286–287
[77] Ebd. 141
[78] Ebd. 178
[79] Ebd. 269 ff.
[80] Ebd. 271
[81] Ebd. 142
[82] Ebd. 243

[83] Zum Begriff des Antipersonalismus in der Sicht Hildebrands siehe meine Artikel: Weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind! Die Rundschreiben Papst Pius XI. über den Nationalsozialismus und Kommunismus vom 14. und 19. März 1937, in: ders.: Mehr als nur Jahreszahlen. Vom Wert der Kirchengeschichte für die Seelsorge. Abensberg 1991, 121–144; Person oder Sache? Von den antipersonalistischen Wurzeln der Abtreibungsmentalität, in: Der Fels 23 (1992) 253–255; Antipersonalismus und Menschenwürde in der Sicht Dietrich von Hildebrands, in: Theologisches 23 (1993) 55–73

[84] Das Cogito und die Erkenntnis der realen Welt. Textveröffentlichung der Salzburger Vorlesungen Hildebrands „Wesen und Wert menschlicher Erkenntnis" (hrsg. Josef Seifert) in: Aletheia VI (1993/1994) 2–27

[85] Johannes Paul II. über die Ehemoral. Seine Lehren und deren Hintergründe in einer personalistischen Philosophie der menschlichen Sexualität, in: IKZ Communio 26 (1997) 44–65, hier 62